Nr. 303. 33. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3.90 Mk., monatl. 1.30 Mk., wöchentlich 30 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1.30 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2.50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

5 Pfennig

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 60 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Freitag, den 3. November 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Für die Erhöhung der Familienunterstützung!

Vaux geräumt. — Die neunte Isonzoschlacht.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 2. November 1916. (W. T. B.):

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im nördlichen Somme-Gebiet frischte die Artillerietätigkeit teilweise erheblich auf. Ein englischer Vorstoß nördlich von Courcelette ist leicht abgewiesen. Französische Angriffe im Abschnitt Lesboeufs—Rancourt brachten dem Feinde kleine Vorteile nordöstlich von Morval und am Nordwestrande des St. Pierre Vaast-Waldes, wurden in der Hauptsache aber blutig abgeschlagen. Unsere Truppen draugen gegenüber hartnäckigem französischen Widerstand in den Nordteil von Sailly vor.

Heeresgruppe Kronprinz.

Mehrfach steigerte sich der Feuerkampf rechts der Maas zu großer Heftigkeit, insbesondere richteten die Franzosen bisher schweres Zerstörungsfeuer gegen die bereits in der Nacht von unseren Truppen befehlsgemäß und ohne feindliche Störung geräumte Feste Vaux, auf der wir zuvor wichtige Teile gesprengt hatten.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei der Heeresgruppe des Generals von Linsingen stürmten westfälische und ostfriesische Truppen unter Führung des Generalmajor von Ditfuth die bei und südlich von Witonicz auf das linke Stachod-Ufer vorgeschobenen russischen Stellungen. Neben hohen blutigen Verlusten büßte der Feind an Gefangenen 22 Offiziere, 1508 Mann ein und ließ 10 Maschinengewehre, 3 Minenwerfer in unserer Hand. Unsere Verluste sind gering. Weiter südlich, bei Alexandrowka, brachten wir von einem gelungenen Erkundungsvorstoß 60 Gefangene zurück.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

In den Karpathen erfolgreiche Unternehmungen gegen russische Vorstellungen nördlich von Dorna Watra.

An der siebenbürgischen Ostfront ist die Lage unverändert. Rumänische Angriffe gegen die über den Altschanz- und Predeal-Paß vorgedrungenen verbündeten Truppen sind verlustreich gescheitert. Wir nahmen 8 Offiziere, 200 Mann gefangen. Südöstlich des Roten-Turm-Passes dauern für uns günstige Gefechte an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Constantza wurde erfolglos von See her beschossen.

Mazedonische Front.

Serbische Vorstöße wurden im Cerna-Bogen und nördlich der Nidze-Planina abgeschlagen. An der Struma-Front lebhafte Vorfeldkämpfe.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

•

Neuer Vorstoß deutscher Seestreitkräfte im Kanal.

Amtlich. Berlin, 2. November. (W. T. B.) In der Nacht vom 1. zum 2. November stießen leichte deutsche Streitkräfte aus den flandrischen Stützpunkten gegen die Handelsstraße Themse und Holland vor, hielten mehrere Dampfer zur Untersuchung an und brachten zwei von ihnen, die verdächtig waren, in den Hafen ein. Ein dritter Dampfer, der ebenfalls dorthin folgen sollte, ist noch nicht eingetroffen. Beim Rückmarsch wurden einige unserer Torpedoboote kurze Zeit erfolglos von vier englischen Kreuzern beschossen. Unsere Streitkräfte sind vollzählig und unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

•

H. U. „Deutschland" in Amerika.

New London (Connecticut), 2. November. (Meldung des Vertreters von W. T. B.) Verspätet eingetroffen. Das deutsche Handelsunterseeboot „Deutschland" ist Mittwoch früh hier eingetroffen.

• • •

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 2. November 1916. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Im Raume südöstlich des Vereš Toronyer- (Roten Turm-) Passes machten wir weitere Fortschritte. Südlich und südöstlich von Brassó (Kronstadt) auf feindlichem Boden kämpfende österreichisch-ungarische und deutsche Truppen schlugen rumänische Angriffe ab.

In der südlichen Bukowina und im Capul-Gebiet erfolgreiche Vorfeldunternehmungen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Deutsche Truppen der Armee des Generaloberſten v. Terszyanszky warfen den Feind bei Witoniez (südöstlich von Solotwina) aus einer stark verschanzten Stellung. Es wurden 22 russische Offiziere, 1500 Mann, 10 Maschinengewehre und 3 Minenwerfer eingebracht.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Görzischen hat eine italienische Offensive begonnen. Die zweite und dritte italienische Armee, die seit den letzten großen Kämpfen durch frische Truppen ergänzt wurden, griffen abwärts Görz an. Der erste allgemeine Ansturm ist dank dem Heldenmut unserer Truppen abgeschlagen.

Nachdem sich das starke feindliche Feuer im Laufe des Vormittags zu außerordentlicher Heftigkeit gesteigert hatte, stürmte die feindliche Infanterie um Mittag los. Im Wippach-Tale sollten die Höhen östlich der Bertosdica um jeden Preis genommen werden. Sieben feindliche Brigaden auf engem Raum angesetzt, wurden hier restlos abgewiesen. Auf dem Nordteil der Karsthochfläche setzte bald nach 11 Uhr vormittags ein Massenstoß italienischer Infanterie ein, der zunächst über unsere zerschossenen vordersten Linien Raum gewann. Die umfassend angesetzten Gegenangriffe unserer tapferen Truppen warfen die Italiener wieder zurück, doch blieb Lolvica in Feindeshand. Acht italienische Divisionen waren an diesem Stoß beteiligt. Im Südteil der Hochfläche behaupteten wir trotz wütender Angriffe alle Stellungen.

An dem Erfolge des gestrigen Schlachttages haben das Krainer Landwehr-Infanterie-Regiment 27 und das bewährte westgalizische Landsturm-Infanterie-Regiment 32 hervorragenden Anteil. Sie wiesen feindliche Angriffe stehend ab und behaupteten sich gegen größte Uebermacht. Auch die Regimenter 41 und 11 verdienen alles Lob. Wir haben über 1000 Mann gefangen und 7 Maschinengewehre erbeutet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

•

Ereignisse zur See.

Am 1. November abends haben mehrere unserer Seeflugzeuggeschwader Cervignano, San Giorgio di Nogaro, Pieris, Grado und die Adriawerke bei Monfalcone sehr wirkungsvoll angegriffen. Es wurden zahlreiche Volltreffer in den militärischen Objekten und Bahnanlagen der genannten Orte sowie in einer Halle der Flugstation Grado erzielt.

Flottenkommando.

Reichstag, hilf!

Eine Angelegenheit, die für Millionen des deutschen Volkes von ungeheurer Bedeutung ist, eine Angelegenheit, an der niemand teilnahmslos vorübergehen kann, ist am Donnerstag im Hauptausschuß des Reichstags beraten worden. Die sozialdemokratische Fraktion hatte beantragt, die Unterstützung der Kriegerfamilien zu erhöhen. Die Unterstützungen sollten mindestens betragen: für die Frau 20 M., für jeden sonstigen unterstützungsberechtigten Angehörigen 10 M. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sollten verpflichtet werden, angemessene Zuschläge zu zahlen, mindestens im Betrage von 50 Proz. der obigen Sätze.

Nach einer ausgedehnten Debatte, die stellenweise recht dramatisch verlief, wurde der sozialdemokratische Antrag zu einer Resolution umgewandelt, in der der Reichskanzler ersucht wird, die Reichsunterstützung im Sinne des Antrags zu erhöhen und die Gemeinden gesetzlich zur Zahlung von Zuschlägen zu verpflichten, soweit sie zur Behebung der Bedürftigkeit notwendig sind.

Also statt der Gesetzesänderung, wie sie die Sozialdemokraten beantragten, ein Ersuchen an den Reichskanzler, und statt der Bindung der Gemeinden an bestimmte Sätze eine allgemeine Verpflichtung, deren Einhaltung in das Ermessen der Behörden gestellt ist.

Die Sache kann damit nicht erledigt sein!

Unsere Volksgenossen im Felde wollen wissen, daß für ihre Angehörigen daheim, die sie selbst jetzt nicht ernähren können, angemessen gesorgt wird. Das ganze deutsche Volk hat die Ehrenpflicht, dafür einzutreten, daß den Kindern unserer Soldaten gewährt wird, was sie zur Erhaltung ihrer Gesundheit brauchen! Wir können darum die mutlose und halbe Entscheidung, die der Hauptausschuß des Reichstags gefällt hat, nicht als endgültig betrachten.

Die Mehrheit stimmte gegen den Antrag — aber weil sie nicht das Herz hatte, ihn ganz abzulehnen, stimmte sie für eine Resolution, die den Kriegerfamilien nichts bietet als gewisse — sachlich noch verminderte — Aussichten. Der sozialdemokratische Antrag verlangt bare runde Summen. Die Kommissionsmehrheit sagt: „Vielleicht!" und setzt die Summen, soweit sie von den Gemeinden zu zahlen sind, herab!

Durch die Abstimmung des Ausschusses sind Hoffnung und Unruhe in die Herzen unserer Krieger und ihrer Familien getragen worden. Die Unruhe muß beseitigt, die Hoffnung erfüllt werden — so rasch wie möglich!

Das in früherer Zeit so beliebte Wort „Unerfüllbare Forderungen!" hat niemand gegen den sozialdemokratischen Antrag zu brauchen gewagt. Nach der Auskunft des Ministerialdirektors Lewald würde seine Ausführung das Reich mit 65 Millionen Mark monatlich belasten. Das sind für ein halbes Jahr 390 Millionen, das ist noch nicht der dreißigste Teil der erst kürzlich neu bewilligten zwölf Milliarden. Bringt man es über sich, mit einer Kriegsdauer von noch einem Jahr zu rechnen, die wohl niemand erhofft und erwartet, dann würde es sich um 780 Millionen handeln. Immer noch eine geringe Summe gegenüber den sonst erforderlichen riesenhaften Ausgaben!

Darum muß entweder der Reichskanzler sofort der beschlossenen Resolution genügen und einen Gesetzentwurf im Sinne des sozialdemokratischen Antrags einbringen, oder aber der Reichstag muß selbst diesen Antrag wieder aufnehmen und zum Beschluß erheben. Auch die Bestimmung bezüglich der Gemeindezuschläge muß dabei im Sinne des sozialdemokratischen Antrags wiederhergestellt werden. Denn daß die Gemeinden ohne Bindung an bestimmte Sätze ihren Verpflichtungen vollständig nachkommen, darf nach den bisherigen Erfahrungen allgemein leider nicht erwartet werden.

Die Erklärungen der Regierungsvertreter darf man für sich selbst sprechen lassen. Sie werden in vielen Punkten Befremden erregen, besonders in dem Punkte, wo der Bedarf der Unternehmer an Arbeitskräften dem Wunsch nach einer Erhöhung der Unterstützungen entgegengehalten wird. Die Sache steht doch so, daß nur Frauen mit zahlreichen Kindern eine Unterstützung erhalten, die auch nach der Erhöhung für den Bedarf der Familie knapp ausreichen würde. Die anderen sind ohnehin gezwungen auf Arbeit zu gehen. Man darf nicht auch die Frauen, die für eine große Kinderschar zu sorgen haben, durch Not zur Vernachlässigung ihrer natürlichen Pflichten zu zwingen suchen!

Was der sozialdemokratische Antrag verlangt, das klingt heute von Millionen Frauen- und Kinderlippen wider. Die Väter können ja nicht sprechen, sie stehen draußen an der

Front in kalten Novembernächten, das Gewehr im Arm! Aber das ganze deutsche Volk muß für sie sprechen, so sprechen, daß sich der Reichstag und die Regierung seiner Forderung nicht zu entziehen vermag.

Gebt den Familien unserer Krieger, was sie brauchen!

Mit Rücksicht auf die ungewöhnliche Wichtigkeit des Gegenstandes geben wir den Bericht aus der Sitzung des Hauptausschusses, soweit er sich auf die Beratung des sozialdemokratischen Antrages bezieht, anschließend wieder.

* * *

Abg. **Hierl** (Soz.) begründete die

Anträge der Sozialdemokraten,

daß Zusatzrenten nach dem früheren Arbeitsverdienst auch den Kriegsbeschädigten gewährt werden, und daß die Unterstützung der Kriegerfamilien erhöht werde. **Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: für die Ehefrau 20 M. und für jeden sonstigen unterstützungsberechtigten Angehörigen monatlich 10 M. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sollen verpflichtet werden, aus ihren Mitteln angemessene Zuschläge zu zahlen, mindestens im Betrage von 50 Proz. der obigen Sätze.** Eine Erhöhung der Familienunterstützung sei deshalb unabwendbar, weil die Teuerung immer stärker geworden sei. Ueberdies gäbe es noch zahllose Lieferungsverbände, in denen die Gemeinden keine oder nur durchaus ungenügende Zuschüsse leisten.

Abg. **Liesching** (F. Vp.) trat für eine Erhöhung der Familienunterstützung ein. Die Zwangsvorschrift für die Gemeinden, die in dem sozialdemokratischen Antrage enthalten sei, gehe aber zu weit.

Ministerialdirektor Dr. **Lewald:** Der Bundesrat habe über die Erhöhung der Familienunterstützung noch keinen endgültigen Beschluß herbeigeführt. In den Vorbesprechungen aber sei die Meinung hervorgetreten, daß die Kriegerfamilien **auch im Winter mit den jetzigen Unterstützungssätzen auskommen** müßten. Eine allgemeine Erhöhung der Reichsunterstützung auf 20 M. und 10 M. wäre verfehlt. In manchen Fällen wäre auch diese Unterstützung noch zu gering, in anderen Fällen wäre sie zu hoch. Die Lieferungsverbände hätten doch in sehr vielen Fällen die Unterstützung in der Tat so erhöht, daß sie genügend sei. Das Reich wolle den Gemeinden eine größere Summe zur Verfügung stellen; dann würden auch die schlecht gestellten Gemeinden in der Lage sein, die Zuschüsse wirklich nach dem Bedürfnis zu bemessen. Die allgemeine Erhöhung würde die Reichskasse ganz gewaltig belasten. Seit der letzten Erhöhung der Reichsunterstützung wären die Ausgaben des Reichs um ein Drittel gewachsen und betragen 130 Millionen pro Monat. Nach dem sozialdemokratischen Antrage würde eine weitere Erhöhung der Ausgaben um 50 Proz. eintreten. Endlich müßte doch auch berücksichtigt werden, daß die Wahlfahrtspflege sich mit Erfolg bemühe, die Lücken der Unterstützung auszufüllen.

Abg. **Hoch** (Soz.): Die Erfahrungen in den 27 Kriegsmonaten haben gezeigt, daß **die Gemeinden zu einem guten Teil ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.** Wir haben noch große Bezirke, in denen die allermeisten Landgemeinden gar keine oder ganz ungenügende Zuschüsse leisten. Das sei z. B. in Braunschweig der Fall. Jetzt könnten unmöglich die Kriegerfamilien mit dem alten Versprechen abgefunden werden, daß die Gemeinden das Nötige zuschießen würden. In der Ernährungsfrage würde kaum ein wesentlicher Fortschritt erreicht werden. Sollte auch noch der Reichstag auseinandergehen, ohne daß

in der Unterstützungsfrage das Notwendige

geleistet werde? Das wäre geradezu unerträglich. Dem Reichstag seien in dieser Sache Petitionen zugegangen, u. a. vom Gewerkschaftskartell für den Waldenburger Bezirk, vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband und vom Verbande deutscher Handlungsgehilfen. In diesen Petitionen werde zum Teil an der Hand eingehender Erhebungen nachgewiesen, daß die Familienunterstützung durchaus ungenügend sei. — Redner wies dann auf die zunehmende Beschäftigung der Frauen bei schweren Arbeiten, namentlich im Baugewerbe, hin. Trotzdem habe die Gewerbekammer in Chemnitz von der sächsischen Regierung verlangt, daß allgemein gestattet werde, Frauen bei den schwersten Bauarbeiten zu verwenden . Das würde zu sehr schlimmen Folgen führen und nicht der Forderung des Reichstags entsprechen, daß den Frauen nicht völlig ungeeignete Beschäftigung zugemutet werde. Ferner werde in der Angestelltenversicherung geklagt, daß die Reichsversicherungsanstalt unberechtigterweise viele Anträge auf Gewährung des Heilverfahrens zurückweise. Die Reichsleitung müsse dahin streben, daß gerade auf diesem Gebiet die Reichsversicherungsanstalt sich möglichst betätige.

Ministerialdirektor Dr. **Caspar:** Die Beschäftigung von Frauen im Widerspruch zu den Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung sei nicht allgemein zugelassen. Eine allgemeine Zulassung sei auch nicht beabsichtigt; vielmehr werde nur von Fall zu Fall die Genehmigung erteilt unter der Voraussetzung, daß die notwendige Rücksicht auf die Gesundheit der Frauen genommen werde. Das Heilverfahren werde von der Reichsversicherungsanstalt in sehr weitgehendem Maße gewährt; Klagen darüber seien bis jetzt noch nicht zur Kenntnis der Reichsleitung gelangt. Wenn in einzelnen Fällen Anträge auf Heilverfahren abgewiesen wurden, so nur dann, wenn das Verfahren ohne Zustimmung der Reichsversicherungsanstalt durchgeführt worden sei und der Antrag auf Zuschuß erst nachträglich gestellt wurde.

Abg. **Erzberger** schloß sich den Ausführungen des Abg. Hoch an, daß der

Reichstag nicht auseinandergehen

dürfe, bevor nicht eine Erhöhung der Unterstützung für die Kriegerfamilien gesichert sei, und zwar mit rückwirkender Kraft vom 1. November 1916 ab. Einen Zwang, daß die Gemeinden die nötigen Zuschüsse leisten, halte auch er für unmöglich.

Abg. **Schiffer-Borken** (Z.) trat den letzten Ausführungen des Abg. Erzberger entgegen. Auch die Gemeinden müßten entsprechend dem sozialdemokratischen Antrage zu den nötigen Zuschüssen gezwungen werden.

General **v. Langermann** stellte fest, daß die Ersatzrenten für Militärinvaliden bereits seit August 1914 gezahlt würden. Das Kriegsministerium habe allerdings die Gewährung dieser Renten zentralisiert und dadurch sei es weniger bekannt geworden, daß die Zusatzrenten gewährt werden. Es werde die Unterstützung abgezogen vor dem früheren Verdienst des Verletzten und dann werde dem Verletzten ein Drittel des Fehlbetrages als Zusatzrente gewährt. Vor vier Wochen sei eine Verfügung an die Generalkommandos erlassen und Richtlinien für diese Renten seien ihnen vorgeschrieben worden. Dies sei der Anfang, um auch die Gewährung dieser Rente dem einzelnen Generalkommando zu überlassen.

Abg. **Bauer:** Niemand habe eine Ahnung gehabt, daß die Zuschüsse gewährt werden. Auch dem Reichstag sei hierüber bis jetzt keine Mitteilung gemacht worden. Die Folge davon sei, daß auf Anfragen der Verletzten die falsche Auskunft gegeben wurde, daß den Kriegsinvaliden keine Zuschüsse gewährt werden. In bezug auf die Familienunterstützung sei es doch richtiger, die Bestimmungen so zu fassen, daß alle wirklich Notleidenden das bekommen, was sie haben müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß einmal eine Familie mehr bekomme, als sie gerade notwendig brauche.

Der jetzige Zustand sei unhaltbar.

Auch die Beschwerden an den Regierungspräsidenten seien, wenigstens in Preußen, ohne Erfolg, denn das preußische Ministerium des Innern verzögere nicht nur die Erledigung der Angelegenheit, sondern bestätige fast durchweg die ungünstigen Entscheidungen der Regierungspräsidenten. Ganz besonders bedauerlich sei es, daß Behörden

Kriegerfrauen zur landwirtschaftlichen Arbeit zu zwingen suchen

durch die Drohung, wenn sie die Arbeit nicht annähmen, würde ihnen die Unterstützung entzogen. Dabei handele es sich stets um solche Arbeit, für die ein ganz ungenügender Lohn geboten werde. Wo die Arbeiterinnen angemessen bezahlt und behandelt werden, seien auch genügend Arbeiterinnen ohne solchen Zwang zu finden. Endlich müßten die Unterstützungsverhältnisse derjenigen Familien geregelt werden, deren Ernährer in österreichischen Kriegsdiensten steht. Redner geht auf eine Reihe Beschwerden näher ein.

Ministerialdirektor Dr. **Lewald** versichert, daß alle Fälle gründlich untersucht würden und Abhilfe geschaffen werden soll, wo dies notwendig erscheine. Mit Oesterreich ständen wir in Verhandlungen wegen der Regelung der Unterstützungsfrage; diese Verhandlungen seien leider noch nicht abgeschlossen. Die Erhöhung der Familienunterstützung sei auch deshalb bedenklich, weil sich viele Unternehmer darüber beklagten, daß sie infolge der hohen Familienunterstützung

nicht die nötige Zahl von Arbeiterinnen

bekämen. Würde sich der Reichstag einstimmig für eine Erhöhung der Familienunterstützung erklären, dann könnte sich dem ja wohl die Reichsleitung nicht entziehen; aber das würde zur Folge haben, daß die Einheit der Familie in bezug auf die Unterstützung aufgehoben werde, und zwar werde den Kindern eine höhere Unterstützung gewährt werden, während der Mutter die Unterstützung überhaupt entzogen werde.

General **v. Langermann** versichert, daß er bereits beizeiten die nötigen Vorschriften für die Zusatzrente zur Militärinvalidenrente erlassen und auch in den Zeitungen veröffentlicht habe. Es sei ausdrücklich verfügt und den Generalkommandos nachdrücklichst ans Herz gelegt worden, daß jeder Kriegsinvalide belehrt werde, er könne entsprechend seinem Verdienst den Zuschuß zu seiner Rente verlangen.

Abg. **Ryssel** (Soz. Arbg.) begründet folgende Anträge der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft:

1. Es soll gestrichen werden die Bestimmung, daß die Familienunterstützung wegfalle, wenn der Kriegsteilnehmer infolge gerichtlichen Urteils zu einer Gefängnisstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist;

2. die Unterstützungen sind stets zu zahlen, wenn das jetzige Einkommen der Familie 1500 M. jährlich nicht übersteigt.

Ferner soll von dem Reichskanzler verlangt werden, daß schleunigst die Unterstützungsbestimmungen nach der Richtung geändert werden, daß

a) die volle Rente auf 2000 M. festgelegt und dementsprechend die Teilrente bemessen wird;

b) die dem Verletzten oder Erkrankten zu zahlenden Renten stets zu zahlen sind, es sei denn, daß der Verletzte oder Erkrankte eine besser bezahlte angemessene Arbeit hat oder eine solche zu übernehmen böswillig unterläßt;

c) ein Verzicht auf die Rente oder einen Teil derselben für rechtsungültig erklärt wird;

d) ein Rechtsweg den Verletzten oder Erkrankten gegeben wird, der für sie kostenlos ist und dem ohne Rücksicht auf Entscheidungen der Militärbehörden und auf Gutachten militärischer Sachverständigen von den ordentlichen Gerichten entschieden werden kann.

Endlich soll der Reichskanzler ersucht werden, die schleunige Rückzahlung der von den Gemeinden geleisteten Reichsunterstützung für Kriegerfamilien herbeizuführen, so daß die Rückzahlung der bis Oktober 1916 geleisteten Unterstützungen seitens des Reiches spätestens bis 1. Februar 1917 erfolgt. — Auch in Sachsen seien vielfach die Familienunterstützungen völlig ungenügend. Daher seien die vorstehender Forderungen unentbehrlich.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.): **Wenn die Regierung eine**

allgemeine Empörung

hervorrufen will, kann sie es am besten dadurch erreichen, daß zugleich mit der Erhöhung der Unterstützungssätze die vom Ministerialdirektor angedrohte Maßnahme durchgeführt wird, die Einheit der Familie aufzuheben; denn dann würde in der Regel die Unterstützung der gesamten Familie

statt erhöht, herabgesetzt

werden. Sobald ein solcher Wink gegeben würde, würde das alte Uebel wieder eintreten, welches in den ersten Monaten des Krieges so sehr zu beklagen war. In vielen Gegenden würden die Gemeindebehörden zu dieser Maßnahme greifen, um die Unterstützung für die Kriegerfrauen ganz aufzuheben.

Abg. **Giesberts** (Z.) trat entschieden für die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion ein.

Ministerialdirektor Dr. **Lewald:** Seine Ausführungen über die Aufhebung der Familieneinheit seien mißverstanden worden. Nichts läge ihm ferner, als mit einer solchen Maßnahme zu drohen, vielmehr habe er gemeint, daß schon jetzt in manchen Fällen die Familieneinheit nicht anerkannt werde, und er habe nur die Befürchtung ausgesprochen, daß, je mehr die Unterstützungssätze erhöht würden, desto häufiger solche Fälle vorkämen. Selbstverständlich würde er bedauern, wenn das geschehen sollte.

Abg. **Bauer** (Soz.) wies darauf hin, daß die Militärbehörden nicht nur die zuviel gezahlten Zuschüsse zur Familienunterstützung abziehen, wenn eine Militärhinterbliebenenrente gewährt wird, sondern daß sie in solchen Fällen auch

unberechtigte Abzüge

machen. So seien hier in Berlin den Familien der Kriegsteilnehmer die im städtischen Betriebe stehen, Unternehmerunterstützungen ausgezahlt worden. Die Militärbehörden hätten auch diese nach Auszahlung der Hinterbliebenenrenten abgezogen und der Stadt Berlin wieder zurückgezahlt. Andere Unternehmer hätten das Recht auf diesen Abzug nicht. Ebensowenig würde der Familie dann das Geld wieder abgezogen werden, wenn der Familienvater gesund aus dem Felde zurückkehrte; um so unberechtigter sei der Abzug in den Fällen, in denen der Familienvater bei der Vaterlandsverteidigung sein Leben einbüße. Eine Beschwerde an das Kriegsministerium habe keinen Erfolg gehabt, weil die Angelegenheit vom preußischen Minister des Innern erledigt werden müsse. Die Folge sei, daß jetzt Klage gegen den Militärfiskus geführt werden müsse.

General **v. Langermann:** Er werde sofort mit dem preußischen Minister des Innern verhandeln, damit auch dieser Mißstand beseitigt werde.

Die Sozialdemokraten zogen den Antrag, der die Zusatzrenten für die Militärinvaliden fordert, zurück, da die Angelegenheit in ihrem Sinne durch die Erklärung des Regierungsvertreters erledigt sei. — **Der Antrag der Sozialdemokraten auf Erhöhung der Familienunterstützung wurde abgelehnt** und dafür eine

Resolution

angenommen, in der der Reichskanzler ersucht wird,

1. **die Sätze auf 20 und 10 Mark zu erhöhen** und

2. **eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, nach der die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet werden, aus ihren Mitteln Zuschläge zu den Unterstützungen bis zur Behebung der Bedürftigkeit zu gewähren, und daß sie zur Erfüllung dieser Verpflichtung durch die Behörden angehalten werden.**

Die Anträge der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft wurden abgelehnt.

Von Kriegsgefangenen und Soldaten.

Die erste Hälfte der Donnerstagsitzung des Reichstags wurde durch die Erörterung der Lage der Kriegsgefangenen in Anspruch genommen. Ein Antrag des Hauptausschusses gab den Ton an, auf den sich die ganze Debatte erfreulicherweise einrichtete: es soll versucht werden durch Vermittlung des Papstes oder einer anderen neutralen Macht das Los der Kriegsgefangenen in allen Ländern zu verbessern und damit Vergeltungsmaßregeln unmöglich zu machen. Der Krieg birgt so unendlich viel des Grausamen und Unmenschlichen in seinem Schoße, daß es inmitten des Kriegs wie ein warmer Hauch aus der einstmaligen und — zukünftigen Welt des Friedens und der Menschlichkeit anmutet, wenn fast alle Redner mit Wärme und Nachdruck für menschliche und milde Behandlung der Kriegsgefangenen eintraten. Es entspricht nur den besonderen Empfindungen der Sozialisten, wenn ihre Sprecher — es waren Genosse Emmel für die sozialdeomkratische Fraktion und Genosse Cohn (Nordhausen) für die Arbeitsgemeinschaft — den Ton der Menschlichkeit noch wärmer und nachdrücklicher fanden als die übrigen Redner. Nicht auf Vergeltungsmaßregeln negativer Art, auf Verschlechterung des Loses der Kriegsgefangenen in Deutschland, als Antwort auf schlechte Behandlung der Deutschen im feindlichen Ausland und umgekehrt muß das Sinnen der Heeresverwaltung hauptsächlich gerichtet sein, sondern positive Vergeltung in der Art, daß besonders gute Behandlung und günstige Bedingungen auf der einen Seite von der Gegenseite nachgeahmt werden. Jedenfalls wollen wir in Deutschland bemüht sein, unsere Kriegsgefangenen so zu behandeln, daß sie später nicht als Deutschenfresser in ihre Heimat zurückkehren, sondern als freiwillige Zeugen deutscher Gesittung und Bildung. Wenn es gelingt, einheitliche Maßnahmen aller kriegführenden Nationen zugunsten der Kriegsgefangenen zu schaffen, so darf man darin zugleich den ersten zarten Versuch zur Wiederanknüpfung geordneter und friedlicher Beziehungen zwischen den kriegführenden Nationen erhoffen.

In der zweiten Hälfte der Sitzung wandte sich das Haus der Beratung von Heeresangelegenheiten zu. Leider müssen bei jedem Zusammentritt des Reichstags immer wieder lebhafte Klagen über unbefriedigende Zustände im Heere vorgebracht werden. Sie beziehen sich auf die Behandlung der Mannschaften, auf die Urlaubserteilung, auf die Beköstigung und Besoldung und auf zahlreiche sonstige Einzelheiten, die in der Kriegszeit, in der fast jede Familie einen Angehörigen im Heere hat, sei es an der Front, in der Etappe oder in der Garnison, ein weit stärkeres Echo im Volke finden als früher. Es war, wie auch bei früheren Tagungen, wiederum besonders Genosse Stücklen, der ein überaus mannigfaltiges Material wirksam und eindringlich vorzutragen wußte. Das aufmerksame Haus begleitete besonders seine scharfe Kritik des von dem verabschiedeten Kriegsminister Wild von Hohenborn verantwortlich gezeichneten Erlasses, wonach Konfessionslose nicht zu Offizieren oder Sanitätsoffizieren befördert werden können, mit lebhafter Zustimmung und unterstützenden Zwischenrufen.

Nach Stücklen vertagte sich das Haus, so daß die Heeresverwaltung noch keine Stellung zu den Forderungen und Beschwerden unseres Redners nehmen konnte. Sicherlich wird das am Freitag geschehen und hoffentlich von autoritativer Stelle aus. Der neue Kriegsminister, Generalleutnant von Stein, hat gleich am Donnerstag kurz nach Beginn der Sitzung die erste sich ihm bietende Gelegenheit genommen, sich dem Hause durch eine kurze Rede vorzustellen. Er erbat sich für einige Zeit Nachsicht, damit er sich in die neuen Dinge hineinarbeiten könne. Die Bitte ist berechtigt, denn der Sprung mitten aus den wilden Schlachten an der Somme heraus und in die Verwaltungsarbeiten des Kriegsministeriums hinein ist groß. Aber für bestimmte Arbeiten bedarf es für einen Mann wie den neuen Kriegsminister keiner Vorbereitung. Gerade wer wie er seit Kriegsbeginn an Ort und Stelle und bei allen Anforderungen des modernen Krieges beobachten konnte, ob der Opfermut und die soldatische Leistungsfähigkeit von dem Bekenntnis zu irgendeiner staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft und zu irgendeiner politischen Ueberzeugung abhängig ist oder nicht, wird, sofern er wie ein guter Soldat den Entschluß beherzt beim Schopfe zu packen weiß, den unerträglichen, ungerechten und erbitternden Erlaß seines Amtsvorgängers dahin befördern, wohin er gehört: in den Archivschrank, wo er ruhen mag, bis ihn vielleicht dereinst einmal ein Historiker als Zeichen einer vergangenen kleinlichen Zeit wieder in die Hand nimmt.

Die griechischen Wirren.

Die griechische Frage vor dem Unterhause.

Rotterdam, 2. November. (W. T. B.) „Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet aus London: Im Unterhause wurde die griechische Frage erörtert, und es wurde besonders über die Haltung der Regierung gegenüber Venizelos geklagt. Lord Robert Cecil wies darauf hin, wie unerwünscht es sei, auswärtige Fragen von so delikater Art im Hause zur Sprache zu bringen. Er warnte das Haus, nicht allen Berichten aus Athen blind zu glauben. Cecil sagte, man wünsche in England nichts anderes als die Wohlfahrt Griechenlands, und diese sei nur zu erreichen, wenn das Land sich mit den Westmächten verbündete. Was Venizelos Regierung betreffe, so hätten die Alliierten sie überall da als tatsächliche Regierung anerkannt, wo sie in Griechenland durch eine Mehrheit anerkannt gewesen sei. Venizelos sei nicht über Bord geworfen worden. England tue alle Schritte mit Frankreich gemeinsam. Der Gedanke, daß die Alliierten den König Konstantin auf seinem Platz halten wollten, sollte auch bei dem König nicht aufkommen.

„Daily News" sagt zu dieser Erklärung Cecils, daß man sie nur mit Beunruhigung betrachten könne. Cecil habe die ihm gestellten Fragen ausweichend beantwortet. Die Frage lautete: Ob die verbündeten Regierungen sich geweigert hätten, Venizelos mit seinem Kabinett als offizielle Regierung anzuerkennen. Das Blatt sagt, man müsse fürchten, daß man nur einen Schluß aus Cecils Antwort ziehen könne, und zwar einen sehr betrübenden und beschämenden Schluß. Man müßte abwarten, ob man den begangenen Fehler noch wieder gut machen könne.

Der bulgarische Kriegsbericht.

Sofia, 1. November. (W. T. B.) Amtlicher Bericht:

Mazedonische Front. Die Lage ist unverändert. Zwischen Malikisee und Prespasee fand ein unbedeutender Gefecht zwischen Vorpostenabteilungen statt. Auf der ganzen Front vom Prespasee bis zum Dojransee schwaches Artilleriefeuer. Schwache feindliche Angriffe bei den Dörfern Krapa

und Banolvo wurden leicht abgeschlagen. Südlich von Tarnowa vertrieben wir feindliche Vorposten und erbeuteten ein Maschinengewehr und Minenwerfer. Am Fuße der Belasica Planina Ruhe.

An der Strumafront lebhaftes Artilleriefeuer. Der Feind rückte auf fast der ganzen Front vor. Sein Vormarsch wurde durch das Feuer der Infanterie, der Maschinengewehre und der Artillerie zum Halten gebracht.

An der Küste des Aegäischen Meeres Ruhe.

Rumänische Front. Die Lage ist unverändert.

Die Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 2. November. (W. T. B.) Amtlicher Bericht vom 1. November.

An keiner Front ein Ereignis von Bedeutung.

An der galizischen Front überschritten unsere Truppen am 30. Oktober in einem heftigen Angriff drei hintereinander liegende befestigte Verteidigungslinien des Feindes und bemächtigten sich der Höhe 407 nördlich von Molochow sowie weiter östlich der Höhe Copawik. Im Laufe dieses Kampfes machten wir 120 Gefangene, darunter vier Offiziere, und erbeuteten vier Maschinengewehre und zwei Minenwerfer. Die wiederholten Angriffe, die der Feind mit überlegenen Kräften am 1. November machte, um die genannten Höhen wiederzugewinnen, blieben gegenüber dem heldenhaften Widerstand unserer Truppen völlig ergebnislos.

Der Stellvertretende Oberbefehlshaber.

Die feindlichen Heeresberichte.

Der französische Tagesbericht.

Vom 1. November nachmittags. (W. T. B.) Die Franzosen haben im Laufe der Nacht nordöstlich von Lesboeufs, nördlich der Somme neue Fortschritte gemacht. Heute morgen haben die Deutschen einen heftigen Angriff, nördlich und östlich von Sailly-Saillisel vorbrechend, unternommen. Alle ihre Versuche wurden in unserem Feuer gebrochen und die Angreifer wurden in ihre Ausgangsgräben zurückgeworfen. Die Franzosen machten 70 Gefangene.

Auf dem rechten Ufer der Maas eine verhältnismäßig ruhige Nacht. In den Vogesen scheiterte ein deutscher Angriffsversuch bei Largitzen südwestlich von Altkirch in unserem Sperrfeuer. Nichts zu melden von der übrigen Front.

Orientarmee. Auf dem linken Ufer der Struma haben die Engländer die Bulgaren angegriffen und geschlagen, wobei sie ihnen blutige Verluste beibrachten. Varaklidjuma, das vom Feinde stark verteidigt wurde, wurde von uns nach heftigem Kampfe genommen. Die Engländer machten 315 Gefangene. Vom Dojranlee bis zum Wardar zeitweilig aussetzender Artilleriekampf. In der Cernagegend haben die Serben deutsch-bulgarische Gegenangriffe abgewiesen.

Vom 1. November abends. (W. T. B.)

Nördlich der Somme erzielten unsere Truppen im Laufe des Tages bedeutenden Gewinn. Nordöstlich von Lesboeufs nahmen wir, indem wir die Fortschritte der Nacht ausnützten, nach kurzem Kampfe zwei neue feindliche Gräben und machten dabei hundertfünfundzwanzig Gefangene, darunter fünf Offiziere. Ein anderer Angriff südöstlich Sailly-Saillisel machte uns zu Herren eines stark ausgebauten Grabensystems am westlichen Saume des Waldes von St. Pierre-Vaast. Im Verlaufe dieser Kampfhandlung blieben etwa fünfzig Gefangene in unserer Hand. Es bestätigt sich, daß der von den Deutschen heute morgen unternommene Versuch, uns aus Sailly-Saillisel zu werfen, ihnen erhebliche Anstrengungen verursachte. Der Mißerfolg war vollkommen und kostete dem Feinde sehr bedeutende Opfer, wie aus den zahlreichen auf dem Kampfgelände liegenden Leichen zu schließen ist.

An der Verdunfront bleibt der Artilleriekampf besonders heftig in der Gegend im Abschnitt von Douaumont. Nach neuen Mitteilungen beträgt die Gesamtzahl der von uns an der Verdunfront seit dem 24. Oktober gemachten unverwundeten Gefangenen 6011, darunter 188 Offiziere. Das dem Gegner allein am 24. Oktober abgenommene bis jetzt gezählte Kriegsgerät umfaßt 15 Geschütze, darunter 5 großkalibrige, 51 Grabengeschütze, 144 Maschinengewehre, zwei T. S. F.-Posten und eine große Menge Gewehre, Geschosse und Kriegsgerät aller Art. Auf der übrigen Front war der Tag ruhig.

Flugwesen: An der Sommefront wurden gestern im Verlaufe von Luftkämpfen zwei deutsche Flugzeuge durch unsere Flieger abgeschossen.

Belgischer Bericht. Im Laufe der Nacht wurde eine deutsche Abteilung, die sich unseren Linien südlich von St. Georges zu nähern versuchte, in unserem Feuer abgewiesen. Der Tag war durch wechselseitige Tätigkeit der Feld- und Grabengeschütze an verschiedenen Stellen der Front, besonders in Richtung Steenstraete und Boesinghe gekennzeichnet.

Die englische Meldung.

Vom 1. November nachmittags. (W. T. B.)

Wir haben erfolgreiche Ueberfälle auf feindliche Schützengräben nordöstlich von Festubert und Messimes unternommen.

Vom 1. November abends.

Heute nachmittag machten wir in Verbindung mit den Franzosen einen örtlichen Angriff östlich von Lesboeufs, wo einiges Gelände gewonnen wurde. Schweres feindliches Granatenfeuer zwischen Le Sars und Gueudecourt und nahe bei der Schwabenschanze. Wir beschossen mit Erfolg feindliche Gräben bei Hulluch. Der Feind machte westlich von Angres einen Angriff; er wurde mühelos abgeschlagen. Unsere Flieger bewarfen mit Erfolg feindliche Batterien.

Bericht aus Saloniki vom 1. November.

Baraklı Dzuma ist nach einem schneidig durchgeführten Angriff erobert und 800 Gefangene gemacht worden; der Feind ist aus den Dörfern Prosenk und Kumli, die jetzt von unseren Truppen besetzt sind, vertrieben.

Der russische Kriegsbericht.

Vom 1. November. (W. T. B.)

Westfront: Südlich von Brzezany, in der Gegend von Mitschistschuff und Lipitza Dolna sowie östlich des Dorfes Switelniki dauern die erbitterten Kämpfe an. In der Gegend des Waldes von Mitschistschuff griff der Feind nach einem heftigen Feuer seiner schweren Artillerie mit überlegenen Kräften unsere Truppen an und drängte sie trotz ihres hartnäckigen Widerstandes gegen den Südrand des Waldes zurück. In der Gegend der Dörfer Lipitka Dolna und Switelniki wurden die Angriffe des Feindes mit großen Verlusten zurückgeschlagen. In den Waldkarpathen hatten die Versuche des Feindes, unsere acht Werst südlich der Stadt Pnevi gelegenen Stellungen anzugreifen, keinen Erfolg.

Kaukasusfront: Nichts Wichtiges zu melden.

Rumänische Front: 1. Siebenbürgen. Im Alt-Tale drängte der Feind, nachdem er die Dörfer Rakovitza und Titescti besetzt hatte, die rumänischen Truppen etwas nach Süden zurück. Diese Truppen befestigten sich auf den südlich der genannten Dörfer gelegenen Höhen.

Dobrudscha: An der Front Aufklärungsunternehmungen.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Vom 1. November. (W. T. B.) An der gesamten Front starke, von schönem Wetter begünstigte Artillerietätigkeit. Am Nachmittag wurde das Artilleriefeuer östlich von Görz und auf dem Karst ziemlich heftig. Es kam zu zahlreichen Kämpfen zwischen österreichischen und italienischen Fluggeschwadern. Vierzehn von Nieuport-Kampfflugzeugen begleitete Capronis beschossen die Bahnhöfe von Nabresina und Dottogliano und endlich den Karst sehr wirksam. Der Feind nahm sie unter das Feuer zahlreicher Batterien und machte Luftangriffe auf sie. Unsere kühnen Flieger sind alle in ihren Heimathafen zurückgekehrt. Feindliche Flieger warfen Bomben auf das Tal von Cordevole, auf den oberen Teil des Banoi, auf die Umgebung von Tolmezzo und einige Orte am unteren Isonzo. Es wurde kein Schaden angerichtet.

Der rumänische Bericht.

Vom 1. November. (W. T. B.)

Nord- und Nordwestfront. Von Fulghes bis Tablabuzi nichts Neues. Bei Bratocea und Predelus keine Gefechte. Im Prahovotale schlugen wir einen feindlichen Angriff bei Unglismare ab. Auf dem linken Flügel ist ein Kampf bei Dragoslawle im Gange. Wir rückten auf dem linken Flügel vor und machten 86 Gefangene. Oestlich der Alt geht der Kampf heftig weiter. Am Jiu dauert die Verfolgung des Feindes an. Wir machten 6 Offiziere und 606 Mann zu Gefangenen und erbeuteten eine große Menge Material.

Südfront. Die Lage ist unverändert.

Somme und Siebenbürgen.

I.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

Die ungeheuerliche Ausdehnung des Weltkrieges hat alle den Kämpfen der Vergangenheit entnommenen Maßstäbe für den Umfang wie für die Bedeutung der einzelnen Kampfhandlung entwertet. In früheren Kriegen gab es Schlachten, die im Zeitraum von ein paar Stunden und auf Fronten von wenigen Kilometern über das Schicksal nicht nur eines Krieges, sondern großer Völker, ja ganzer Erdteile auf Jahrhunderte hinaus entschieden, die also wirklich die Bezeichnung Entscheidungsschlacht verdienten. Der Gegenwartskrieg hat eine Unzahl von Schlachten gebracht, die als eine einheitliche, ununterbrochene Kampfhandlung sich durch lange Monate hinzogen und hinziehen, ohne daß ihr Ausgang über den Umfang eben dieser einzelnen Kampfhandlung hinaus eine entscheidende Bedeutung besäße.

Diese Kennzeichnung trifft anscheinend auch für die seit vier Monaten tobende und noch längst nicht abgeschlossene Sommeschlacht zu. Von den Angreifern freilich war sie zweifellos als Entscheidungsschlacht allergrößten Stils gedacht und angelegt. Sie sollte nach der Absicht unserer Feinde der strategischen Gesamtlage nicht nur an der Westfront, sondern auf der Gesamtheit der Kriegsschauplätze dreier Erdteile den rettenden Umschwung bringen. Im Rahmen der eingeleiteten Gesamtoffensive der Entente sollte sie die Mittelmächte unwiderruflich in die strategische Defensive drängen. Mehr noch: ihr Ziel war die endliche Durchbrechung unserer so oft berannten und immer unerschütterlich gebliebenen Westfront. War dieses Ziel erst erreicht, so mußte nach der Rechnung der Feinde unsere Westfront, einmal durchbrochen, völlig zusammenbrechen. Unsere Heere mußten in Hast und Unordnung zurückfluten, mußten mit jedem Schritt rückwärts einen Meter der im jähen Vorwärtssturm des Kriegsbeginns eroberten Feindeserde räumen und damit die wertvollen und für die vielberufene „Kriegskarte" so bedeutungsvollen „Faustpfänder" aufgeben. Vielleicht würden wir versuchen, uns zunächst noch einmal auf Feindeserde mit verkürzter Front zu einem neuen Widerstand zu stellen. Wahrscheinlicher aber: Wir würden in einem jähen Zurückfluten bis mindestens zur Grenzmark unserer Heimat gedrängt werden.

Daß dies der strategische Sinn der Sommeschlacht war, dürfen wir als unzweifelhaft erwiesen ansehen. Die Gesamtkriegslage zwang unsere Feinde, einen solchen Sieg im Westen mit allen Mitteln anzustreben. Ihre Vorbereitungen waren so riesenmäßig wie die Aufgabe. Bei allen ihren früheren Durchbruchsversuchen hatten unsere westlichen Gegner trotz schon damals ungeheueren Einsatzes an Menschen und Kriegsmaterial recht trübe Erfahrungen machen müssen. Diesmal hatten sie sich noch weit besser vorgesehen. Der ungeheure Umfang ihrer Vorbereitungen beweist am klarsten, daß ihnen darum zu tun war, diesmal um jeden Preis die Entscheidung im Westen herbeizuführen.

Insbesondere ist hier auf die Tatsache zu verweisen, daß Engländer wie Franzosen riesige Kavalleriemassen bereit gestellt hatten, um nach erzieltem Durchbruch sofort die Verfolgung einzuleiten, so den taktischen Sieg strategisch auszuwerten und zu einer vernichtenden Niederlage für unsere ganze Westfront zu gestalten.

Heute, nach einem Riesenkampfe von vier Monaten, welcher an Zurüstung, Dauer und Ingrimm alles jemals von Menschen bisher Geleistete und Erlebte um ein Erhebliches übertrifft: Was ist der Erfolg?

Zwar ist die Schlacht noch keineswegs abgeschlossen. Im Gegenteil kann es nicht zweifelhaft sein, daß unsere Feinde ihre Anstrengungen fortsetzen, ja noch zu steigern gedenken. Dennoch gibt es einen Umstand, der zu einem vergleichenden Rückblick auf das von unseren Feinden Erstrebte und Erreichte geradezu herausfordert. Dieser Umstand ist die Tatsache, daß während des Monats Oktober die feindliche Offensive trotz wütender Anstürme nur noch Teilerfolge erzielt hat, im ganzen aber seit der Riesenschlacht vom 25. bis 27. September zum zweiten Male ins Stocken geraten ist.

Die gewaltige Anstrengung dieses letzten verhältnismäßig erfolgreichen Großkampfes hat den Feinden ihren letzten nennenswerten Geländegewinn gebracht. Nach Hinzurechnung der keineswegs bedeutungsvollen Fortschritte des Oktober ergibt sich ein im wesentlichen unverändertes Gesamtbild des feindlichen Erfolges. Er besteht in einer Errungenschaft von etwa 200 Geviertkilometern eines Geländes, das keinerlei Ortschaft von Bedeutung einschließt, keinen strategischen Stützpunkt. Nicht einmal der Besitz der beiden Kleinstädte, deren Name früheren deutschen Siegen einen gewissen Klang verdankt, der Städtchen Peronne und Bapaume, ist den Feinden vergönnt worden. Von den entfernteren Zielen St. Quentin und Combrai ganz zu schweigen. Ihr Besitz hätte zwar auch noch entfernt nicht eine Entscheidung bedeutet. Immerhin würde er das allernächste Ziel der Feinde, die Zurückdrängung unserer Front über eine ernsthaft in Betracht kommende Strecke feindlichen Landes, in erreichbare Höhe gerückt haben. Nichts von all dem ist erreicht. Das Gesamtergebnis ist eine auf Karten etwa vom Maßstabe selbst unserer größten Atlanten kaum erkennbare Einbuchtung unserer unerschütterlichen Front.

Wenn wir uns fragen, mit welchen Opfern der Feind diesen Schlag hat erkaufen müssen, so sind wir naturgemäß auf Schätzungen angewiesen. Wir wissen, daß die Engländer ihre eingesetzten Divisionen erst herausziehen, wenn sie etwa 4000 Mann eingebüßt haben. Da die Engländer unter doppelter bzw. dreifacher Anrechnung derjenigen Divisionen, die zwei- bis dreimal eingesetzt wurden, an der Somme rund 100 Divisionseinheiten eingesetzt haben, so kommen wir zu einer Verlustziffer von 400 000 Mann allein für die Engländer. Daß diese Schätzungsmethode zutrifft, ergibt sich aus dem Umstande, daß die Engländer selber in ihren Verlustlisten bis Ende September einen Gesamtverlust von 372 000 Mann zugegeben haben. Bei der Annahme, daß die Franzosen ihre Divisionen schon nach Verlust von 3000 Mann herausziehen, kommen wir für sie auf einen Verlust von 180 000 Mann. So kommen wir zu einer feindlichen Gesamtverlustziffer von rund 600 000 Mann, d. h. 2000 Mann auf den Quadratkilometer zwar zurückerkämpften, aber in eine grauenvolle Wüste verwandelten französischen Bodens!

Die Erkenntnis, daß diese Opfer zu den bisher erreichten Ergebnissen in einem schreienden Mißverhältnis stehen, hat unsere Feinde schon seit geraumer Zeit veranlaßt, ihre Anfangsabsichten in der Oeffentlichkeit zu verleugnen und dafür ein wesentlich bescheideneres Endziel unterzuschieben. Als solches wird neuerdings die doppelte Absicht hingestellt: einmal auf unserer Westfront soviel Kräfte zu binden, daß es unmöglich sein würde, die uns vorübergehend scheinbar entrissene Angriffskraft unserer Gesamtkriegführung wiederum voll einzusetzen und gegen den neuen Feind zu wenden, den man uns inzwischen auf den Hals gehetzt hat. Zum mindesten aber durch die Zusammenballung der gesamten Angriffsmacht zweier großer Völker und den Einsatz der Waffen- und Munitions-Industrie des Erdballs den hier gebundenen Bruchteil unserer Kräfte völlig aufzureiben und damit den Zusammenbruch unserer Widerstandskraft herbeizuführen.

Diese wesentlich bescheidener gefaßten Ziele — hat die Sommeschlacht im viermonatigen Riesenkampf sie auch nur zu einem winzigen Teil ihrer Verwirklichung entgegengeführt? (W. T. B.)

Widerlegung einer englischen Behauptung.

Amtlich. **Berlin**, 2. November. (W. T. B.) Auf eine Anfrage im Unterhause über den Vorstoß unserer Torpedobootsflottillen in den englischen Kanal in der Nacht vom 26. zum 27. Oktober hat der englische Marineminister Balfour erwidert, die deutsche Mitteilung, daß kein Zerstörer verloren gegangen sei, sei falsch. Deutsche Zerstörer seien von englischem Artilleriefeuer getroffen worden; es werde aber nicht behauptet, daß sie durch Geschützfeuer versenkt worden seien. Nach den bei der Admiralität eingegangenen Mitteilungen seien dagegen zwei deutsche Zerstörer auf Minen in den ausgelegten Netzen gestoßen, in die Luft geflogen und „wahrscheinlich gesunken".

Es wird hiermit nochmals amtlich festgestellt, daß sämtliche deutschen Torpedoboote, die an der Unternehmung in den englischen Kanal teilgenommen haben, zurückgekehrt sind; es ist keines der Boote weder durch Artillerietreffer noch durch Minen beschädigt worden. Von den durch unsere Torpedoboote versenkten feindlichen Wachtfahrzeugen hat der englische Marineminister, nachdem der englische amtliche Bericht zunächst überhaupt nichts erwähnt hatte, jetzt sechs zugegeben. Die von uns gemeldete Zahl elf ist, wie aus den nochmals eingehend geprüften Meldungen unserer Boote hervorgeht, noch sehr niedrig gegriffen.

Von einem Vertreiben unserer Torpedoboote kann keine Rede sein, da überhaupt keine englischen Streitkräfte vorhanden waren, die dies hätten tun können. Die wenigen Zerstörer, die sich zeigten, wurden teilweise so überraschend abgeschossen, daß sie keinen Schuß erwidern konnten. Der Rest rettete sich schleunigst durch die Flucht.

Vom U-Boot-Krieg.

London, 1. November. (W. T. B.) Lloyds meldet: Die englischen Dampfer „Meroe" und „Torino" sind versenkt worden.

Reuter. Der englische Dampfer „Rio Pirahy" ist versenkt worden.

Amsterdam, 2. November. Reuter meldet aus Athen vom 1. November: Die Regierung teilt mit, daß keine amtlichen Schritte wegen der Versenkung des Dampfers „Angeliki" getan werden sollen, ehe die Untersuchung beendet ist.

Bern, 1. November. (W. T. B.) „Journal" meldet aus Marseille: Die englischen Dampfer „Cluden" und „Herkneß" sind versenkt worden.

„Petit Parisien" meldet aus Madrid: Der Dampfer „Delhi" schiffte in Javea 6 Offiziere und 19 Matrosen des versenkten griechischen Dampfers „Germinal" aus.

Aus St. Nazaire meldet dasselbe Blatt: Der englische Dampfer „Bornu", mit 4500 Tonnen Waren beladen, ist auf der Höhe von Ouessant aufgelaufen. Die Besatzung wurde von dem norwegischen Dampfer „Rein" in St. Nazaire gelandet.

Athen, 1. November. (W. T. B.) Reuter. Der griechische Dampfer „Kiki Jfais" wurde gestern von einem Unterseeboot an derselben Stelle wie die „Angeliki" versenkt.

London, 2. November. (W. T. B.) „Daily Telegraph" berichtet, daß die norwegischen Dampfer „Caerloch" und „Navn" versenkt wurden. Die Besatzungen wurden gelandet.

Schadenersatz für versenkte norwegische Dampfer.

Kristiania, 1. November. (W. T. B.) Meldung des Norweg. Telegraphenbureaus. Nachdem die deutsche Regierung sich gemäß dem Prisengerichtsurteil bereit erklärt hat, für den versenkten norwegischen Dampfer „Sjöllyst" und das norwegische Segelschiff „Glendon" aus Drammen Schadenersatz zu zahlen, wurde dieser gestern in Kopenhagen durch den von der norwegischen Regierung ernannten Vertreter, Vorsteher Jonzen, und den deutschen Regierungsvertreter Direktor Greve festgestellt. Der Ersatz für „Sjöllyst" beträgt 620 000 Kronen, für „Glendon" 520 000 Kronen und für die Salpeterladung des letzteren Schiffes 155 000 Kronen.

Norwegen und Deutschland.

Kopenhagen, 2. November. (W. T. B.) „Politiken" meldet aus Kristiania: Die Anschauung, daß nun eine versöhnlichere Stimmung zwischen Deutschland und Norwegen eingetreten sei, herrscht jetzt in allen Kreisen. Sie ist namentlich an der Börse zum Ausdruck gekommen, wo eine allgemeine Steigerung von Schiffahrtswerten um durchweg 30—40 Proz. zu verzeichnen war. Der allgemeine Eindruck ist der, daß die Krise zwischen Deutschland und Norwegen ihren Höhepunkt überschritten habe und daß eine friedliche Lösung nun wahrscheinlich sei. Alle Gerüchte von einer Mobilmachung sind aus der Luft gegriffen, ihre Entstehung ist wahrscheinlich auf die Nervosität zurückzuführen, die in den ersten Tagen der Krise einzelne Kreise ergriffen hat.

Die Handelsflotte Bergens hat im Oktober acht Dampfer mit einem Gesamtwert von 4 625 000 Kronen verloren. Eine der größten Reedereifirmen in Bergen unterhandelt in diesen Tagen über den Verkauf ihrer Schiffe für 40 Millionen Kronen. Eines der Mitglieder der norwegischen Abordnung, die mit England über die Regelung der norwegischen Einfuhr verhandeln soll, ist gestern nach Norwegen zurückgekehrt und hat mitgeteilt, die Verhandlungen würden in dieser Woche zum Abschluß kommen und zu einem für Norwegen befriedigenden Ergebnis führen.

„Es dürfte jetzt an der Zeit sein ..."

Der „Manchester Guardian" schreibt laut einer Drahtmeldung der „Magdeb. Ztg." vom 1. November in seiner Betrachtung zur Lage: Wir glauben nicht, daß Lloyd Georges Wunsch nach einem jahrelangen Krieg in Erfüllung gehen wird. Der Krieg hat nicht nur den Zentralmächten, sondern auch den Alliierten unheilbare Wunden geschlagen. Es dürfte jetzt an der Zeit sein, einmal offen mit Freund und Feind über den Frieden zu sprechen.

Letzte Nachrichten.

Ein Attentat auf den australischen Premierminister.

Frankfurt a. M., 2. November. (W. T. B.) Die „Frankfurter Zeitung" meldet: Londoner Meldung zufolge wurde auf den australischen Premierminister Hughes in Kium (Viktoria) ein Mordanschlag unternommen. Ein Mann schlug das Fenster der Villa Hughes' ein und schoß auf Hughes, der zu Bett lag. Der Schuß ging fehl, der Täter entkam. Der australische Finanzminister Higgs und die australischen Minister Gardiner und Russel traten zurück, weil die Regierung die Wahlbeamten ermächtigte, jüngere Leute zu fragen, ob sie im Uebereinstimmung mit den Erfordernissen der Landesverteidigung gestimmt hätten. Für die Art, in der das, wie berichtet, abgelehnte Referendum über die Dienstpflicht seitens der australischen Regierung beeinflußt wurde, ist charakteristisch, daß der Beamte des statistischen Amtes Leighton entlassen wurde, weil er Flugschriften gegen die Dienstpflicht ohne Namensunterschrift verbreitete.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Nicht Hausdiener, sondern Schneider.

Ein Arbeitgeber, gegen den bei der Schlichtungskommission für Militärschneiderarbeiten geklagt wurde, hatte einen gelernten Schneider zum Einrichten und zum Helfen beim Verpacken der fertigen Bekleidungsstücke benutzt und dem Manne die Bezeichnung eines Hausdieners verliehen. Zuerst zahlte er ihm 27 M., dann 33 M. Wochenlohn. Die Schlichtungskommission stellte sich auf den Standpunkt, daß es sich bei dem Kläger nicht um einen Hausdiener, sondern um einen Schneider handele, und veranlaßte den Beklagten, ihm im Vergleichswege für 24 Wochen 180 M. nachzuzahlen.

Gegen denselben Arbeitgeber klagten zwei Bügler auf Nachzahlung, weil er ihnen für das Bügeln des Mantels weniger gezahlt habe, als in Berlin üblich sei. Sie hatten für den Mantel zu bügeln 75 Pf. erhalten, während nach einer früheren Entscheidung der Schlichtungskommission 90 bis 95 Pf. als angemessen in Frage kommen. — Die Schlichtungskommission gab zwar dem Beklagten auf, durch Ausarbeitung eines neuen Teilakkordtarifs die Bügler besser zu berücksichtigen; sie wies jedoch zugleich die Kläger mit ihrer Nachforderung ab, weil der Arbeitgeber nachweisbar die 6,50 M., die nach dem bisherigen Tarif für den ganzen Mantel als Arbeitslohn zu zahlen waren, an die bei der Herstellung beteiligten Arbeitskräfte gezahlt hatte. Der Arbeitgeber hatte andere Teilarbeiten etwas besser bezahlt, so daß vom Gesamtlohn auf die Bügler nur 75 Pf. kamen. Die Kommission steht auf dem Standpunkt, daß bei der Sachlage der Tarif als solcher gewahrt erscheint. Wenn, was hier nicht der Fall sei, bei der Unterverteilung ein großes Mißverhältnis der Teillöhne herauskäme, würde die Sache anders zu beurteilen sein. In solchen Fällen müßte der Arbeitgeber den Schaden tragen.

Derselbe Arbeitgeber ließ sich von den Büglern Bügellappen, Seife und Leim liefern. Die Schlichtungskommission erklärte das für unberechtigt, worauf der Beklagte den Büglern dafür zusammen 90 M. zahlte.

Eine ganze Anzahl Zwischenmeister klagten gegen die Firma K. aus Charlottenburg auf Nachzahlung. Die Firma hatte schon früher einmal etwa 1400 M. nachzahlen müssen und war auch vom Bekleidungsamt in eine hohe Geldstrafe genommen worden. Durch außergerichtlichen Vergleich hatte sie inzwischen nach 180 und 1420 M. gezahlt. — Zwei der jetzigen Kläger erzielten zusammen 150 M. Nachzahlung. Infolge eines früheren Beschlusses der Schichtungskommission, nur noch Forderungen aus dem Jahre 1916 nachzuprüfen, mußten die übrigen Kläger ihre Klagen zurücknehmen, weil sie für das Jahr 1916 Forderungen nicht nachweisen konnten.

Merkwürdige Ansichten über Lohnfragen

förderte ein Zwischenmeister zutage, den 3 Arbeiterinnen vor die Schlichtungskommission geladen hatten. Die Arbeiterinnen klagten gegen ihn auf Zahlung von 7,50, 9,50 und 12 M. Lohnrückstand. Sie hatten als Näherinnen in Wochenlohn gearbeitet. Es war Wochenlohn ausgemacht worden. Als jedoch die Arbeiterinnen nicht das leisteten, was er erhofft hatte, rechnete der Meister die Arbeit einfach in Stücklohn um und zog die Differenz, die sich ergab, glattweg vom vereinbarten Lohn ab. Vor der Schlichtungskommission suchte er diese merkwürdige Gepflogenheit noch mit großen Worten zu verteidigen. Er stieß aber bei der gesamten Kommission auf keinerlei Verständnis dafür.

Arbeitnehmerbeisitzer und Arbeitgeberbeisitzer, sowie der Vorsitzende Magistratsrat v. Schulz und ein Vertreter des Bekleidungsamts brachten dem Herrn mit wünschenswerter Deutlichkeit zu Gehör, daß seine Methode eine ganz unhaltbare sei.

Der Zwischenmeister wollte sich aber nicht belehren lassen und fragte immer wieder: Und wo bleibe ich? Hierauf wurde ihm vom Magistratsrat v. Schulz geantwortet:

„Das geht uns nichts an. Es ist Ihre Sache, wie Sie sich einrichten. Jedenfalls ist das, was Sie getan haben und hier vertreten wollen, durchaus unstatthaft. Außerdem machen wir Sie darauf aufmerksam, daß Sie überhaupt gegen den Tarif verstoßen haben, denn Sie durften die Arbeit nicht in Wochenlohn machen lassen. Die tariflichen Bestimmungen, die Ihnen bekannt sein müssen, lassen ausdrücklich nur Stücklohn zu. Da aber nun einmal Wochenlohn vereinbart war, so müssen Sie auch die vereinbarte Höhe den Arbeiterinnen zahlen."

Der Zwischenmeister: „Ich kann doch das Geld nur geben, wenn sie es auch verdienen!"

Ein Arbeitgeberbeisitzer darauf: „Das, was Sie hier einführen wollen ist nichts als ein versteckter Stücklohn. Das gibt es nicht. Wenn Sie eine bestimmte Summe Wochenlohn ausgemacht haben, dann müssen Sie diese auch zahlen, ganz gleich, ob die Arbeiterinnen das nach den Tarifsätzen verdient hätten oder nicht."

Dem Beklagten wurde von den verschiedensten Kommissionsmitgliedern nochmals nahegelegt, zu zahlen, weil es ausgeschlossen sei, daß die Frauen den Schaden tragen sollten, nachdem er sich verspekuliert habe bei seiner ursprünglichen Abmachung. Nach Recht und Billigkeit müßten die Arbeiterinnen den vereinbarten Lohn erhalten. Des Beklagten letztes Wort blieb aber: „Wo bleibe ich?"

Mangels einer Möglichkeit, sich mit ihm zu verständigen, mußte der Gerichtshof zur Beschlußfassung schreiten.

Der Beklagte wurde kostenpflichtig verurteilt, die strittigen Summen an die Arbeiterinnen zu zahlen.

Das Aufsetzen der Litzen auf Militärblusen

ist im Teiltarif mit 41 Pf. angegeben. Dieser Satz gilt im Verhältnis zu anderen Teilsätzen als gut. Ein Arbeitgeber hatte dafür etwas weniger gezahlt, den Abzug aber verwendet, um anderen Arbeitskräften ungünstigere Teiltarifsätze aufzubessern. Eine Arbeiterin, die die vorgesehenen 41 Pf. für Litzen verlangte, wurde mit der Klage abgewiesen. Die Schlichtungskommission hielt hier das Verfahren des Arbeitgebers für berechtigt, weil es darauf abzielte, durch die Aenderung der Teilakkordsätze allen bei der Gesamtarbeit Beteiligten angemessene Verdienste zu sichern.

Deutsches Reich.

Ueberfluß an Bergleuten?

Die „Bergarbeiter-Zeitung" schreibt:

„Seitdem wir an dieser Stelle Mitteilung über die Bestrebungen, weibliche Arbeiter auch unterirdisch zu beschäftigen, machten, haben sich wieder Entlassungen geschulter Hauer und Lehrhauer ereignet. Wir sind einstweilen nicht in der Lage, auf die Einzelheiten dieser zurzeit besonders bemerkenswerten Vorgänge einzugehen. Nur das sei gesagt: Anerkannt tüchtige Bergarbeiter, erhielten plötzlich den militärischen Gestellungsbefehl und mußten somit die Bergwerksarbeit aufgeben. Mit der fachmännischen Leistung der betreffenden Arbeiter hat ihre Entfernung aus der Berufsarbeit nichts zu tun. Augenscheinlich haben die betreffenden Werksverwaltungen die Reklamation der Arbeiter fallen lassen und dann ist die Militärbehörde ohne weiteres gesetzlich berechtigt und verpflichtet, den so frei gewordenen Heeespflichtigen einzuziehen. Um die Gründe der Zurückziehung der Reklamation kümmert sich die Heeresverwaltung nicht.

Zahlreiche Angehörige völlig bergfremder Berufe, Metzger, Schuhmacher, Handlungsgehilfen, Kellner usw. werden angelegt. Geschulte Hauer lassen die Verwaltungen einziehen!

Unter solchen Umständen kann natürlich ein unabweisliches Bedürfnis für weitere Beschäftigung weiblicher Arbeiter erst recht nicht vorliegen. Einfach unmöglich ist es nun gar, Mädchen oder Frauen zur unterirdischen Beschäftigung zuzulassen! Wir meinen, das wird auch die Regierung und die Bergbehörde unterschreiben." (z)

Gerichtszeitung.

Gegen eine Ordnungsvorschrift.

Wegen Verletzung einer Ordnungsvorschrift standen gestern die in der jüngsten Reichstagsdebatte über die Schutzhaft genannten Arbeiterinnen, die 18jährige Hermine Streu und die 17jährige Elisabeth Trobach, vor der 133. Abteilung des Schöffengerichts Berlin-Mitte.

Die Anklage geht dahin, daß die Angeklagten im Juni insbesondere in Charlottenburg Druckschriften, die nicht die in der Bekanntmachung vom 10. März 1916 des Oberbefehlshabers in den Marken vorgeschriebene Angabe des Druckers und Verlegers enthielten, verteilt zu haben. Der Vorsitzende erklärte, verbreitet sind Zettel und ein Flugblatt, das zum Protest gegen die Verhaftung Liebknechts zu einer Demonstration am 27. Juni aufrief. Das sei höchst unzulässig. Zu den Angeklagten: Ich nehme an, daß Ihnen die Schriften von anderer Seite übergeben sind, ohne daß Sie den Inhalt kannten. Angeklagte: Ich habe ganz genau gewußt, was in den Schriften steht. Vors.: Es ist ja der Mut Ihrer Ueberzeugung anerkennenswert, aber es ist doch geradezu lächerlich, wenn in solchen Dingen doch unerfahrene junge Mädchen solche aufreizende Schriften verbreiten. Ich muß doch annehmen, daß andere Personen Sie angestiftet haben. Im weiteren Verlauf der Vernehmung kommt zur Sprache, daß beide Angeklagte am 27. Juni in Schutzhaft genommen und 3½ Monate in derselben verblieben sind. Die Schriften sind der Oberreichsanwaltschaft überreicht. Diese und die anderen zuständigen Gerichtsstellen haben abgelehnt, wegen des Inhalts der Schriften Anklage zu erheben.

Es wird dann beschlossen, die Schriften zu verlesen und wegen Gefährdung der Sicherheit des Staatswohls durch Verlesung der Blätter die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Den Müttern der Angeklagten und der Presse wird auf Antrag des Verteidigers Dr. Oskar Cohn der Zutritt gestattet. Der Amtsanwalt beantragte mit Rücksicht auf den Inhalt der Schriften sechs Monate Gefängnis. Der Verteidiger hob hervor, der Inhalt der Schriften scheide aus, da er nicht zur Anklage stehe. Zur Anklage stehe lediglich die Uebertretung der Ordnungsvorschrift. Daß die Verordnung des Oberbefehlshabers ergangen sei, haben die Angeklagten nicht gewußt. Ihr Nichtwissen beruhe auch nicht auf einer Fahrlässigkeit. Wer kenne denn diese gewerbepolizeiliche Vorschrift des Oberkommandos? Mithin liege eine strafbare Handlung nicht vor. Er beantragte Freisprechung und Auferlegung der Kosten, einschließlich der notwendigen Auslagen, auf die Staatskasse. Durchaus unberechtigt sei das Strafmaß nach Art und Höhe. Würde ein strafbarer Verstoß vorliegen, so könne nur eine geringfügige Geldstrafe in Betracht kommen und auch diese sei gegen die Schutzhaft aufzurechnen.

Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit wird das Urteil dahin verkündet:

Das Gericht vermag den Ausführungen des Herrn Verteidigers nicht beizupflichten, daß der Inhalt der Schriften unberücksichtigt zu bleiben habe. Der Inhalt ist wesentlich. Die Verbreitung eines Zettels, in dem zum Kleiderkauf aufgefordert wird, zum Besuch eines Kinos oder dergleichen, ist doch etwas ganz andres als Zettel, in denen Liebknecht als ein Nationalheros hingestellt wird. Das Gericht nimmt an, junge Mädchen, die derartige Druckschriften verbreiten, sind vollständig falsch beraten. Sie können sich unmöglich ein eigenes Urteil bilden. Die Angeklagten erklären, sie haben den Inhalt der Schriften gekannt, wollen aber von der Verordnung keine Kenntnis gehabt haben. Das Gericht nimmt an, sie haben sie doch gekannt. Denn sie sind instruiert und haben gewußt, daß sie sich strafbar machen. Strafmildernd kommt die Jugend, die Unerfahrenheit und in gewissem Sinne auch die Verbüßung der dreieinhalbmonatigen Schutzhaft in Betracht. Eine derartige Schutzhaft kommt ja tatsächlich einer Untersuchungshaft gleich. Und wenn auch rechtlich die Strafe nicht als durch die Schutzhaft verbüßt erachtet werden kann, so ist sie doch bei der Ausmessung der Strafe zu berücksichtigen. Aus diesen Gründen ist gegen jede der Angeklagten auf sechs Wochen Gefängnis erkannt. (z)

Eine Schlägerei.

Der Exzeß des farbigen Nachtportiers Thomas, der sich am 17. Juli vor dem Prater-Kino in der Kastanien-Allee abgespielt hatte, beschäftigte jetzt die 5. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Geh. Justizrats Lampe.

Der aus der Untersuchungshaft vorgeführte Angeklagte hatte an dem fraglichen Tage in angetrunkenem Zustande versucht, in das Kino mit zwei Hunden ohne Maulkorb Eintritt zu erlangen, hatte mit dem Portier Streit bekommen und diesen mit der Faust ins Gesicht geschlagen und mißhandelt. Er wurde auf Antrag der Polizei in militärische Schutzhaft genommen und seinerzeit vom Schöffengericht zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt mit der Begründung, daß gerade der Angeklagte als farbiger Ausländer die notwendige Zurückhaltung hätte üben müssen und deshalb wegen seiner Ausschreitung schwer zu bestrafen sei. — Gegen diese Begründung wandten sich in der Berufungsinstanz die Verteidiger Wolfgang Heine und Dr. Julius Meyer I, welche geltend machten, daß die Farbe des Angeklagten um so weniger einen Erschwerungsgrund bilden könne, als der Angeklagte in Berlin geboren und zur Schule gegangen sei und sich stets als Deutscher gefühlt habe. Der Staatsanwalt beantragte Verwerfung der Berufung. Das Gericht sah jedoch die Straftat erheblich milder als der Vorderrichter an und ermäßigte die Strafe auf 4 Wochen Gefängnis. Da der Angeklagte zwei Monate in Schutzhaft und einen Monat in Untersuchungshaft sich befunden hatte, wurde die Strafe für verbüßt erachtet.

Wasser statt Milch.

Wasser statt Milch in den Handel gebracht zu haben, beschuldigte die Anklage den Molkereibesitzer August Kolbe und die unverehelichte Martha Kolbe, die unter der Anklage der Nahrungsmittelverfälschung vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte standen. Beide sollen gemeinschaftlich gehandelt haben. Mehrfache behördliche Entnahmen von Milch aus dem Betriebe der Angeklagten ergaben außerordentlich hohen Wassergehalt, der in einem Falle bis auf 40 Proz., in einem anderen bis auf 70 Proz. hinaufging. Das Gericht hielt beide Angeklagte im Sinne der Anklage für überführt und verurteilte den August Kolbe zu einem Monat Gefängnis und 1200 M. Geldstrafe, Martha Kolbe zu 300 M. Geldstrafe.

Eingegangene Druckschriften.

Von der **„Neuen Zeit"** ist soeben das 5. Heft vom 1. Band des 35. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Friedrich Adler. Von K. Kautsky. — Ernst Machs Ueberwindung des mechanischen Materialismus. Von Friedrich Adler. — Handelspolitische Fragen. Von Karl Emil. (Fortsetzung.) — Literarische Rundschau: A. Kollontai, Gesellschaft und Mutterschaft. Von M. N-na. P. Thormeyer, Philosophisches Wörterbuch. Von C. Rotter. — Notizen: Japans Handel. Von K.

Die „Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von 3,90 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 Pfennig.

Probenummern stehen federzeit zur Verfügung.

Bodenfrage und Arbeiterinteresse. Eine erste Einführung von Th. Brauer. Brosch. 5 M. — G. Fischer, Jena.

Aegypten und Indien. Von Dr. Th. Preger. 1 M. — Ullstein u. Co., Berlin SW. 68.

Schriften zur Jugendbewegung. Jährl. 12 Hefte. Einzelheft 50 Pf. Zentral-Arbeitsstätte für Jugendbewegung, Berlin-Friedenau.

Kriegs-Kochbuch. Von Mary Hahn. 1 M. — M. Hahn, Wernigerode.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Verwaltung Berlin.
Tel.-Amt Moritzplatz 10623, 3578. Bureau: Rungestraße 30

Heute Freitag, den 3. November, abends 8½ Uhr:
Sitzung der Ortsverwaltung.

Branchen-Versammlung der Vergolder!
Dienstag, den 7. November cr., abends 6 Uhr, in den „Andreas-Festsälen", Andreasstr. 21.
Tagesordnung:
1. Bericht über unsere Teuerungszulagenbewegung.
2. Branchenangelegenheiten.
92/16 Die Ortsverwaltung.

Für Schuhmacher! Ausgestanzte Oberflecke sortiert in Damen- Herren- und Kindergröße, Pfund 5 Mark, sowie Ober- u. Unterlederabfälle Bruno Sensfuß, Lederabfälle, Berlin-Wilhelmsee, Langhansstr. 33. Tel. 191

Für Feldsoldaten!
Deutsch-Polnisch 15 Pfg
Deutsch-Französisch 15 Pfg
Buchhandlung Vorwärts.

H. Esders & Dyckhoff
BERLIN C. Gertraudtenstr. 8-9 Petriplatz — Bekleidungshaus — BERLIN C. Gertraudtenstr. 8-9 Petriplatz
Noch preiswertes Angebot in fertigen
Herbst- und Winter-Ueberziehern
Herren- und Jünglings-Anzügen
Joppen, warm gefüttert / Hosen und Westen
Regen-Mäntel / Kinder-Anzüge u. Ueberzieher
Damen-Kleider und -Mäntel
Geschäftszeit: 8½-7½ Uhr, Sonntags 12-2 Uhr

Das Recht während des Krieges
Preis 40 Pf.
Ein Buch, das Auskunft gibt über Familienunterstützung, Wöchnerinnenunterstützung, Kaufverträge, Miete, Abzahlungsgeschäfte, Arbeitsvertrag, Familienrecht, Arbeiterversicherung, Angestelltenversicherung, Zahlungsfristen u. v. a. Fragen, die das Rechtsverhältnis berühren
Buchhandlung Vorwärts
Berlin, Lindenstr. 3

Karbidtischlampen. Sturmlaternen 4,50, 5,75, 7,50 Karbid billig. Händler Kubath, Ueberstraße 42. 185/1,

Central-Haus Jägerstr. 13 I.
Conc. Leihhaus.
Altbekanntes Gelegenheits-Kaufhaus für Herren- u. Damen-Garderobe, Pelz- u. Schmuckwaren.
Täglicher Verkauf von Kavalieren wenig getragener **Jackett- Rock-, Frack-Anzüge, Paletots** und **Ulster**, auffallend billig. Großes Lager in **neuer** Maßgarderobe, in erstklassiger Verarbeitung. Große Auswahl in **Damen-Kleidern, Kostümen, Ulstern** und **Mänteln**. **Gelegenheitskäufe** in **Pelzkragen, Pelerinen, Muffen, Alaskafuchs-, Skunks, Nerz, Seal, Marder** u. a., **Herren-Gehpelzen**. Extra-Angebot in Lombard gewesener **Brillanten, Uhren** und **Schmuckwaren** zu sehr billigen Preisen. — „Vorwärts"-Leser erhalten 10% extra

Verantw. Redakt.: Alfred Wielepp, Neukölln. Inseratenteil verantw. Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Reichstagsausschuß für den Reichshaushalt.

Am Donnerstag wurde zunächst die Besprechung über die

Rohstoffe

fortgesetzt. Abg. Keinath beschwerte sich darüber, daß die Reichsleitung gegen die Fabrikanten und Händler des Textilgewerbes zu rücksichtslos eingeschritten sei.

Unterstaatssekretär Müller wies nach, daß die denkbar größte Rücksicht auf die Fabrikanten und Händler genommen worden sei. Ein anderer Regierungsvertreter berichtete über das Ergebnis der Bestandsaufnahme. Danach sei ein Eingriff unerläßlich.

Abg. Schiffer (Zentr.): Begreiflich sei es, daß sich die Fabrikanten und Händler beschweren. Aber die erlassenen Vorschriften seien unvermeidlich gewesen, ja sie hätten hier und da noch weitergehen müssen. Freilich würden viele Arbeiter dadurch geschädigt. Sie müßten entschädigt werden.

Abg. Bauer: Rücksichtslose Vorschriften bestehen überhaupt nicht. Der Spekulation ist noch ein sehr weiter Spielraum gelassen, so daß ein geradezu schändlicher Wucher vorkommt. Daher sollte viel schärfer eingegriffen werden. Die erste Bundesratsverordnung war ein Schlag ins Wasser, da genügend Zeit gelassen war, in der wohlhabende Leute große Mengen kaufen konnten. Die Beutewaren mußten auch an die Produktivgenossenschaften abgegeben werden. Die Zuschläge für die Grossisten und die Kleinhändler sind zu hoch und überschreiten den Gewinn, den diese Kreise im Frieden erzielen konnten.

Abg. Dr. Roesicke behauptet, daß in den Vorschriften für den Tabak nicht genügend denen Rechnung getragen werde, die Tabak anbauen.

Unterstaatssekretär Freiherr v. Stein: Die Ansprüche der Tabakpflanzer seien in sehr weitem Maße befriedigt worden.

Graf v. Westarp beantragte, daß den Goldwarenfabrikanten kein Gold mehr geliefert und das bei ihnen noch vorhandene unbearbeitete Gold beschlagnahmt werde.

Abg. Hoch: Schon jetzt seien hierüber recht weitgehende Anordnungen getroffen. Daher sollte die Reichsleitung zunächst mitteilen, was in dieser Beziehung geschehen sei. Berücksichtigt müsse auch werden, daß durch die vom Grafen Westarp verlangte Maßnahme eine größere Zahl Arbeiter geschädigt werde.

Die Angelegenheit wurde zurückgestellt, bis die Mitteilungen der Reichsleitung vorliegen.

Nachdem kurz über Maßnahmen, um das Vermögen der Betriebe von Angehörigen feindlicher Staaten zu beschlagnahmen, gesprochen worden war, wendete sich der Ausschuß **dem Sozialpolitischen und der Wohlfahrtspflege** zu.

(Bericht darüber siehe an der Spitze des Blattes.)

Aus der Schutzhaftkommission.

Die Kommission zur Beratung eines Gesetzes betreffend die Schutzhaft hielt am Donnerstag ihre erste Sitzung ab. In ihren Verhandlungen zitterte die Erregung der Sitzung vom letzten Sonnabend nach. Herr Gröber eröffnete den Regierungsvertretern, daß die Worte, die sie am Sonnabend zu hören bekommen hätten, nur deren Auftakt gewesen seien. Herr Rießer (natl.) ersuchte sie nachdrücklich, für eine schleunige Abstellung der bisherigen Mißstände zu sorgen, und Genosse Landsberg erklärte ihnen, sie sollten nicht glauben, den Zorn des Reichstags durch Instruktionen an die militärischen Befehlshaber beschwichtigen zu können; der Reichstag verlange schleunige Schaffung gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze von deutschen Bürgern, die bisher der behördlichen Willkür preisgegeben gewesen seien. Genosse Landsberg war in der Lage, zu dem anscheinend unerschöpflichen Kapitel über Schutzhaft

einen neuen Fall

beizutragen, der den starken Unwillen der Kommission hervorrief. Es handelt sich um folgendes: Einem Metzer Bürger, dem ein Zwangsdomizil angewiesen ist, folgte seine Hausdame in dasselbe, da der Internierte nur einen Arm besitzt, und deshalb einer Hilfe bedarf. Eine Schwester der Hausdame ist mit einem aktiven preußischen Major verheiratet. Dieser erkrankte an Lungen- und Rippenfellentzündung so schwer, daß die Aerzte die Hoffnung, ihn erhalten zu können, beinahe aufgaben. Die Gattin des Erkrankten, der in einem Lazarett in Metz lag, bat ihre Schwester, sie bei der Pflege des Kranken zu unterstützen. Die Hausdame ersuchte den Gouverneur von Metz, ihr für 14 Tage die Rückkehr nach Metz zu gestatten. Ohne Angabe von Gründen wurde das Gesuch abgelehnt.

Der § 1 des Gesetzentwurfs betrifft die Frage, wann die Schutzhaft angeordnet werden darf. Dazu lag folgender Antrag Waldstein (Vp.) vor: Gegen einen Deutschen ist die Anordnung der Haft durch die vollziehende Gewalt auf Grund des Kriegs- oder Belagerungszustandes nur dann zulässig, wenn sie zur Abwendung einer Gefahr für die Sicherheit des Reiches erforderlich ist.

Dr. Rießer beantragte, den § 1 wie folgt zu fassen: Beschränkungen der persönlichen Freiheit, wie Schutzhaft, Aufenthaltsverbote und Aufenthaltsbeschränkungen können gegen einen Deutschen seitens der vollziehenden Gewalt während eines Kriegszustandes angeordnet werden, wenn Tatsachen vorliegen, welche gegen den zu Verhaftenden oder im Aufenthalt zu Beschränkenden den dringenden Verdacht des Vorhabens einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden und vom Gesetz mit Strafe bedrohten Handlung begründen. Die Schutzhaft kann von der vollziehenden Gewalt während des Kriegszustandes auch dann verhängt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der Untersuchungshaft wegen einer im Gesetz mit Strafe bedrohten Handlung gegeben sind und Gefahr im Verzuge ist. Die Schutzhaft ist jedoch in beiden Fällen nur dann zulässig, wenn der beabsichtigte Zweck auf andere Weise nicht erreicht werden kann.

Genosse Landsberg erklärte, daß seine Parteifreunde den Belagerungszustand für ungesetzlich halten, weiter aber der Ansicht seien, daß die Schutzhaft unter keinen Umständen erforderlich sei. Die Bestimmungen der Strafprozeßordnung über die Zulässigkeit der Untersuchungshaft genügt zum Schutze des Staates vollständig. Deshalb und weil eine Formel, die jeden Mißbrauch der Schutzhaft ausschließt, nicht auffindbar sei, wollten er und seine Freunde zu § 1 keine Abänderungsanträge stellen. Von den beiden vorliegenden Anträgen sei ihnen der Rießers der sympathischere.

Genosse Herzfeld schloß sich diesen Ausführungen an. Er meinte, der Antrag Waldstein bedeute gar keine Besserung des bestehenden Zustandes, und wandte sich dagegen, daß die Anträge Waldstein und Rießer nur von Deutschen, nicht auch von Ausländern sprächen. Er beantragte, den § 1 so zu fassen: Die Militärhaft für Zivilpersonen kann von dem zuständigen Militärbefehlshaber während des Kriegszustandes nur dann beantragt werden, wenn Tatsachen vorliegen, welche den zu Verhaftenden der unmittelbar groben Verletzung der militärischen Sicherheit dringend verdächtig erscheinen lassen, und der Schutz der militärischen Sicherheit auf andere Weise nicht erreicht werde kann.

Genosse Peirotes bemerkte zwar gegen Herzfeld, der Antrag Waldstein bedeute eine Besserung des bestehenden Zustandes; Fälle aber, wie den des elsässischen Beamten, der einen Landtagsabgeordneten durch Androhung der Schutzhaft zur Niederlegung seines Mandats gezwungen habe, treffe er nicht.

Ministerialdirektor Lewald bemerkt, daß Ausländern gegenüber die militärischen Befehlshaber schon deshalb freiere Hand haben müßten, weil Ausländer im Kriege nicht wie in Friedenszeiten, wenn sie sich lästig machten, ausgewiesen werden könnten.

Genosse Landsberg gab Herzfeld zu bedenken, daß die Folge der Annahme seines Antrags die sein werde, daß in Zukunft die Schutzhaft nicht von den militärischen Befehlshabern, sondern von den Polizeiorganen angeordnet werden würde. Der von Peirotes erwähnte elsässische Beamte habe sich gegen § 330 des Strafgesetzbuches vergangen und werde hoffentlich der Staatsanwaltschaft übergeben werden. Uebrigens müsse auch die Zulässigkeit der Briefsperre, die seiner Meinung nach ebenso ungesetzlich sei wie der ganze Belagerungszustand, zum mindesten eingeschränkt werden. Auch auf diesem Gebiete geschehe Unglaubliches. Die Gattin des Reichstagsabgeordneten Genossen Emmel habe dieser Tage an ihren Gatten nach dem Reichstage eine Postkarte geschickt; der Zensor habe die Hälfte des Textes dieser Karte wegradiert.

Ein Antrag des Polen v. Trampczynski, in dem Antrage Waldstein und Dr. Rießer die Worte „gegen einen Deutschen" zu streichen, wurde mit allen gegen sieben Stimmen der Sozialdemokraten beider Richtungen, des Polen und des Elsässers abgelehnt. — Der Ablehnung verfiel auch der Antrag Rießer; für ihn stimmten die Nationalliberalen, die Sozialdemokraten beider Richtungen und der Pole.

Der Antrag Waldstein wurde mit allen Stimmen gegen die des Genossen Herzfeld angenommen. Die §§ 2, 3 und 4 wurden in folgender Fassung einstimmig angenommen:

§ 2. Der Haftbefehl ist schriftlich zu erlassen und dem Verhafteten bei der Verhaftung und, falls dies nicht möglich ist, unverzüglich nach der Verhaftung bekanntzugeben; auf Verlangen ist ihm eine Abschrift zu erteilen.

Im Haftbefehl sind die der Verhaftung zugrunde liegenden Tatsachen anzugeben.

§ 3. Gegen die Verhaftung steht dem Verhafteten das Rechtsmittel der Beschwerde an das Reichsmilitärgericht zu. Bei Zustellung des Haftbefehls ist dies dem Verhafteten zu eröffnen. Die Entscheidung über die Beschwerde erfolgt ohne vorgängliche mündliche Verhandlung, falls nicht das Gericht eine solche verfügt. — Auf Antrag des Verhafteten muß eine mündliche Verhandlung stattfinden.

§ 4. Der Verhaftete muß spätestens am Tage nach seiner Verhaftung durch einen Richter darüber vernommen werden, ob und welche Einwendungen er gegen seine Verhaftung zu erheben habe.

Gleichfalls einstimmig angenommen wurde der § 5, Absatz 1; er lautet:

Der Haftbefehl ist aufzuheben, wenn der in demselben genannte Grund oder der damit zu erreichende Zweck hinfällig geworden oder der Kriegs- oder Belagerungszustand aufgehoben ist.

Der zweite Absatz wurde, einem Antrag Groeber entsprechend, bei Stimmenthaltung der Fortschrittler und Sozialdemokraten angenommen. Die letzteren erklärten, daß der Antrag sie nicht befriedige und daß sie sich vorbehielten, in der zweiten Lesung eine andere Bestimmung vorzuschlagen. Der Antrag Groeber geht dahin, daß, wenn die Haft drei Monate dauere, die Akten dem Reichsmilitärgericht auch ohne Beschwerde vorzulegen seien.

Genosse Herzfeld beantragte, die Höchstdauer der Schutzhaft auf sechs Monate zu bemessen. Dieser Antrag wurde mit allen Stimmen gegen die Herzfelds, des Polen und des Elsässers abgelehnt.

Nächste Sitzung: Freitag vormittag.

Politische Uebersicht.

„U-Deutschland" in Amerika!

Zum zweitenmal ist das kühne Handelstauchboot „Deutschland" nach glücklicher Fahrt in Amerika angekommen. Aus New London, dem Landungshafen, wird dem Reuterschen Bureau berichtet, daß sich an Bord des Fahrzeugs keine Waffen und Munition befanden. Man hat darum den Befehl erteilt, die „Deutschland" als Handelsschiff zu behandeln. Die Ladung besteht aus 750 Tonnen hochwertiger Produkte der deutschen chemischen Industrie: Farbstoffen, Arzneien und anderen Chemikalien.

Nach dem guten Gelingen dieser zweiten Fahrt rechnet man in Deutschland mit der Möglichkeit, einen wenn auch beschränkten, so doch geregelten Verkehr mit Amerika aufnehmen zu können. Der deutsche Botschafter in Washington, Graf Bernstorff, hat den Vorschlag unterbreitet, die Post zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland durch Handelstauchboote befördern zu lassen. Ein Beamter des Postdepartements erklärte, die Postbehörde sei bereit, den Vorschlag anzunehmen, aber ein endgültiger Beschluß sei noch nicht gefaßt worden.

Die amerikanische Regierung wird sich dem Vorschlag des deutschen Botschafters kaum entziehen können. Auch ihr muß daran liegen, daß der Postverkehr der amerikanischen Bürger mit den deutschen sowie mit ihren eigenen Landsleuten in Deutschland vor englischen Durchsuchungen und Zensureingriffen gesichert wird. Die Ausführung des Planes hängt allerdings von ihrer technischen Möglichkeit ab, die jedoch durch die zweite Fahrt der „Deutschland" hinlänglich gesichert zu sein scheint.

Mit Triumph hat die deutsche Presse die erste Ankunft der „Deutschland" begrüßt, und manche Ueberschwenglichkeit ist dabei mit untergelaufen. Auch heute werden wir noch nicht sagen können, daß „die englische Seesperre gebrochen" ist. So respektabel der Laderaum der „Deutschland" ist, und so sehr überhaupt dieses technische Kunstwerk Bewunderung einflößt: Massenverfrachtungen mit U-Booten werden auch in Zukunft unmöglich sein. Im Frieden würde ihre Benutzung weder Zweck haben noch sich bezahlt machen, dann werden wieder die Riesendampfer der „Hapag" und des „Lloyd" Massen von Menschen und Gütern über den befreiten Ozean führen. Loben wir also die „Deutschland" und ihre Mannschaft, deren schwere und gefahrvolle Arbeit Kapitän König in packenden Bildern geschildert hat, loben wir sie, und hoffen wir, daß die „Deutschland" bald eine geschichtliche Sehenswürdigkeit geworden sein wird und eine Erinnerung an den friedlichen Sieg erfindungsreicher Technik über bewaffnete Gewalt!

Bundesratsbeschlüsse.

Amtlich. Berlin, 2. November. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme der Entwurf einer Bekanntmachung über die Regelung der Verbrauchsabgabenermäßigungen und weitere Erleichterungen im Brennereibetrieb im Betriebsjahre 1916/17, der Entwurf von Bestimmungen über die Vornahme einer Volkszählung am 1. Dezember 1916 und der Entwurf einer Verordnung betreffend Krankenversicherung von Ausländern während des Krieges.

Anfragen im Reichstag.

Die Fortschrittliche Volkspartei hat im Reichstag eine Anfrage eingebracht, in der darauf hingewiesen wird, daß das preußische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten eine Anordnung erlassen hat, wonach für die durch nachfolgende Ehe oder Annahme an Kindesstatt ehelich gewordenen Kinder abgekürzte standesamtliche Bescheinigungen erteilt werden dürfen, welche die Tatsache der vorehelichen Geburt verschweigen, aber nur für Schul- und Unterrichtszwecke ausgestellt werden dürfen. Daran wird dann die Frage geknüpft:

Ist der Herr Reichskanzler bereit, Maßnahmen zu treffen, durch die für alle unehelich Geborenen, nicht nur für die nachträglich legitimierten, auch auf anderen Gebieten des bürgerlichen Lebens die tiefeingreifende Gefährdung ihrer gesellschaftlichen, amtlichen und wirtschaftlichen Stellen, soweit dies irgend angängig ist, durch Vermeidung der Auskunftserteilung über die Tatsache der unehelichen Geburt in der Form abgekürzter Bescheinigungen vermieden wird?

Abg. Weinhausen (Fortschr. Volksp.) fragt an, ob der Reichskanzler bereit sei, dem in manchen Teilen des Reiches, besonders in den Städten des Ostens, neuerdings in empfindlicher Weise auftretenden Mangel an Kleingeld abzuhelfen. Der Fragesteller weist darauf hin, daß man an einigen Orten bereits vor der Ausgabe von Notstands-Papiergeld steht.

Abg. Bassermann stellt eine Anfrage folgenden Inhalts:

Der englische Generalkonsul in Rotterdam veröffentlicht im „Nieuwe Rotterdamschen Courant" und in dem „Dordrechtschen Courant" folgende Bekanntmachung:

„Das englische Generalkonsulat bringt zur Kenntnis aller, die es angeht, daß Firmen, die Ausbesserungsarbeiten deutscher Schiffe übernehmen, alsbald auf die schwarze Liste gesetzt werden."

Welche Maßnahmen hat der Herr Reichskanzler hiergegen ergriffen? Ist dafür Sorge getragen und eine Kontrolle darüber eingerichtet, daß deutsches Schiffsbaumaterial und deutsche Kohlen nicht in die Hände solcher niederländischer Firmen geraten, die sich dem englischen Uebergriff unterwerfen?

Eine Anfrage des Abg. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim lautet:

Das englische Recht, sowie besondere kriegsrechtliche Anordnungen unserer Feinde, insbesondere Frankreichs, Italiens und auch Englands, haben es zum größten Schaden des deutschen Handels und Gewerbes ermöglicht, in die Wirksamkeit internationaler Privatverträge einzugreifen.

Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler demgegenüber zu veranlassen? Sind Vorarbeiten zu einem entsprechenden — von weiten Kreisen erwarteten — Vergeltungsgesetz bereits eingeleitet?

Reichstagsdispositionen.

Die Reichstagsverhandlungen werden voraussichtlich am Sonnabend noch nicht zu Ende gehen. Vor ihrer Beendigung wird, wie wir gemeldet haben, der Reichskanzler noch das Wort nehmen.

Beihilfen zu Kriegswohlfahrtsausgaben.

Dem preußischen Landtage wird ein Gesetzentwurf über weitere Beihilfen zu Kriegswohlfahrtsausgaben zugehen. Wie erinnerlich, sind im preußischen Landtag bereits im Januar 1915 110 Millionen und in diesem Frühjahr 200 Millionen Mark zu dem genannten Zwecke bewilligt worden; diese Summen sind inzwischen verausgabt, so daß die Bewilligung weiterer Millionen erforderlich ist.

Zum Wechsel im preußischen Kriegsministerium

bemerkt der nationalliberale „Deutsche Kurier":

„Bedauerlich ist es, daß die Neuregelung im Kriegsministerium jetzt erfolgt, nachdem die Verhandlungen der Budgetkommission über die mit dem Kriegsministerium zusammenhängenden Fragen zum größten Teile erledigt worden sind. Alle Anregungen, welche dem Kriegsminister in diesen Beratungen gegeben worden sind, verlieren an Bedeutung, wenn jetzt an Stelle des damaligen Vertreters der Regierung eine andere Persönlichkeit tritt, welche über die parlamentarischen Verhandlungen nicht orientiert ist. Man wird bei künftigen Veränderungen innerhalb der einzelnen Ministerien eine größere Rücksichtnahme auf das Parlament fordern müssen."

Zusammentritt des preußischen Landtags.

Die erste Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses ist auf Donnerstag, den 16. November, nachmittags 2 Uhr, einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht nur die erste Beratung der zu erwartenden Regierungsvorlage über die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Hauses. Wie der Präsident mitteilt, wird die Vorlage voraussichtlich erst kurz vor Beginn der Tagung eingehen. Da die Parteien wünschen, daß diese Vorlage ohne Erörterung im Plenum sofort einer besonderen Kommission überwiesen wird, wird die Sitzung aller Wahrscheinlichkeit nach nur wenige Minuten in Anspruch nehmen.

Aus dem sächsischen Landtag.

In der Zweiten Kammer wurde in der vorletzten Sitzung vor der Vertagung noch ein Antrag und eine Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion verhandelt. Der Antrag verlangt Mittel zu außerordentlicher Unterstützung der Arbeitslosen und der Kriegerfamilien zur Beschaffung von Heizmaterial und warmer Kleidung für den Winter. In der Interpellation wird die Regierung gefragt, was sie wegen ausreichender Unterstützung infolge von Mangel an Rohstoffen arbeitslos gewordener Arbeiter in der Textilindustrie tun will. Sie wurde eingehend vom Abg. Winkler begründet, während Abg. Linke für den Antrag sprach. Nachdem nahm der Minister des Innern zur Beantwortung das Wort. Er erklärte, daß die Regierung bestrebt sei, allen berechtigten Anforderungen auf dem fraglichen Gebiete zu entsprechen. Er glaubte nachweisen zu können, daß die Regierung schon bisher in diesem Sinne verfahren sei. Für Textilarbeiter hätte der Staat im Monat August allein über 2¼ Millionen Mark ausgegeben. Zurzeit seien in Sachsen rund 112000 Arbeitslose und 700000 Personen, für die die Kriegsfürsorge in Betracht kommt, zu unterstützen. — Diesen Ausführungen folgte eine mehrstündige Debatte, in der Vertreter aller Fraktionen das Wort nahmen. Sie mußten im allgemeinen die Berechtigung der sozialdemokratischen Forderung zugeben, mit der vom bürgerlichen Standpunkt aus in solchen Fragen üblichen Vorsicht und Einschränkung. Ein konservativer Redner versteg sich aber zu der Behauptung, daß die Not der Textilarbeiter wahrscheinlich weniger groß wäre, wenn sie vor dem Kriege mehr gespart hätten, auf welche sonderbare Bemerkung ihm von sozialdemokratischer Seite die nötige Antwort gegeben wurde. Von mehreren Seiten wurde auf die schwere finanzielle Bedrängnis hingewiesen, in welche die meisten Gemeinden infolge der großen Ausgaben für Unterstützung gekommen sind. Es sei vor allem Pflicht des Reiches, nunmehr endlich mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde schließlich der Rechenschaftsdeputation überwiesen. Seine Erledigung ist danach erst in der nächsten Tagung möglich; der Winter ist dann ziemlich vorbei.

Am 2. November wird der Landtag wieder vertagt und wahrscheinlich im Februar zu einer letzten Session zusammenberufen.

Ein Zensor gegen den Reichstag.

Zwei Tage hat der Reichstag über die Zensur verhandelt. An dem System der Zensur haben Redner aller Parteien scharfe Kritik geübt. Als unerträglicher Eingriff in die Rechte des Parlaments wurde es zurückgewiesen, daß sich Zensoren selbst an der gesetzlich gewährleisteten wahrheitsgemäßen Berichterstattung über die Reichstagsverhandlung vergriffen! Die Regierung gab Zusicherungen, daß es besser werden sollte. Was geschieht aber? Aus Mülhausen i. E. kommt die Nachricht, daß der dortige Zensor den gesamten Bericht über die Sitzung des Reichstags vom 28. Oktober d. Js., mit Einschluß der Ausführungen des Staatssekretärs Dr. Helfferich, wie ihn die „Mülhauser Volkszeitung" bringen wollte, gestrichen hat. Der Vertreter Mülhausens im Reichstag, Genosse Emmel, hat deshalb eine kleine Anfrage im Reichstag eingebracht, in der er den Tatbestand kurz skizziert und daran die Frage knüpft:

„Ist der Herr Reichskanzler bereit, dafür Sorge zu tragen, daß den unerträglichen Zuständen der fortgesetzten Verhinderung in der „Mülhauser Volkszeitung" über die Verhandlungen des Reichstages zu berichten, ein Ende gemacht wird?"

Die Judenzählung in der Z. E. G.

Berlin, 2. November. (W. T. B.) Wie wir von zuständiger Seite erfahren, stehen die bei der Z. E. G. und einigen Kriegsgesellschaften stattgehabten Erhebungen über die Zahl der dort beschäftigten Juden nicht im Zusammenhang mit dem Beschluß der Haushaltskommission vom 19. Oktober. Die Heeresverwaltung hatte schon geraume Zeit vor dieser Kommissionssitzung Erhebungen angeordnet, um die fortgesetzt beim Kriegsministerium einlaufenden Klagen, daß angeblich eine unverhältnismäßig große Zahl wehrpflichtiger Angehöriger des israelitischen Glaubens vom Heeresdienst befreit und in diesen Gesellschaften beschäftigt sei, auf ihre Richtigkeit nachprüfen und ihnen gegebenenfalls entgegentreten zu können.

Aus der Partei.

Protest.

Man schreibt uns:

Die Generalversammlung des Verbandes soz. Wahlvereine Berlins und Umgegend hat am 29. Oktober 1916 einen Antrag A. Hoffmann-Ledebour angenommen,

keinem der Teilnehmer und Begünstiger des „Vorwärts"-Raubes von neuem ein Parteiamt, ein Reichstags- oder Landtagsmandat oder irgend eine sonstige Ehrenstelle in der Partei zu übertragen.

Dieser Beschluß verstößt:

1. gegen den Beschluß einer früheren Verbands-Generalversammlung, wonach solche weitgehenden Anträge vorher den Wahlkreisen zur Beratung überwiesen werden müssen;
2. gegen den klaren Wortlaut des Parteistatuts. Es ist ein brutaler Bruch des Parteistatuts, das Parteimitglieder mit verschiedenen Rechten nicht kennt und die Aberkennung der Ehrenrechte nur im Wege des Ausschlußverfahrens vorsieht.

Unser Protest richtet sich aber besonders gegen die hinterhältige Form des Beschlusses, die jeder gehässigen Auslegung Tor und Tür öffnet. Unter „Begünstiger" wird bei der jetzt herrschenden Unduldsamkeit in Berlin bald jeder Genosse bezeichnet werden, der eine andere Ansicht vertritt, wie sie der augenblicklich amtierende Zentralvorstand und seine Lenker haben oder dulden wollen. Der Antrag leitet in der Berliner Parteiorganisation eine Ketzerriecherei niedrigster Art ein und ist die brutalste Unterdrückung jeder freien Meinung.

Die Verbands-Generalversammlung hat ferner beschlossen, die Zahlung des „Vorwärts"-Abonnements einzustellen, d. h. offen ausgedrückt: unser Parteiorgan, den „Vorwärts", zu boykottieren! Für die Durchführung dieses Beschlusses wird jetzt in Berlin eifrig gearbeitet. Dieses Vorgehen bedeutet die Zerstörung jahrelanger Arbeit auch unserer im Felde befindlichen Genossen. Es bedeutet aber auch eine schwere Schädigung der Gesamtpartei.

In Uebereinstimmung mit zahlreichen Genossen erkläre ich deshalb, **daß wir uns diesem Beschluß nicht fügen werden. Wir halten es nach wie vor für unsere Parteipflicht, den „Vorwärts" zu abonnieren, selbstverständlich auch zu bezahlen, sowie einheitlich für seine weiteste Verbreitung mit allen Kräften zu sorgen,** wie das in dem § 11 des einheitlichen Kreisstatuts für jeden Berliner Parteigenossen ausdrücklich als Pflicht festgelegt ist.

Eugen Ernst, Lindenstr. 2.

Sozialistenkonferenz der Ententeländer.

Nach früheren Mitteilungen sollte eine Konferenz der Sozialisten der Ententeländer Anfang nächsten Jahres stattfinden, nachdem sich der auf die Weihnachtstage angesetzte Kongreß der sozialistischen Partei Frankreichs mit der Einberufung einer solchen Konferenz befaßt haben würde. Nach einer offiziellen Mitteilung der sozialistischen Partei Frankreichs wird die geplante Konferenz aber erst am 15. März 1917 in Paris stattfinden. Nach dem vom Genossen Dubreuilh, dem Sekretär der französischen Partei, versandten Einladungsschreiben lautet die endgültige Tagesordnung der Konferenz:

Gemeinschaftliches Vorgehen der sozialistischen Parteien der alliierten Länder zu folgendem Zwecke: 1. Die Politik ihrer Länder soll so gesteuert werden, daß während dieses Krieges und nach seiner Beendigung aller Eroberungsgeist und jegliches Streben nach Annexionen ausgeschlossen wird und daß am Tage der Herstellung des Friedens die Achtung der verletzten Rechte der Nationen garantiert werde durch internationale Institutionen, die materiell einen dauernden Frieden sichern würden. 2. Die Regierungen sollen veranlaßt werden, aus ihren wirtschaftlichen Verträgen während und nach dem Kriege alles das auszuschließen, was für das internationale Proletariat zu einer Vermehrung der Ausbeutung führen, und alles, was Keime zu neuen Konflikten unter den Völkern in sich tragen könnte; zugleich soll die Gefahr bekämpft werden, daß aus diesen so wünschenswerten Verträgen Werkzeuge zu einem verlängerten Kriege gemacht werden.

Diese Tagesordnung soll eine endgültige sein. Sie soll nicht abgeändert werden bezw. durch neue Verhandlungspunkte erweitert werden können. Die Verteilung der Stimmen erfolgt nach dem vom Internationalen Bureau festgesetzten Verfahren, wie überhaupt die Konferenz im Einvernehmen mit dem Sekretariat des Int. Soz. Bureaus einberufen wird.

Aus Industrie und Handel.

Die diesjährige rumänische Ernte.

Der „Economiste Européen" vom 6. Oktober veröffentlicht folgende amtliche Angaben über die rumänische Ernte:

Weizen 27 400 000 Hektoliter gegen 31 448 292 im Jahre 1915.

Gerste und Futtergerste 10 560 000 Hektoliter gegen 10 109 752 im Jahre 1915.

Hafer etwa 10 000 000 Hektoliter gegen 10 238 548 im Jahre 1915.

Für Mais liegen noch keine Angaben vor, doch ist die Ernte in elf Distrikten gut, in sechzehn dem Durchschnitt entsprechend, in einem schlecht.

Am 1. Juli 1916 betrugen die sichtbaren Vorräte an Getreide 16 174 679 Meterzentner gegen 17 252 326 am 1. Juni 1916 und 12 239 812 am 1. Juli 1915. Davon entfallen 4 233 150 Meterzentner auf Weizen, 198 309 auf Weizenmehl, 87 809 auf Roggen, 3 206 392 auf Gerste, 623 209 auf Hafer und 7 825 801 auf Mais.

Petroleum und Kohle in Argentinien.

Wie im „Economist" vom 7. Oktober einem Bericht der Firma Tornquist in Buenos Aires entnimmt, sind bedeutende Petroleumvorkommen im Süden der Provinz Mendoza sowie in den Territorien des Rio Negro und Neuquén entdeckt worden. Auch ist Kohle von bester Güte, gleich der besten schottischen, im Süden der Provinz Mendoza gefunden worden.

Weizenansammlungen in Australien.

„Daily Mail" vom 6. Oktober meldet aus Sydney:

Man schätzt die Weizenansammlungen in Australien auf 100 Millionen Scheffel im Werte von 25 000 000 Pfund. Die Lage wird mit wachsender Besorgnis angesehen, da die Mengen genügen, um den lokalen Verbrauch für 3 Jahre zu decken, und eine vorzügliche Ernte erwartet wird.

Aus Groß-Berlin.

Verteuerung der Gesundheitspflege.

Die Kur- und Verpflegungskosten in den städtischen Krankenhäusern sollen erhöht werden. Der Tagessatz soll eine Steigerung von 3 M. auf 4 M. erfahren; für Personen, die nicht in Berlin wohnen, sollen 50 Pf. mehr erhoben werden. Ein von der Stadtverordneten-Versammlung eingesetzter Ausschuß hat der Verteuerung zugestimmt mit der Maßgabe, daß die erhöhten Sätze erst vom 1. April 1917 in Kraft treten sollen. Für die öffentliche Gesundheitspflege bedeutet die geplante Verteuerung eine schwere Gefahr. Man wende uns nicht ein, daß ein großer Teil der Krankenhausinsassen Kassenmitglieder sind, für welche die Krankenkassen die Kosten zu tragen haben. Die Krankenkassen haben keine direkte Verpflichtung, ihre Kranken Krankenhäusern zu überweisen, und die Erfahrung hat gelehrt, daß bei einer Verteuerung der Krankenhauskosten auch die Ueberweisung von Kassenmitgliedern an die Krankenhäuser eingeschränkt worden ist. Hart betroffen werden von der geplanten Verteuerung besonders die Familien, von denen die Frau das Krankenhaus in Anspruch nehmen muß. Je höher die Kosten, desto größer die Scheu, ein Krankenhaus aufzusuchen. Die Bemittelten kommen hier weniger in Frage, da sie sich in Privatkliniken behandeln lassen. Die Unbemittelten sind übrigens weit mehr auf Krankenhausbehandlung angewiesen als die Bemittelten. Das bedingen vor allem die schlechten Wohnungsverhältnisse, unter denen die breite Masse der Bevölkerung in Berlin zu leben gezwungen ist. Sie verweisen die ärmere Bevölkerung in Krankheitsfällen direkt in ein Krankenhaus; während Bemittelte sich viel leichter im Hause behandeln lassen können. Und deshalb steht die Wohnungsfrage in engster Beziehung zu der öffentlichen Gesundheitspflege. An einem günstigen Gesundheitsstand der Bevölkerung hat die Allgemeinheit das größte Interesse. Das tritt besonders bei ansteckenden Krankheiten in augenfällige Erscheinung. Aus diesem Grunde muß nicht bloß eine Verteuerung der Krankenhauspflege vermieden, sondern es muß ihre Unentgeltlichkeit gefordert werden, wie das im sozialdemokratischen Kommunalprogramm geschieht. Der Einzelne muß gesund erhalten und der Kranke gesund gemacht werden. Das ist eine der obersten Pflichten der Allgemeinheit. Der Kranke muß so schnell und so gut es geht gesunden, und es darf die Gesundung nicht abhängig davon gemacht werden, ob der Kranke arm ist oder ob er über große Mittel verfügt.

Nun wird eingewendet, daß in den Fällen, in denen der Kranke unbemittelt ist, die Gemeinde doch eintreten muß. Das ist richtig. Aber noch heute gilt die unerhörte Bestimmung, nach der Krankenhauskosten, die von der Gemeinde übernommen werden, öffentliche Mittel sind und daß derjenige, der öffentliche Mittel in Anspruch nimmt, seiner politischen Rechte verlustig geht. Das geschieht selbst dann, wenn die Rückzahlung der Kosten ratenweise erfolgt. Es sind wohl mehr als acht Jahre her, daß im Reichstage beschlossen worden ist, daß die Einzelstaaten gesetzliche Bestimmungen erlassen sollten, wonach Krankenhauskosten das Wahlrecht nicht beeinträchtigen. Der größte Teil deutscher Staaten ist diesem Wunsche nachgekommen, nur Preußen noch nicht. Der Reichstag hat seinen Beschluß nur in bezug auf das Reich fassen können. Das Reichstagswahlrecht wird also bei Rückständen von Krankenhauskosten nicht tangiert, wohl aber das Wahlrecht zum Landtag und zu den Gemeinden in Preußen. Der Landtag hatte seinerzeit die Angelegenheit in eine Gemeindekommission verwiesen. Dort scheint sie heute noch zu schlummern, denn man hat von der ganzen Sache nichts wieder gehört. Es dürfte wirklich höchste Zeit sein, in Preußen das zu beschließen, was in anderen deutschen Bundesstaaten längst Rechtens ist: Krankenhauskosten berühren das Wahlrecht nicht. Vorläufig ist ein solcher Beschluß nicht gefaßt und eine Stundung der Krankenhauskosten in Berlin bedeutet eine noch größere Entrechtung der minderbemittelten Bevölkerung. Man mag die geplante Verteuerung der öffentlichen Gesundheitspflege in Berlin betrachten von welcher Seite man wolle, immer ergibt sich eine schwere Schädigung der breiten Masse der Bevölkerung, und darum muß sie mit aller Deutlichkeit bekämpft werden.

*

Die Reichsbekleidungsstelle teilt mit: Abzüge der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 31. Oktober 1916 betreffend Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung nebst der Ausführungsbekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle sind gegen Voreinsendung von je 10 Pf. (Briefmarken) von der Reichsbekleidungsstelle (Verwaltungsabteilung), Berlin W 8, Mauerstr. 53, zu beziehen; der Handverkauf findet zu gleichen Preisen Berlin W 8, Markgrafenstr. 42, statt.

Die Sparkassenreform.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich gestern mit dem Plan einer Ausgestaltung der Sparkasseneinrichtungen, über den im „Vorwärts" schon berichtet worden ist. Die Mehrung der Zweigstellen und der Annahmestellen sowie die Erleichterung der Einzahlungen und der Auszahlungen haben den Zweck, bei den kleinen Sparern den „bargeldlosen" Zahlungsverkehr zu fördern. Es konnte überraschen, daß in der Stadtverordnetensitzung gerade von freisinniger Seite die Vorlage des Magistrats ziemlich kühl aufgenommen und Ausschußberatung verlangt wurde. Die sozialdemokratische Fraktion, für die Genosse Manasse sprach, erklärte ihr Einverständnis mit dem Reformplan. Für die Freisinnigen ist anscheinend die Sorge, daß die Sparkasse in Wettbewerb mit den Banken treten könnte, Hauptanlaß zu ihren Bedenken. Der Ausschuß wurde beschlossen.

Zur Kenntnisnahme teilte der Magistrat mit, daß er in der Frage der Herstellung von Kleinwohnungen und einer Nachprüfung der Bebauungspläne sowie der Anfertigung des Bebauungsplanes für Berlins Grundbesitz in Treptow dem Wunsch der Stadtverordneten-Versammlung, mit ihr in gemischter Deputation zu beraten, nachkommen will. Im Hinblick auf die Länge der Zeit, die der Magistrat zu seiner Entschließung gebraucht hat, richtete an ihn Genosse Heimann die Mahnung, nun schneller zu arbeiten. Vom Magistrat kam keine Antwort.

Stockung in der Güterabfuhr.

Die Eisenbahndirektion Berlin schreibt:

Zahlreiche Beschwerden an die Eisenbahnverwaltung sowie Erörterungen in der Presse lassen erkennen, daß die auf einzelnen Bahnhöfen Groß-Berlins eingetretenen Störungen in der Abfuhr der Güter lebhaften Unwillen in der Bevölkerung erregen. Demgegenüber muß auf folgendes hingewiesen werden. Es ist klar, daß die aus dem Kriege erwachsenen Verhältnisse die Leistungen der Eisenbahn erheblich beeinflussen. So ist das eingearbeitete Personal durch Abgabe an die Front und zum Eisenbahndienst in den besetzten Gebieten auf das äußerste eingeschränkt. Die eingestellten Ersatzkräfte besitzen nicht die Leistungsfähigkeit der bewährten alten Kräfte. Dies trifft besonders auf die Frauen zu, die jetzt vielfach die Eisenbahnwagen be- und entladen und die Güter auf den Speichern bewegen müssen. Den Rollfuhrleuten mangelt es nicht nur an Arbeitskräften, sondern vor allem auch an leistungsfähigen Pferden. Lastkraftfahrzeuge können nicht in ausreichendem Maße beschafft werden. Alle diese Verhältnisse bedingen, daß die Abfuhr der Güter nicht mit der gewohnten Pünktlichkeit erfolgen kann. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß zahlreiche Familien zum eigenen Bezug von Obst, Gemüse und Lebensmitteln in weit größerem Umfange übergegangen sind, als es in Friedenszeiten üblich war. Dadurch hat sich auf einzelnen Bahnhöfen der Eingang dieser Güter derartig gesteigert, daß die Maßgaben selbst bei voller Leistungsfähigkeit nur mit Mühe bewältigt werden könnten. Dazu kommt endlich die begreifliche Besorgnis, sich rechtzeitig mit Lebensmitteln zu versehen, und die aus der erschwerten Lebenshaltung verständliche Gereiztheit in allen Dingen, die die Beschaffung von Lebensmitteln betreffen. Leider sind auch in einzelnen Fällen — durchaus nicht in beträchtlichem Umfange — Obstsendungen entwertet, zum Teil auch ganz verdorben worden. Selbstverständlich wird in allen diesen bedauerlichen Fällen die Eisenbahn Schadenersatz leisten. Im übrigen sind alle nur denkbaren Vorkehrungen und Maßnahmen getroffen, die bei den bestehenden ungünstigen Verhältnissen die glatte Beförderung und sichere Zuführung der Güter ermöglichen. Es wird dankbar anerkannt, daß auch viele Empfänger die Eisenbahn dadurch unterstützen, daß sie selbst die Güter von den Bahnhöfen abholen. Andererseits darf aber wohl auch beansprucht werden, daß den ganz außergewöhnlich erschwerten Umständen Verständnis und billige Rücksichtnahme nicht versagt wird.

Süßstoff für Haushaltung.

Wie uns der Magistrat mitteilt, ist durch eine neue Bekanntmachung für den Monat November erneut Süßstoff für Haushaltungen freigegeben. Es handelt sich um die Abschnitte 12 und 13 der Süßstoffkarte. Gegen diese Abschnitte wird von den Drogenhandlungen und den zum Vertrieb von Süßstoff zugelassenen Apotheken Süßstoff verabfolgt.

Hierbei soll noch besonders darauf hingewiesen werden, daß auf jeden Abschnitt drei Briefchen Süßstoff zu je 25 Pf. in Empfang genommen werden können. Durch die Verausgabung soll dem Mangel an Zucker abgeholfen werden. Es wird deswegen nochmals darauf hingewiesen, soweit wie möglich Süßstoff zu verwenden und den Zucker nur für solche Zwecke zu gebrauchen, wozu er unbedingt notwendig ist.

Zum Süßen von Kaffee, Tee, Limonaden und sonstigen Getränken sollte im Haushalt kein Zucker verwendet werden. Für Kompotte, die zum sofortigen Verbrauch hergestellt werden, für die also eine Konservierung nicht erforderlich ist, sollte nur Süßstoff Verwendung finden.

Stockung in der Zuckerzufuhr. Es wird von neuem darauf hingewiesen, daß der Zucker für November von den entfernteren Raffinerien, zumal denen Schlesiens, noch nicht nach Berlin gelangt ist und deshalb eine Reihe von Geschäften nicht in der Lage ist, Zucker an das Publikum auszuliefern. Eine Beunruhigung ist aber nicht am Platze; in wenigen Tagen wird die Zufuhr geregelt sein. Eine Anhäufung vor den Läden hat also keinen Zweck.

Im übrigen kann sich jeder durch Süßstoff helfen. Süßstoffkarten werden durch die Zuckerversorgungsstelle Kommandantenstraße 80/81 auf Antrag zugeschickt. Der Antrag ist auf Postkarte einzureichen.

Abgabe von Eiern an Gastwirtschaften.

In Zukunft erfolgt die Zuteilung von Eiern an die Inhaber der Schank- und Speisebetriebe nach Maßgabe des wöchentlichen Verbrauchs an Fleisch. Zwecks Feststellung der zuzuteilenden Menge sind die Betriebsinhaber aufgefordert worden, in der Zeit vom 5. bis 11. November 1916 die ihnen von der Schlachthofverwaltung ausgestellten Fleischbezugsscheine für diese Woche dem zuständigen Obmann der Gastwirtsverbände vorzulegen. Betriebsinhaber, die dieser Anweisung nicht Folge leisten, werden bei der Zuteilung nicht berücksichtigt. Die Anordnung bezüglich Einsammeln der Eierkartenabschnitte von den Gästen und Abführung derselben an die Obmänner, bleibt aufrechterhalten.

Verkauf von Ferngläsern.

Wolffs Telegraphenbureau meldet:

Berlin, 1. November. Durch kriegsministeriellen Erlaß vom 30. September 1916 ist verboten der Verkauf sämtlicher Ferngläser gleichviel welcher Konstruktion und Vergrößerung, sowie der Objektive für Photographie und Projektion, deren Lichtstärke bei einer Brennweite von mehr als 18 Zentimeter größer oder gleich 1:6.0 ist. Nur die Galileischen Gläser, deren Vergrößerung kleiner als vierfach ist, z. B. die bekannten kleinen Operngläser, sind von dem Verkaufsverbot ausgenommen. Ausnahmsweise kann der Verkauf derartiger Ferngläser und Objektive gestattet werden, bei ersteren jedoch nur, wenn die Vergrößerung sechsmal nicht übersteigt. Anträge sind in doppelter Ausfertigung von dem Erwerber, nicht von dem Verkäufer an die Beschaffungsstelle für Lichtbildgerät beim Allgemeinen Kriegsdepartement, Abteilung H, Berlin W. 57, Bülowstraße 20 portofrei zu richten unter Beifügung eines nicht portofrei gemachten Briefumschlags mit der Adresse des Antragstellers. Außerdem muß eine Bescheinigung der zuständigen Polizeibehörde beigefügt sein, daß Bedenken gegen den Verkauf mit Rücksicht auf die Person des Antragstellers nicht vorliegen. Bei Zielfernrohren ist die Nummer des Jagdscheines anzugeben. Die notwendigen Angaben sind sorgfältig zu machen, damit durch Rück-

fragen keine Zeit verloren geht. Insbesondere ist die Fabrikationsnummer genau anzugeben.

Händler brauchen bei dem Warenbezuge vom Hersteller die Verkaufserlaubnis von der B. Lt. G. nicht einzuholen. Erst wenn die Ware an den Gebraucher letzten Endes gelangen soll, ist der Antrag zu stellen. Zwecks Kontrolle des Lagers hat jeder Händler ein Bestandsbuch zu führen.

Nähere Auskunft erteilen die Handelskammern, die auch die Antragvordrucke abgeben.

Kleinhandelspreise für frische Seefische bester Qualität

für Freitag, den 3. November 1916.

Schellfische, klein (bis 3/4 Pfund) 1,80 M., mittel (von 3/4 bis 1 Pfund) 2,00 M., großmittel (von 1 bis 1½ Pfund) 2,15 M., große (von 1½ Pfund und mehr) 2,25 M.; Kabeljau, klein (bis 1½ Pfund) 1,45 M., mittel (von 1½ bis 4 Pfund) 1,60 M., große (von 4 Pfund und mehr) 1,80 M., ohne Kopf (im Ausschnitt) 2,40 M.; Schollen, kleine (bis zu ½ Pfund) 1,13 M. (Zufuhr unzureichend.)

Mohrrüben. Von sachverständiger Seite wird uns geschrieben: Hausfrauen haben in letzter Zeit ziemlich viel Mohrrüben auf Vorrat gekauft. Vor dem Einkellern von Mohrrüben muß aber gewarnt werden, da Mohrrüben schnellem Verderb unterworfen sind; dagegen kann man Kohlrüben ruhig einkellern, weil diese so haltbar wie Kartoffeln sind.

Ein Gefahrenpunkt. Die Verkehrsverhältnisse in der Friedrichstraße mit ihren zahlreichen sie rechtwinklig schneidenden Nebenstraßen gestalten sich immer schwieriger. Ganz besonders ist die Einmündung der Mohrenstraße in die Friedrichstraße als ein eigentlicher Gefahrenpunkt zu bezeichnen, der noch zum Schauplatz anderer Unfälle werden kann, wenn nicht rechtzeitig vorgebeugt wird. Am letzten Dienstagnachmittag gerieten dort ein Postwagen und ein Omnibus hart aneinander, und die Fahrerin des Postwagens mußte die Pferde so scharf anreißen, daß sie in die Knie brachen, um zu verhindern, daß die Deichsel ihres Wagens in den Omnibus eindrang. Zu schnelles Fahren der meist von Frauen geleiteten Postwagen ist an dieser Stelle mehrfach bemerkt worden, so daß man fast wieder von einer gelben Gefahr sprechen könnte, obwohl der Verkehr längst von der wilden Hupe wieder zum friedlichen Posthorn zurückgekehrt ist. Allgemeine Vorschriften sind nötig, um gefährliche Eile an Kreuzungsstellen zu verhüten!

Ein Protest der Treptower Laubenkolonisten.

Die Laubenkolonisten in Treptow sind besorgt um die Zukunft ihres Geländes. In Rücksicht darauf, daß eine gemischte Deputation gebildet werden soll, die über den Treptower Bebauungsplan beraten soll, hatten die Laubenkolonisten im Restaurant Kubat eine Versammlung anberaumt, in der Herr Pastor a. D. Kötschke in einem Vortrage die Lage ausführlich kennzeichnete und eine Eingabe an die städtischen Behörden vorschlug. An den Vortrag schloß sich eine ausgiebige Aussprache. Zum Schluß wurde eine Entschließung an die städtischen Behörden angenommen. Darin wurde betont, daß die Stadt Berlin seinerzeit das gesamte Treptower Land für eine so geringe Summe erworben hat, daß man wohl sagen kann, das Gelände steht so gut wie mit Null Mark zu Buche. Infolgedessen hätte die Stadt eine moralische Verpflichtung, das Land als Laubenland dauernd zu erhalten. Sämtliche modernen Städtebauer sind der Ansicht, daß solche Laubenkolonien innerhalb der Großstädte als Schmuck- und Luftreservoire erhalten werden müssen. Zugleich wurde die Stadt nochmals ersucht, das Generalpachtsystem zu beseitigen. Endlich wurde der Wunsch ausgesprochen, daß, wenn die Stadt doch mit der allmählichen Bebauung vorgehen würde, die Laubenkolonisten auf dem etwas entfernter liegenden Treptower Bauernlande, das ebenfalls der Stadt gehört, Gärten zugewiesen erhalten sollten.

Die Meinung, daß an eine baldige Bebauung gedacht wird, ist unseres Wissens nicht begründet. Im übrigen macht das Treptower Gelände der Stadt ganz gewaltige Kosten, allein die Grundwertsteuer, die in Treptow bezahlt werden muß, ist außerordentlich hoch, abgesehen von allen anderen Kosten.

Der Botanische Garten in Dahlem ist am Sonntag, den 5. November, von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags, das Botanische Museum von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags, dem allgemeinen Besuch geöffnet. — Kinder unter 10 Jahren haben auch in Begleitung Erwachsener keinen Zutritt.

Leimversorgung. Nach § 3 der Bekanntmachung vom 14. September 1916, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Leim, ist jeder, der in einem gewerblichen Betriebe Leder-, Hasen-, Knochen- oder Mischleim in einer Gesamtmenge von mindestens 100 Kilogramm verbraucht, verpflichtet, die in den Jahren 1915, 1916 verbrauchten Mengen getrennt nach Arten, dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter G. m. b. H. in Berlin anzuzeigen. Wer dieser Meldepflicht über die am 15. September d. J. vorhandenen Bestände und den gewerblichen Verbrauch und Bedarf noch nicht nachgekommen ist, hat dies unverzüglich durch Einsendung der Fragebogen an die Handwerkskammer zu Berlin, Teltower Str. 1—4, zu erfüllen. Wer die vorgeschriebene Anzeige nicht rechtzeitig erstattet oder wissentlich falsche Angaben macht, wird nach § 6 der Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft.

Kleine Nachrichten. Durch die Wand gingen Einbrecher, die in der vergangenen Nacht ein Zigarrengeschäft in der Gartenstraße heimsuchten. Sie hatten ausgekundschaftet, daß neben der Zigarrenhandlung ein Laden leersteht. Sie durchbrachen diese Trennungswand und stahlen einen größeren Posten Zigarren und Zigaretten aller Art. Um keinen Verdacht zu erregen, hatten die Einbrecher Matrosenkleidung angelegt. — Für 800 M. Unterzeug erbeuteten Einbrecher in der Nähstube des Hilfsbundes für gebildete Frauen und Mädchen am Kurfürstendamm 79: 180 Militärhemden mit Stempel der Nähstube, 20 Paar zugeschnittene Militärhosen und mehrere Hand- und Küchentücher. — Mit Leuchtgas vergiftet hat sich gestern die 24 Jahre alte Arbeiterin Berta Gunia aus der Skalitzer Straße 20. Sie hatte die Hähne von vier Lampen geöffnet. Als ihre Schwester sie auffand, war sie tot. Die Veranlassung zu dem Selbstmord ist andauernde Krankheit. — Ein großes Diebeslager wurde gestern im Norden der Stadt an der Ungarn- und Edinburger Straße entdeckt. In einem leerstehenden Stalle hatten Diebe alle möglichen gestohlenen Waren aufbewahrt. — Große Mehlverschiebungen wurden gestern aufgedeckt, die Kutscher unter Annahme von falschen Namen sich haben zuschulden kommen lassen.

Aufgefundene Leiche. Am 1. November, mittags, wurde in der Nähe der Schleuse in Plötzensee aus dem Hohenzollernkanal die Leiche einer unbekannten Frauensperson gelandet, die anscheinend 8—10 Tage im Wasser gelegen hat. Die nach der Halle des Gutskirchhofes in Plötzensee gebrachte Tote ist etwa 25 Jahre alt, mittelgroß, schlank, hat rundes Gesicht, braune Augen, kleine Nase, mittelblondes Haar und ist bekleidet mit roter, mit schwarzer Borte besetzter Tuchbluse, schwarzem Rock, rotbraunem Unterrock, weißem Barchenthemd, weißer Schürze, schwarzen Strümpfen und schwarzen Lackhalbschuhen mit Spangen. Wahrscheinlich liegt Selbstmord vor. Erkenner der Toten wollen sich bei der Tegeler Polizei melden.

Aus den Gemeinden.

Die Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung beschloß in Mittwoch zunächst die Umwandlung von 20 Lehrerstellen an Gemeindeschulen in Lehrerinnenstellen. Nach der Begründung der Magistratsvorlage hat der Krieg große Lücken in die Reihen der preußischen Volksschullehrer gerissen, zu deren baldiger Ausfüllung der vorhandene Nachwuchs männlicher Lehrkräfte nicht ausreicht. Der Minister wünscht daher, durch stärkere Einstellung weiblicher Lehrkräfte an den Volksschulen dem Mangel abzuhelfen. Es sollen fortan auf der Unterstufe der Knabenschulen weibliche Lehrkräfte zur Anstellung gelangen können. Speziell in Charlottenburg sind bis jetzt 21 Rektoren und Lehrer an Gemeindeschulen gefallen, außerdem sind seit Kriegsbeginn 20 Stellen durch Tod, Uebertritt in den Ruhestand u. a. frei geworden, so daß insgesamt 41 Rektor- und Lehrerstellen unbesetzt sind. Sie werden einstweilen durch Hilfslehrerinnen verwaltet. Von diesen unbesetzten Stellen sind nunmehr 20 in Lehrerinnenstellen umgewandelt worden. Hierbei werden rund 30 000 M. gespart. Geeignete und bewährte Kräfte stehen in überreicher Zahl zur Verfügung.

Weiter bewilligte die Versammlung 15 000 M. zu Liebesgaben für die Truppen des Elisabeth-Regiments und 20 000 M. für die des dritten Armeekorps. Ebenso genehmigte sie Etatsüberschreitungen für das Rechnungsjahr 1915 in Höhe von 1½ Millionen Mark. Zum größten Teil handelt es sich hierbei nur formell um Mehrausgaben, da den höheren Ausgaben gleich hohe oder höhere Einnahmen oder Ersparnisse an anderen Positionen gegenüberstehen. Wirklich materielle Ueberschreitungen, die hauptsächlich durch die besonderen durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse hervorgerufen sind, sind nur in Höhe von 39 000 M. zu verzeichnen.

Einmütig stimmte die Versammlung der Magistratsvorlage zu, die die Fortbildungsschulpflicht auf Schneiderinnen, Weißnäherinnen und Putzmacherinnen ausgedehnt wissen will. Charakteristisch ist es, daß der Magistrat sich außerstande sieht, die Frage der Fortbildungsschulpflicht für alle Arbeiterinnen, wie es nach der Novelle zur Reichsgewerbeordnung möglich ist, schon jetzt zu lösen, weil es an geeigneten Unterrichtsräumen fehlt. Er begnügt sich daher vorläufig mit der Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf einige gelernte Berufe, um zu gelegener Zeit weiterzugehen.

Dem Kriegshilfsverein Charlottenburg für Soldau wurden 50 000 M. aus dem Dispositionsfonds bewilligt. Ferner erhielt der Magistrat die Ermächtigung, die königliche Genehmigung zur Annahme des Vermächtnisses des verstorbenen Stadtv. Prof. Dr. Frank in Höhe von 7500 M. nachzusuchen.

Endlich wählte die Versammlung noch den Stadtbaurat Bredtschneider, dessen Amtsperiode am 31. März 1917 abläuft, unter Fortbezug seines jetzigen Gehalts einstimmig auf weitere zwölf Jahre wieder.

Aus aller Welt.

Die Schweizer Kriegsgefangenenpost.

Der Kriegsgefangenen-Postverkehr, den die Schweiz, das neutrale, rings von Kriegführenden umgebene Land im Herzen Europas, in selbstloser Weise unentgeltlich vermittelt, nimmt einen immer größeren Umfang an. Seit Kriegsausbruch bis Ende September dieses Jahres hat die Schweizerische Postverwaltung nach Deutschland — also von kriegsgefangenen Deutschen in Feindesland und an kriegsgefangene Feinde in Deutschland — nicht weniger als rund 71 Millionen Briefe und Postkarten, 5,2 Millionen Päckchen, 31,2 Millionen Postpakete und 3,1 Millionen Postanweisungen über rund 36,2 Millionen Franken, nach Frankreich rund 72,1 Millionen Briefe und Postkarten, 4,0 Millionen Päckchen, 3,6 Millionen Pakete, 0,9 Millionen Postanweisungen über rund 12,9 Millionen Franken weitergeleitet. Ursprünglich hat die Schweiz bekanntlich nur den Postverkehr mit ihrer Heimat vermittelt. Später haben dann die meisten anderen noch in den Krieg eingetretenen Länder die Vermittelung der Schweiz in Anspruch genommen, doch ist der von der Schweiz zwischen Frankreich und Deutschland ausgetauschte Kriegsgefangenenverkehr der bei weitem stärkste geblieben. Die tägliche Arbeitsleistung der schweizerischen Post im Kriegsgefangenenverkehr umfaßt im Durchschnitt die Umarbeitung von rund 339 000 Briefen und Postkarten, 15 600 Päckchen, 58 000 Postpaketen, 8500 Postanweisungen über rund 124 000 Franken. Natürlich erheischt die Bewältigung dieses gewaltigen Verkehrs die Einstellung zahlreicher Hilfskräfte und auch bedeutende Ausgaben sächlicher Art, denen Einnahmen bei der Kostenfreiheit dieses Verkehrs nicht gegenüberstehen. Die uneigennützigen und menschenfreundlichen Dienste der Schweiz für die Opfer des Krieges verdienen daher dankbar hervorgehoben zu werden.

„Heimatsgrüße" als — „Heimatschutz".

„Heimatschutz" nennt sich ein steiermärkischer Verlag, der den Soldaten im Felde „Heimatgrüße" in Form von Gedichten übersendet, deren eins, mit Noten versehen, anhebt:

Und Brüder, haben wir keinen Wein, so ziehen wir nach Italien hinein. Es reiten Husaren, es blitzen die Säbel, es stürmen die Hessen, es stürmen die Jäger. Wir folgen dem tapferen Radetzky nach, der bei Santa Lucia gewonnen hat die Schlacht. Patriot, schlagt ihn tot mit der Pike aufs Genicke, das Kamel Emanuel!

Eine andere Strophe beginnt:

Und Brüder, haben wir keinen Schnaps, so ziehen wir nach Italien zum Papst. Patriot, schlagt usw.

Oder!

Und Brüder, haben wir keinen Speck, so schneiden wir den Russen die A... backen weg. Patriot, schlagt usw.

Ob die Heimat wirklich weniger geschützt wäre, wenn diese abgeschmackten Heimatgrüße ungedruckt blieben?

Ein „Todesritt".

Ein Landsturmmann von der Westfront schreibt der „Frankf. Volksstimme": „Das alte Wort, daß nichts zu dumm, es findet doch sein Publikum, findet man täglich bestätigt an den Bildern der illustrierten Kriegsblätter. Kinder, wenn ihr wüßtet, wie herzlich oft über diese doch so ernst gemeinten „Bilder von den Fronten" gelacht wird! Wenn einer sein verlaustes Hemd wäscht, fragt gleich ein zweiter: Kein Photograph da? Herrliches Bild: Unsere braven Feldgrauen beim Wäschewaschen! Begegnen sich zwei mit ihren Kochgeschirren, so tönt's unisono aus ihrem Munde: Unsere braven Feldgrauen beim Essenholen! Und treffen sich zwei an einer anderen „Stoffwechselstelle", so hört man unter Lachen: Unsere braven Feldgrauen beim Verdauungsprozeß! So ekel, schal und flach und unersprießlich erscheint uns allen diese Bilderfabrikation der Illustrierten. Das Tollste ist aber ein Bild, das jetzt durch die ganze Presse geht: Eine Ulanenpatrouille an der Westfront! Da sieht man die Feste Ham (in der Napoleon der Dritte nach seinem ersten Staatsstreich einige Jahre unfreiwilligen Aufenthalt nehmen mußte) im Hintergrunde und aus dem Tor sprengen acht Lanzenreiter heraus. Die illustrierte Wochenbeilage der „Deutschen Tageszeitung", die das oft gebrachte Bild natürlich auch nachklatscht, versieht es gar mit der „rührenden" Unterschrift: Morgenrot, Morgenrot, leuchtest mir zum frühen Tod! Daß man auf der ganzen Westfront vorläufig leider keine berittenen Patrouillen brauchen kann, und daß dichte Reihen von Stacheldraht, Wolfsgruben und spanischen Reitern das Diesseits vom Jenseits trennen, das braucht der Bildermann ja nicht zu wissen; aber er könnte einen Blick auf seine Landkarte tun, dann würde er ersehen, daß von Ham bis zur Kampffront noch viel weiter ist, als von Zischebattem nach Dammstadt! Welcher Patrouille würde man so einen Weg zumuten? Zufällig kennen wir aber diese ins Morgenrot zum frühen Tod ausreitenden Husaren persönlich. Sie trugen kein Testament auf der Brust und ließen sich nicht die letzte Oelung geben, ehe sie ihr Quartier verließen. Ihr Ausritt ist auch deshalb nicht übermäßig gefährlich, weil er sich jeden Morgen wiederholt. Der „Todesritt" ist nämlich — — die alltägliche Butterpatrouille, die von der Etappenkommandantur jeden Morgen ausgesandt wird, um auf Bauern zu fahnden, die ihre Butter, statt sie der Militärbehörde abzuliefern, freihändig unter Ueberschreitung der Höchstpreise an zahlungsfähige Bourgeois in St. Quentin verkaufen wollen! Ja, so ist das Leben. Dem ein' macht's Kummer, dem andern Freud. Aber so viel Freud wie beim Anblick des „Todesritts der Butterpatrouille" in der „Deutschen Tageszeitung" haben wir doch lange nicht mehr erlebt!" (z)

Die Lebensmittelvorräte einer Stadt gestohlen.

Eine sehr gemischte Freude hat die Stadt Löbau in Sachsen an ihren eingekauften Lebensmittelvorräten erlebt. Die Stadt hatte zunächst einen größeren Posten Margarine eingekauft, der zur sachgemäßen Lagerung dem Konsumverein übergeben worden war. Nach einiger Zeit mußte man die Entdeckung machen, daß Spitzbuben den größten Teil der Margarine gestohlen hatten. Das war bedauerlich; die Stadtväter ließen sich aber nicht entmutigen und kauften weiter ein, und zwar diesmal einige Zentner Speck, die man, um ja sicher zu gehen, zur Aufbesserung den Bautzener Kühlhallen überließ. Aber auch hier war der Speck nicht sicher. Wieder waren Spitzbuben erschienen und hatten die rare Ware mitgehen heißen. Zum Ueberfluß mußte der letzten Stadtverordnetensitzung der Vorsteher noch mitteilen, daß die Bautzener Kühlhallen eine Entschädigung für den gestohlenen Speck rundweg abgelehnt hätten.

Diebische Polizisten. Aus Jena wird gemeldet: Die Jenaer Polizei ist einer Diebesgesellschaft, zu der ein Polizeibeamter und ein früherer Hilfsschutzmann gehören, auf die Spur gekommen. Mit Hilfe ihrer Familienangehörigen, die als Dienstboten in Stellung waren, bestahlen sie deren Herrschaften.

Jugendveranstaltungen.

Jugendbildungsverein Schöneberg. Heute Freitag Diskussionsabend im Wilmersdorfer Jugendheim, Mannheimer Str. 51. — Sonntag, den 5. November, Fahrt nach Erkner, Rüdersdorfer Kalkberge, Fredersdorf. Treffpunkt ½7 Uhr Kaiser-Wilhelm-Platz. Abfahrt 6.59 Bahnhof Schöneberg. Fahrgeld 1,10 M. Dienstag, den 7. November, Mädchenabend bei Frau Dr. Roeder, Tempelhofer Str. 21. Mittwoch, den 8. November, Vortrag über „Jugendbewegung". Anfang 8 Uhr, bei Heuser, Königsweg 42.

Neukölln-Britz-Buckow. Sonntag, den 5. November, früh ½7 Uhr, Ringbahnhof, Bergstraße: Wanderung Friedrichshagen, am Müggelsee entlang nach Müggelheim, Große Krampe, Müggelberge, Försterei-Steinbinde Grünau. Liederbücher, 60 Pf. Fahrgeld und Lebensmittel sind mitzubringen. Nachmittags ½2 Uhr Rathaus, Ecke Erkstraße: Besuch der Treptower Sternwarte, Kinovortrag über „Polarjagden" (Seelöwen, Rentiere und Eiche).

Donnerstag, 9. November, abends 7½ Uhr, Donaustr. 104: Vortrag über „Ziele der Arbeiterjugendbewegung". Nachdem Besprechung. Zu allen Veranstaltungen sind Freunde und Schulentlassene herzlichst willkommen. Das Heim steht den Jugendlichen vollständig getränkefrei zur Verfügung. Abonnements auf die Zeitschrift „Arbeiter-Jugend" werden von allen Funktionären entgegengenommen.

Arbeiterjugend Schöneberg. Sonntag Vortrag über „Jugend und Alkohol". Anfang 6 Uhr. Mittwoch Spielabend im Lokal von Henkel, Meininger Str. 8. Dienstags findet für schulentlassene Mädchen Mädchenabend statt bei Frau Dr. Roeder, Tempelhofer Str. 21 I. Gäste sind auf allen Veranstaltungen willkommen.

Märkische Spielvereinigung. Bezirk Groß-Berlin. Am Sonntag, den 5. November, finden folgende Spiele statt: „Fichte XVII"—„Frisch Frei" in Reinickendorf, Rüll- Ecke Thurner Straße. „Oberspree"—„Sperber" in Oberschöneweide, Köpenicker Chaussee. „Neukölln I"—„Luckenwalde II" in Neukölln, Grenzallee, städtischer Sportplatz. „Luckenwalde I"—„Wilmersdorf I" in Luckenwalde. „Luckenwalde V"—„Fichte XVI" in Luckenwalde. „Moabit"—„Velten I" in Reinickendorf-West, Auguste-Viktoria-Allee. „Weißensee I" — „Lichtenberg" in Weißensee, Fallenberger Str. 102. „Fichte VII"—„Wilmersdorf II" in Treptow, Köpenicker Landstraße. „Wilmersdorf III"—„Weißensee II" in Wilmersdorf. „Velten II"—„Fichte XVII" in Velten. „Neuenhagen"—„Neukölln" in Neuenhagen. Spielbeginn 3 Uhr. Nächste Spielführersitzung am 6. November, 8½ Uhr, Stralauer Brücke 3.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsquittung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen frage man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

F. W. 20. Ja. — **C. Sch. 47.** Das Gesuch müßte an das Generalkommando gerichtet werden. — **F. F. 26.** Sie erhalten auf Grund einer Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme drei Monate vor der Entbindung eine Milchkarte von der Brotkommission, die Sie zum Bezuge von ¾ Liter Milch pro Tag berechtigt. — **Zwei Wettende 3.** Die Heirat ist nicht zulässig. — **Unteroffs. 1916.** 1. Sie können nicht gezwungen werden, Ihren Sohn zum Konfirmandenunterricht zu schicken. 2. Aus dem von Ihnen angegebenen Grunde kann der Pastor die Einsegnung nicht verweigern. — **E. H. 5.** Das ist ein Scheidungsgrund. — **S. 15.** Sie müssen sich mit einem Gesuch an den betreffenden Truppenteil wenden. — **K. B. 15.** Unterstützung wird in diesem Falle jedenfalls verweigert werden, da die nach dem Gesetz vorgeschriebene Bedürftigkeit nicht als vorliegend anerkannt wird. — **Heine.** Das Adoptivkind hat einen Erbanspruch gegen den Adoptivvater. — **E. T. 21.** 1. Wenn Bedürftigkeit vorliegt. 2. Nein. 3. Bei der zuständigen Steuerkasse.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Lindenstr. 3

Es lebe der Frieden!

Von Ph. Scheidemann, M. d. R.

Preis 75 Pf. Vereinsausgabe 40 Pf.

Aus dem Inhalt: Unsere Friedensarbeit im Reiche — Internationale Friedensarbeit — Ist der Krieg ein anderer geworden? — Unsere Friedensinterpellation - Das Verhalten der feindlichen Regierungen: Rußlands, Englands, Frankreichs und Belgiens — Wie also steht es in Wirklichkeit? — Aussprechen, was ist! — Und am Schlusse gibt der Verfasser klare Richtlinien: Wann dem Kriege ein Ende gemacht wird und wie wir zu einem dauerhaften Frieden gelangen.

88

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.
Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.
Spezialität: Nordhäuser Kautabak von
G. A. Hanewacker, Grimm & Triepel.
Stets frisch zu den äußersten Engrospreisen.
Amt Moritzpl. 3014.

Weisse Teeschürzen reich mit Stickerei garniert 95 Pf.

A. Jandorf & Co

Belle-Alliance-Strasse | Gr. Frankfurter Strasse | Brunnen-Strasse | Kottbuser Damm | Wilmersdorfer Strasse

Lebensmittel

Zusendung ausgeschlossen

Weisskohl	Pfund	8 Pf.
Wirsingkohl	Pfund	18 Pf.
Rotkohl	Pfund	20 Pf.
Grünkohl	Pfund	18 Pf.
Märkische Rübchen	Pfund	20 Pf.
Sellerie	Knolle	15, 20 Pf.
Mohrrüben	Pfund	12 Pf.
Kohlrüben	Pfund	8 Pf.

Gänsebrust
Gänsekeulen
Gänsestückenfleisch
Gänseklein
Gänseliesen
Gänse-Hautfett
zu Tagespreisen

Spinat	2 Pfund	45 Pf.
Schwarzwurzeln	Pfund	48 Pf.
Rettige	Stück	10, 15 Pf.
Tafeläpfel	Pfund	45 Pf.
Tafelbirnen	Pfund	55 Pf.
Zitronen	Dutzend	80, 1.00
Tomaten	Pfund	58 Pf.
Räucherheringe	Stück	55, 65 Pf.
Bücklinge	Stück	20 Pf.
Flundern geräuchert	Pfund	1.30
Saure Gurken	Stück	20 Pf.
Hering in Gelee	¼ Pfund	48 Pf.

Kokos-Läufer 67 cm	Meter	3.25
Kokos-Läufer 90 cm	Meter	4.50
Diwandecken doppeltseitig		14.50, 19.75
Plüsch-Tischdecken		13.75, 16.50

Plüsch-Teppiche

165×235 cm: 32.50 36.75
200×300 cm: 54.50 68.75

Künstler-Gardinen	14.50, 19.75
Tüll-Bettdecken mit Ansatz	8.75, 12.50
Tüll-Bettdecken mit Ansatz über 2 Betten	13.75, 19.75
Steppdecken doppeltseitig	15.75, 19.75

Bezugsscheinpflichtig

Herzlichsten Glückwunsch
unserm alten Freund und Genossen
Karl Scholz
gen. **Kitt-Karl**
zu seinem 60. Geburtstage.
2 F. Z., A. S., W. K.

Todes-Anzeigen

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Fräser
Karl Müller
Jagowstr. 21,
am 30. Oktober gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 3. November, nachmittags 2½ Uhr, von der Leichenhalle des Zentralfriedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
125/2 **Die Ortsverwaltung.**

Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands.
Ortsverwaltung Lichtenberg.
Den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unser Kollege
Paul Schwinthal
im 61. Lebensjahre am Montag, den 30. Oktober, verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 4. November, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes, Lückstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung bittet
75/3 **Die Ortsverwaltung.**

Zum 37. Geburtstage
meines lieben Mannes und guten Vaters, des Landsturmmannes
Willi Engel
Inf.-Reg. Nr. 76
gefallen am 25. August.
Es reißt der Wind vom Baum ein Blatt,
Von vielen Tausend eines,
Wer merkt, was er genommen hat?
Nur eines ist doch keines.
Ein kleiner, kleiner Zweig allein,
An dem das Blatt gehangen,
Wird's fühlen, todestraurig sein
Und um Verlor'nes bangen.
Es reißt der Tod aus einem Heer
Von vielen Tausend einen,
Wer merkt und mißt den einen?
Doch Herr!
Nur einen, heißt doch keinen.
Ein enger, enger Kreis allein
Wird um den einen kleiner
Und wird zu Tode traurig sein,
Denn alles war ihm einer.
In trauriger Erinnerung
Frau Martha Engel
und Töchterchen Gertrud
Hamburg, zurzeit Berlin.

Als Opfer des Weltkrieges fiel nach 26 Monaten durch Granatsplitter im Rücken mein innigstgeliebter Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwiegersohn, Schwager, Onkel, Neffe und Freund, der Sanitätsunteroffizier
Oskar Ludwig
Inf.-Regt. Nr. 15, 4. Komp., Inhaber des Eisernen Kreuzes.
Er folgte in kurzer Zeit seinen lieben Eltern. †30
Die tieftrauernde Gattin
Berta Ludwig
geb. **Wegner**
nebst Kindern **Paul** und **Else**,
Neukölln, Emser Str. 70.
Als Freunde
Robert Dornquast und Frau.
Karl Dornquast.
Julius Schulte und Frau.
Friedrich Neiher und Frau.
August Kilian und Frau.

Allzu früh verließest Du die Deinen,
Die in der Heimat bitter um Dich weinen.
Ach hätten wir noch einmal Dich geseh'n,
Ach könnten wir zu Deinem Grabe geh'n.
Du lieber Gatte, ruh' still in Frieden,
Geliebt, beweint von Deinen Lieben.
Die Scheidestunde kam zu früh,
Vergessen werden wir Dich nie.
Ruhe sanft in fremder Erde,
Unsere Liebe deckt Dich zu.

Allen Freunden und Bekannten die tieftraurige Mitteilung, daß unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel
Richard Pawlich
als Soldat im Bahndienst tödlich verunglückt ist. 1142
In tiefer Trauer
Johann Pawlich und Frau, als Eltern, **Karl Laskowski**, als Schwiegervater, **Max, Willi, Franz, Emil**, als Brüder, **Marri und Else**, als Schwägerinnen.

Als Opfer dieses Weltkrieges fiel unser werter Kollege, der Schleifer
Hans Thürmer.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. 14349
Die Kollegen der Maximalapparatefabrik, Blücherstr. 12.

In Freien Stunden.
Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk Pro Heft 15 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Trustfrei Trustfrei

„Unsere Marine"
Zigarette
2½ Pfg.
einschließlich Kriegsaufschlag

Trotz Steuererhöhung
behalten unsere Zigaretten ihre alten anerkannten Qualitäten!

Georg A. Jasmatzi Aktien-Gesellschaft

Wybert TABLETTEN
sind unsern Kriegern im Felde eine hochwillkommene
Liebesgabe
In Wind und Wetter schützen Wybert-Tabletten vor Erkältungen und lindern Husten und Katarrh. Als durstlöschendes Mittel leisten sie unschätzbare Dienste. Senden Sie daher Ihren Angehörigen an die Front Wybert-Tabletten; sie werden mit Jubel begrüßt.
Feldpostbriefe
mit 2 oder 1 Schachtel Wybert-Tabletten kosten in allen Apotheken u. Drogerien Mk. 2.– oder Mk. 1.–.

Annahmestellen für „Kleine Anzeigen"

Berlin C. A. Habutsch, Ackerstr. 174.
O. Karl Melle, Petersburger Platz 4. **R. Wengels**, Markusstraße 36.
NO. B. Zucht, Immanuelkirchstr. 12.
N. **A. Wolgast**, Wattstraße 9. **H. Fischer**, Bastianstraße 6. **Karl Marx**, Greifenhagener Str. 22. **J. Hönisch**, Müllerstr. 31a. **H. Vogel**, Torgingstr. 3.
NW. Salomon Joseph, Wilhelmshavener Str. 43.
SW. G. Schmidt, Bärwaldstr 42.
S. St. Fritz, Prinzenstr. 31. **H. Lehmann**, Kottbuser Damm 8.
SO. Paul Böhm, Lausitzer Platz 14/15. **P. Horsch**, Engelufer 15.
Adlershof. Karl Schwarzlose, Bismarckstr. 28.
Baumschulenweg. H. Hornig, Marienthaler Str. 13, I.
Borsigwalde. Paul Kienast, Räuschstr. 10.
Charlottenburg. Gustav Scharuberg, Seesenheimer Str. 1.
Friedrichshagen. Ernst Werkmann, Köpenicker Str. 18.
Grünau. Franz Klein, Friedrichstr. 10.
Johannisthal. Max Gouschur, Bartstr. 23
Karlshorst. Hermann Billing, Dönhoffstr. 28.
Köpenick. Emil Wihler, Kietzerstr. 6, Laden.
Lichtenberg I. Otto Seifel, Bartenbergstr. 1.
Lichtenberg II. A. Rosenkranz, Alt-Borgbagen 56.
Neukölln. M. Heinrich, Neckarstr. 2. **C. Rohr**, Siegfriedstraße 28/29.
Nieder-Schöneweide. Wilh. Unruh, Brückenstr. 10.
Nowawes. Karl Krohnberg, Eisenbahnstr. 10.
Ober-Schöneweide. Alfred Bader, Wilhelminenhofstr. 17, Laden.
Pankow. Otto Nißmann, Mühlenstr. 30.
Reinickendorf. P. Gursch, Provinzstr. 56, Laden.
Schöneberg. Wilhelm Bäumler, Keininger Str. 9 im Laden.
Spandau. Schuhmacher, Breitestr. 64.
Steglitz. H. Bernier, Albrechtstr. 5.
Tempelhof. Heimchen, Germania-Str. 156.
Treptow. Robert Gramenz, Kiefholzstr. 412, Laden.
Weißensee. Gustav Roßkopf, Berliner Allee 11.
Wilmersdorf. Paul Schubert, Wilhelmsaue 27.

Gegründet 1878
Versand nach allen Plätzen Deutschlands.

Möbelfabrik Rob. Seelisch
BERLIN O 112, Rigaer Str. 71—73a
empfiehlt **gute preiswerte Möbel** noch zu **billigen** Preisen.
154 Musterräume.
Lagerräume: 6696 □-Meter groß.
Besichtigung ohne Kaufzwang gestattet.
Illustrierte Kataloge Nr. 13 gratis und franko!
Sonntags v. 12—2 Uhr geöffnet.

Bücher und Zeitschriften jeder Art liefert die Buchhandl. Vorwärts. Bestellungen nimmt jede Filialexpedition sowie die Zeitungsträgerin entgegen.

Fredy Zigaretten
direkt in der Fabrik zu Fabrikpreisen

1000 St.	1a	14,—
1000 „	Fredy-Zigarett. 1b	20,50
1000 „	Harry Walden 3	25,—
1000 „	Deutscher Sieg 1d	41,50

Verkauf auch in kleinen Quanten direkt in der
Zigarettenfabrik Fredy,
Berlin, **Brunnenstr. 17,** Hof

Franz Diederich
Kriegssaat
Kampfgedichte 1914-1916
Preis nur 1,50, gebd. nur 2.–
Buchhandlung Vorwärts Paul Singer GmbH.
Berlin SW. 68, Lindenstr. 3

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Wielepp, Neukölln. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Reichstag.

72. Sitzung. Donnerstag, den 2. November 1916, nachmittags 8 Uhr.

Am Bundesratstische: Dr. Helfferich, v. Stein.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht des Ausschusses für den Reichshaushalt über

Fragen der Gefangenenbehandlung.

Hierzu beantragt der Ausschuß in mehreren Resolutionen, durch Vermittelung des Heiligen Stuhles oder einer anderen neutralen Macht das Los der Kriegsgefangenen zu verbessern, so daß Vergeltungsmaßregeln aller Art beseitigt werden können, sämtliche Zivilgefangenen ohne Unterschied des Alters zu entlassen gegen das Versprechen der einzelnen Staaten, die Entlassenen nicht in die Wehrmacht einzureihen, ferner die Löhnung unserer Gefangenen deren Angehörigen zu zahlen, wo dies zur Unterstützung der Gefangenen notwendig erscheint.

Weiter soll der Reichskanzler eine Vereinbarung mit der französischen Regierung erstreben, daß die trotz des im Januar abgeschlossenen Auslieferungsvertrages festgehaltenen Frauen, Kinder und kriegsuntauglichen Männer freigegeben werden, daß die in jenem Vertrage festgesetzte Altersgrenze von 55 Jahren für Männer auf 45 herabgesetzt wird, daß die weiter in Gefangenschaft Gehaltenen den kriegsgefangenen Soldaten gleichgestellt werden, daß kranke Zivilgefangene noch zahlreicher als bisher zur Erholung in die Schweiz gesandt werden, daß auch über Zivilgefangene verhängte Arrest- und Gefängnisstrafen bis nach Beendigung des Krieges ausgesetzt werden, daß die schreienden Mißstände in verschiedenen Gefangenenlagern, insbesondere in dem der Chartreuse près le Puy, beseitigt werden.

Berichterstatter Prinz Schönaich-Carolath (natl.)

hebt u. a. hervor, daß die Behandlung unserer Gefangenen in den feindlichen Ländern vielfach unwürdig und grausam sei. Bei übergroßer Hitze und schlechter Ernährung sind unglaubliche Leistungen von Gefangenen verlangt und häufig unter körperlicher Mißhandlung erzwungen worden. Diese körperlichen Mißhandlungen müßten unter allen Umständen für alle Chargen beseitigt werden. (Sehr richtig!) Gegen die abscheulichen Verleumdungen über unsere Gefangenenlager in der ausländischen Presse hat die Kommission lebhaftesten Protest erhoben.

Kriegsminister von Stein:

Seine Majestät der Kaiser hat mich hierher befohlen. Ich komme von den Kämpfen an der Somme und habe die Ehre, mich dem hohen Hause vorzustellen. Ich muß um Ihre gütige Nachsicht für einige Zeit bitten, bis ich mich in all die Dinge hineingelebt habe. In diesem langen Kriege geht einem manches verloren, was früher selbstverständlich schien. In den Schlachten, in denen ich jetzt meine Truppen führen mußte — wir haben vier Monate unmittelbar und ununterbrochen im Kampfe gestanden — habe ich aber manches andere gelernt, was für mich und meine nächste Aufgabe auch große Bedeutung hat. Ich kann mich nicht mit Einzelfragen beschäftigen, auch nicht mit einzelnen Personen, so nahe wie mir die Not des Krieges im einzelnen menschlich geht. Ich hatte kaum die Order hierher bekommen, da trafen mich schon einige Briefe von Privatleuten, die alle möglichen Wünsche hatten. All diese Dinge muß ich zurückstellen hinter dem, was mich die Erfahrung in den letzten Monaten dieser Kriegszeit gelehrt hat. Unsere Gegner, in erster Linie die Engländer, führen immer neue und immer schwerere Mittel in den Kampf. Die ganze Welt steht ihnen dazu zur Verfügung, und sie wollen mit allem Nachdruck ihr Ziel erreichen. Es sind mir in der letzten Zeit mehrfach Briefe von Gefallenen und Tagebücher vorgelegt worden. In ihnen fanden sich viele Klagen. Besonders diejenigen, die eine gewisse Bildung genossen hatten, standen auf dem Standpunkt, daß der Zwang, der ihnen auferlegt würde, und die Beeinträchtigung der Selbstbestimmung ihrer Person unerträglich sei. Und ein zweites bekundeten sie, was für deutsche Soldaten unverständlich ist, es sei eine ungeheure Last, mit dem ungebildeten Pöbel zusammenleben zu müssen. (Hört! hört!) Trotz alledem schließen alle diese Auslassungen mit demselben Gedanken: trotz allem müssen wir es tragen, weil der Staat und die Nation es verlangt. Meine Herren, sollten wir davon nicht lernen und nicht ebenso denken und noch viel schärfer so denken, um all den Mitteln, die gegen uns ins Treffen geführt werden, nicht nur gleich bleiben, sondern sie zu übertreffen. In dieser Richtung zu arbeiten, wird die nächste Zeit von mir verlangen. Ich bitte Sie alle, in diesen schwierigen, für unser Vaterland so wichtigen Arbeiten um die Unterstützung des hohen Hauses. (Lebhaftes Bravo!)

Direktor im Auswärtigen Amt Kriege:

Die Reichsleitung ist selbstverständlich aufs eifrigste bemüht, die Lage unserer Kriegsgefangenen zu verbessern und ist hierbei vom Heiligen Stuhl und neutralen Mächten, besonders von der Schweiz, in dankenswerter Weise unterstützt worden. Wir haben bereits ein System von Vereinbarungen mit feindlichen Mächten und werden dem Reichstag eine Zusammenstellung darüber zugehen lassen. Uns wäre es sehr lieb, wenn die Vergeltungsmaßnahmen verschwinden könnten, denn es sind keine Maßnahmen, um Rache zu üben, sondern um das Los unserer Gefangenen zu verbessern. Die Freilassung sämtlicher Zivilgefangenen wäre sehr wertvoll. Wir haben immer auf dem Standpunkt gestanden, daß das Festhalten von Zivilpersonen gegen das Völkerrecht verstößt. Große Hoffnung auf Erfüllung dieses Wunsches haben wir freilich nicht. England hat unser dahingehendes Ersuchen glatt abgelehnt.

Ueber die Wünsche betreffs der Löhnung unserer Gefangenen wird ein Vertreter des Kriegsministeriums sprechen.

Mit den einzelnen Punkten der dritten Resolution sind wir ebenfalls meist einverstanden. Das Einhalten der Vereinbarung mit Frankreich muß leider durch Druckmittel erzielt werden. So werden jetzt eine Anzahl Franzosen in den besetzten Gebieten festgehalten, bis die namentlich aus dem Elsaß weggeführten Deutschen freigelassen sind. Die gewünschte Gleichstellung der Zivilgefangenen mit den Kriegsgefangenen würde sie zum Teil schlechter stellen, sie z. B. dem Arbeitszwang unterwerfen. In bezug auf die Aussetzung von Arrest- und Gefängnisstrafen hat sich Frankreich grundsätzlich auf unseren Standpunkt gestellt. Ueber die Mißstände in französischen Gefangenenlagern haben wir ein umfangreiches Material gesammelt und der französischen Regierung übermittelt. — Was irgend zur Verbesserung des Loses unserer Kriegsgefangenen seitens der Reichsleitung geschehen kann, wird geschehen. (Bravo!)

General Friedrich:

Die Wünsche der Kommission in bezug auf die Löhnung der Gefangenen decken sich mit denen unserer Verwaltung. Ein Teil der Wünsche wird bereits seit einiger Zeit bearbeitet, und ein Teil der Wünsche wird beim nächsten Zusammentritt des Reichstages wohl verwirklicht sein.

Abg. Erzberger (Z.):

Die Vermittelung des Heiligen Stuhles oder einer anderen neutralen Macht anzurufen, um das Los der Kriegsgefangenen zu verbessern, haben wir in der Kommission beantragt; die Kommission hat zugestimmt und das Plenum wird es ja auch tun. — Alle Anregungen des Heiligen Stuhles haben die Zustimmung Deutschlands gefunden. Die Waffenruhe zu Weihnachten ist am Widerstand Rußlands leider gescheitert, der Austausch der Geistlichen am Verhalten Frankreichs, das keine Garantien gab, daß die in Betracht kommenden etwa 800 Geistlichen nicht in die Front eingestellt werden. Besonderer Dank gebührt der Schweiz. (Lebhaftes Bravo!) Alle Kreise der Schweiz bemühen sich, den dort untergebrachten Gefangenen jeden Tag ungezählte Wohltaten zu erweisen. Deutschland hat für seine zwei Millionen Kriegsgefangenen das Menschenmögliche geleistet. (Bravo!) Wir könnten froh sein, wenn es unsere Gefangenen im Auslande ebenso gut hätten. (Sehr wahr!) Für die fernere Behandlung der Kriegsgefangenen hat der Heilige Stuhl eine Reihe wertvoller Anregungen gegeben, z. B. zur Begrenzung der Arbeitszeit der Gefangenen und zur Ueberführung der über 18 Monate lang gefangenen Väter von mehr als drei Kindern nach der Schweiz. Sehr wünschenswert wäre eine internationale Abmachung darüber, daß offene Städte unter allen Umständen von Fliegerangriffen verschont bleiben. Deutschlands Schild ist in dieser Beziehung rein. Gegen den Austausch sämtlicher Zivilinternierter hat sich leider England bisher gesträubt. Hier könnte England beweisen, daß es Wert darauf legt, als Kulturnation zu gelten. Ich richte an das englische Parlament den Appell, diesem Werk der Menschenliebe, der Freilassung aller Zivilgefangenen, sich nicht zu verschließen. (Bravo!)

Abg. Emmel (Soz.):

Bei der großen Zahl der Gefangenen in allen am Kriege beteiligten Ländern gewinnt die Frage der Gefangenenbehandlung steigende Bedeutung. In der Theorie sind alle Kulturnationen darin einig, daß Gefangene anständig und menschlich zu behandeln sind. Aber die Praxis ist doch vielfach anders geworden. Dabei muß man bedenken, daß die den Gefangenen gegenüber bewiesene Menschlichkeit doch auch Früchte für das eigene Volk trägt, weil sie die Achtung des Gegners erzwingt, und auch über den Krieg hinaus wirkt. Daher ist es auch für unser Volk eine ernste und wichtige Aufgabe, daß die bei uns gefangenen Feinde gut behandelt werden. Umso unangenehmer müssen deshalb die in letzter Zeit wiederholt in der Oeffentlichkeit darüber erhobenen Beschwerden wirken, daß die Gefangenen bei uns zu gut behandelt werden. Ich verstehe nicht, wie man zu solchen Anschauungen kommen kann. Vor allem muß dafür gesorgt werden, daß die Gefangenen nicht der Willkür einzelner Personen überantwortet werden. Neben den Pflichten, die ihnen auferlegt werden, haben sie selbstverständlich, wenn auch in beschränktem Umfang, Rechte zu verlangen. Es ist uns versichert worden, daß Mißgriffe in der Behandlung von Gefangenen in Deutschland nur in Ausnahmefällen vorgekommen seien und daß dagegen stets eingeschritten werde. Wir erwarten, daß alles Mögliche geschieht, um solche Ausnahmefälle völlig unmöglich zu machen. Die Hauptsache ist eine sehr sorgfältige Auswahl der Aufsichtspersonen, deren große Machtbefugnisse gegenüber den Gefangenen natürlich eine große Gefahrenquelle bilden. Im Ausland sind, besonders im Anfang des Krieges, deutsche Gefangene vielfach sehr schlecht behandelt worden, insbesondere auch Elsaß-Lothringer in Frankreich. Ich erinnere auch an die Kriegsgefangenenlager in ungesunden Gegenden. In Rußland hat ein großer Teil der Gefangenen zu leiden gehabt, und selbst in England hat man den Versuch gemacht, unsere U-Bootleute als Piraten schlechter zu behandeln als andere. Es ist selbstverständliche Pflicht der deutschen Regierung gewesen, alle Erfolg versprechenden Schritte zu tun, um eine bessere Behandlung der gefangenen Deutschen im Auslande herbeizuführen. Wenn auf diplomatischem Wege hier nichts zu erreichen war, so muß man sich auch damit einverstanden erklären, wenn zu diesem Zweck zu Repressalien geschritten worden ist, so bedauerlich das für die gefangenen Feinde, die von solchen Maßnahmen betroffen werden, auch ist. Aber die deutsche Regierung konnte unmöglich Deutsche im Ausland schlechter behandeln lassen, als die Ausländer bei uns behandelt werden. (Sehr richtig!) Die angewandten Repressalien haben ja auch für die deutschen Gefangenen Erfolg gehabt. Natürlich müssen solche Repressalien sehr vorsichtig angewandt werden und dürfen sich nur gegen solche feindlichen Gefangenen richten, die den Klassen angehören, die in den feindlichen Ländern herrschend sind, die also die politische Verantwortung, die Schuld an der schikanösen Behandlung der deutschen Gefangenen im Auslande tragen. Würde man russische Bauern und Arbeiter bei uns schlechter behandeln, so würde das auf die russische Regierung nicht im geringsten Eindruck machen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß man es auch billigen, daß jetzt eine Anzahl Männer und Frauen aus den angesehensten Familien aus den besetzten französischen Gebieten nach Deutschland gebracht worden sind, als Protest dagegen, daß Frankreich entgegen dem mit ihm getroffenen Abkommen 150 deutsche Geiseln noch immer zurückhält. Daß die Zivilgefangenen infolge eines neu zu treffenden Abkommens freigelassen werden, ist auch unser Wunsch. Heute noch befinden sich über 50 Jahre alte Leute in französischer Gefangenschaft, die im August 1914 von den Franzosen weggeschleppt worden sind. Selbstverständlich sind wir auch mit den einzelnen Punkten der letzten Resolution einverstanden, und es wäre von Wert, daß der Reichstag durch einstimmige Annahme diese Wünsche der Menschenliebe zu den seinigen macht. — Die Resolution, daß die Löhnung unserer Gefangenen an deren Angehörige zu zahlen ist, wo dies zur Unterstützung der Gefangenen notwendig erscheint, ist in der Kommission von unserer Seite beantragt worden. Geschehen kann es schon heute, doch muß im einzelnen Fall die Bedürftigkeit anerkannt werden. In den Städten und in den Industriegegenden geschieht das auch in fast allen Fällen, wo es nötig ist. Auf dem Lande aber wird ein durchaus unberechtigter Maßstab angelegt. Solange die Leute noch irgend etwas haben, wird die Bedürftigkeit nicht anerkannt. Auch spielen in den kleineren Gemeinden persönliche Freundschafts- und Feindschaftsverhältnisse hierbei oft eine Rolle. Die Militärverwaltung hat ja zu erkennen gegeben, daß sie unserem Wunsche nicht hindernd in den Weg treten will.

Wir werden also alle Anträge annehmen, und wir wollen hoffen, daß in der Gefangenenbehandlung im Deutschen Reiche und im Auslande menschliche Rücksichten walten, und daß in dieser Weise auch die internationalen Beziehungen, die zwischen den streitenden Mächten doch wieder angeknüpft werden müssen, angeknüpft werden und so der kommende Friede mit vorbereitet wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bruckhoff (Vp.):

Auch wir werden den Anträgen des Ausschusses zustimmen. Die Verhandlungen über den Austausch von Zivilgefangenen sind in der letzten Zeit ja ein Stück vorwärts gekommen, und die Bemühungen des Papstes und des Bundesrates in dieser Richtung verdienen unseren Dank. Leider halten Frankreich und England an dem völkerrechtswidrigen Festhalten von Zivilpersonen fest. Haarsträubend ist die Rechtspflege gegen unsere Gefangenen in Frankreich. Besonders schlecht waren die Zustände in den Gefangenenlagern in Nordfrankreich. Noch schlimmer liegt es in Rußland, besonders in Sibirien. Man läßt unsere Gefangenen dort ohne Kleidung. Auch die Behandlung unserer Offiziere in Rußland ist derartig, daß Vergeltungsmaßnahmen gerechtfertigt erscheinen. (Beifall bei der Fortschr. Volkspartei.)

Abg. Held (natl.):

Im ganzen deutschen Volk ist eine zitternde Entrüstung vorhanden über die Behandlung unserer Gefangenen in Rußland und Frankreich. Schöne Resolutionen helfen da nicht, wir müssen zu Vergeltungsmaßnahmen greifen. In Deutschland werden die Gefangenen gut behandelt, und in dieser Beziehung soll man nicht zu weit gehen. — Man muß auch dafür sorgen, daß eingearbeitete Gefangene auf dem Lande nicht ohne weiteres die Arbeitsstelle verlassen oder verändern und sich nach dem Lager zurückmelden können.

Hoffentlich werden die Resolutionen wirken. Geschieht es nicht, so müssen Vergeltungsmaßnahmen Platz greifen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. v. Boehn (k.):

Der Antrag der Kommission verweist das Auswärtige Amt wieder auf den Weg von Verhandlungen. Wir hatten die sofortige Androhung von Vergeltungsmaßnahmen beantragt, und glauben, das wäre wirksamer gewesen. Man hat uns ja zugesagt, unsere Politik soll sich von Sentimentalitäten frei halten. Wenn wir aber die Behandlung der in Deutschland Kriegsgefangenen betrachten, so habe ich doch den Eindruck, daß der alte träumerische Michel noch lebt. Um Nahrung und Unterkunft der Gefangenen kümmert sich die Kontrolle gar sehr, ob die Kriegsgefangenen aber auch ihre Arbeit leisten, danach wird nicht gefragt. Bessere Behandlung unserer Gefangenen haben wir durch Repressalien erreicht, so die Abtransportierung unserer Leute aus Marokko, die bessere Behandlung unserer U-Boot-Leute. Bei den Repressivmaßnahmen müssen vor allem die Mitglieder angesehener Familien der Feinde herangezogen werden. (Beifall rechts.)

Abg. Schatz (Els.):

Für die schuldlos in Gefangenschaft geratenen Elsässer muß alles Mögliche geschehen. Angesichts der entgegenkommenden Erklärung der Regierung verzichten wir darauf, unseren weiter gehenden, in der Kommission gestellten Antrag zu wiederholen. (Bravo!)

Abg. Herzog (Deutsche Fraktion):

Im Volke herrscht vielfach die Ansicht, daß die in Deutschland Gefangenen nicht nur besser ernährt werden als unsere gefangenen Landsleute, sondern als selbst unsere freien Arbeiter. Um so mehr muß auf gute Behandlung auch der gefangenen Deutschen gesehen werden. (Zustimmung rechts.)

Abg. Cohn-Nordhausen (Soz. Arbg.):

Aus sozialen, menschlichen und politischen Erwägungen sollten alle Nationen auf gute Behandlung der Gefangenen sehen. Nicht Repressalien in schlechter Behandlung sind nötig, sondern Repressalien in guter Behandlung, d. h. jede Regierung sollte sorgfältig verfolgen, was in anderen Ländern Gutes in der Gefangenenbehandlung geschieht, und das nachahmen. Auf keinen Fall dürfen Repressalien zur Zerstörung von Leib und Gut führen, sie dürfen nur in einer Abstufung der Behandlung geschehen. Mit Herrn Erzbergers Anregungen, offene Städte nicht durch Fliegerbomben anzugreifen, sind wir einverstanden, doch müßte man sich über den Begriff „offene Stadt" einigen. Solange man London als Festung ansieht, glaube ich nicht, daß ein Abkommen in diesem Sinne zu erzielen ist. — In der Zeit, in der die Unabhängkeit Polens vielleicht in die Erscheinung treten soll, sollte man doch die Polen bei uns nicht besonders schlecht behandeln. Der polnische Schriftsteller Marchlewski, russischer Staatsangehöriger, war bei Kriegsausbruch in Deutschland und hat anderthalb Jahre ohne besondere Beschränkungen sich hier aufhalten können. Dann ist er plötzlich verhaftet worden und jetzt nach dem Gefangenenlager in Havelberg abgeschoben. Warum wird niemandem gesagt, man hat nicht einmal den Mut, die Gründe bekannt zu geben. Der Professor an der Königlichen Hochschule für Musik Henri Marteaux wurde bei Kriegsbeginn zum Verzicht auf sein Amt genötigt und dann verhaftet, später wurde auch seine Frau verhaftet. Jetzt soll er in einer kleinen Stadt der Mark sein, nach einer anderen Nachricht ist er verschollen. Bei der staatlichen Stellung, die er hatte, sowie bei seiner Stellung im Auslande muß man doch fragen, warum man so gegen diesen Mann vorgegangen ist. — Am 7. April wurde uns hier vom Kriegsminister erfreulicherweise mitgeteilt, daß die Angelegenheit der

290 Engländer in Gänsefüßchen

in Ruhleben, die formal zwar Engländer sind, in Wirklichkeit aber Deutsche, und die ihre Entlassung beantragt haben, in Untersuchung begriffen sei. Bis heute ist die Angelegenheit noch nicht erledigt. Sie müssen noch immer in Ruhleben ausharren, anstatt eine günstige Arbeit für sich und ihre Familien suchen und leisten zu können. Bei der Behandlung dieser Engländer tritt ein Grundfehler in die Erscheinung, der auch sonst bei der Gefangenenbehandlung gemacht wird: man will auf die Seelen der Gefangenen einwirken, um sie deutschfreundlich zu machen. Das tritt besonders bei den Propagandalagern hervor. In dem Irenlager ist es geschehen unter Mißbrauch des Vertrauens, das der Papst in die deutsche Heeresverwaltung gesetzt hat. Er stellte zwei irische Geistliche für die englischen Gefangenen irischer Nationalität zur Verfügung, und man hat diesen Geistlichen zugemutet, die irischen Soldaten von ihrem Fahneneid zu entbinden, damit sie sich für die Revolutionierung Irlands anwerben lassen. (Hört! hört! bei der Soz. Arbg.) Als die Geistlichen das ablehnten, hat man sie einer schlechten Behandlung ausgesetzt, und es bedurfte erst einer neuen Intervention des Papstes gegen diesen neuen Skandal. (Hört! hört! b. d. Soz. Arbg.) Erfreulicherweise hat der Papst sich dadurch nicht von neuen Anregungen zugunsten der Gefangenen abschrecken lassen, die wir willkommen heißen. Wir sind mit Herrn Erzberger einverstanden, wenn er sagt, Worte des Hasses haben wir genug in diesem Kriege gehört. Es wächst erfreulicherweise die Erkenntnis von der Verwerflichkeit des Hasses, von der Notwendigkeit, auch die Gegner mit Liebe verstehen zu wollen. Wir müssen dafür sorgen, daß die Kriegsgefangenen uns später nicht mit Recht anklagen, wir hätten ihre Leiden noch durch Haß vergrößert und durch unnötige Verlängerung des Krieges verlängert. (Beifall bei der Soz. Arbg.)

Abg. Reck-Lyck (k.)

schildert die Leidensschicksale der von den Russen verschleppten Einwohner Ostpreußens. Noch jetzt halten die Russen zwei Geiseln zurück, eine dritte ist vor kurzem in russischer Gefangenschaft gestorben.

Generalmajor Friedrich:

Herr Marteau ist französischer Reserveoffizier und müßte daher eigentlich längst im Gefangenenlager Celle sitzen. Durch hohen Einfluß und im besondere Vergünstigungen eingeräumt worden. (Hört! hört!) Er hat sich dieser Vergünstigungen aber nicht würdig gezeigt. (Erneutes Hört! hört!) Auch Frau Marteau hat wiederholt deutschfeindliche Aeußerungen getan. Marteau ist jetzt in dem kleinen Städtchen Neey in der Mark untergebracht, wo er der polizeilichen Meldepflicht unterliegt, sich im übrigen aber frei bewegen kann. Von einer unerhörten Härte ist also gar keine Rede. (Sehr richtig!) Aus dem Lager in Ruhleben werden fortgesetzt Internierte entlassen, England hat nicht entfernt einen ähnlichen Prozentsatz entlassen, dort sind Deutsche interniert, die nach unseren Abmachungen längst hätten freigelassen sein müssen. (Hört! hört!) Das Oberkommando in den Marken und die Berliner Intendantur beschäftigen sich fortgesetzt mit der Frage weiterer Entlassungen, doch gibt es da eine Grenze. Das deutsche Volk würde es absolut nicht verstehen, wenn wir alle Zivilinternierten freilassen würden, während England das nicht tut. (Zustimmung.) — In bezug auf die Klagen des Abg. Reck kann ich die erfreuliche Mitteilung machen, daß die letzten zwei Geiseln wahrscheinlich schon auf dem Wege nach Deutschland sind. (Beifall.)

Abg. Dr. Cohn-Nordhausen (Soz. Arbg.):

Man darf die Zahl der in England Entlassenen nicht mit der Zahl der bei uns Entlassenen vergleichen, sondern muß bedenken, daß England von 60 000 Deutschen nur 32 000 interniert hat, bei

uns aber alle englischen Zivilisten verhaftet worden sind. Ich muß im übrigen daran festhalten, daß die noch internierten 200 Schein-Engländer längst hätten entlassen werden können. Ich kann mir keine Angelegenheit in der Welt denken, an der 200 Menschen beteiligt sind, deren Erledigung länger dauern sollte, als 6 bis 8 Wochen. Im Fall Marteau habe ich von unerhörter Härte überhaupt nicht gesprochen, sondern lediglich Tatsachen berichtet. Daß Herr Marteau französischer Reserveoffizier ist, hat die preußische Regierung nicht gehindert, ihn in ein Dienstverhältnis zu nehmen, als Nachfolger Joachims an der Hochschule für Musik. Der Anstand, den jeder Staat sich selbst schuldig ist, hätte die Regierung hindern müssen, diesen Mann gefangen zu nehmen, genau so wie es anständig gewesen wäre, den Professor Delmer, der 14 Jahre lang gut genug war, an der Universität und an der Kriegsakademie zu lehren, nicht in ein Gefangenenlager zu nehmen. (Sehr richtig! bei der Soz. Arbg.) Im übrigen ist mir bekannt, daß das Kriegsministerium und das Auswärtige Amt wiederholt von der Kommandantur Berlin in den Hintergrund gedrängt sind und die Kommandantur ihren Willen durchgesetzt hat. (Hört! hört! bei den Soz.) Es ist auch eine Härte, wenn auch nicht eine unerhörte, so doch eine für die Eltern unverständliche Härte, daß man trotz aller Gesuche der Eheleute Marteau das vier- bis fünfjährige Töchterchen der Mutter nicht gelassen hat. Hoffentlich tritt wenigstens darin eine Besserung ein. (Zustimmung bei den Soz.)

Generalmajor Friedrich:

Der Abg. Cohn hätte doch auch die zahlreichen Beurlaubungen erwähnen sollen, die andauernd in dem Lager Ruhleben stattfinden. Gerade in den letzten Monaten hat das Kriegsministerium in sehr vielen Fällen eingegriffen, um nach Möglichkeit milde Auffassungen für die sogenannten Schein-Engländer Platz greifen zu lassen. Doch muß man auch die Verantwortung der Heeresverwaltung dem deutschen Volke gegenüber bedenken. Der Fall Marteau wird nochmals geprüft werden. Auch im Kriegsministerium haben wir ein warmes Herz für Menschlichkeit und gehen durchaus milde mit den Leuten um, gegen die wir gar nichts haben. Am liebsten würden wir das Lager Ruhleben schließen, doch sind die Engländer auf unseren Vorschlag der Freilassung sämtlicher Zivilgefangenen nicht eingegangen.

Abg. Dr. Cohn-Nordhausen (Soz. Arbg.):

Ich weiß, daß das Kriegsministerium ein warmes Herz hat und deshalb auch in einem Gegensatz steht zu dem Oberkommando in den Marken. Hoffentlich entwickelt sich dieser Gegensatz mehr und mehr zugunsten des Kriegsministeriums.

Damit schließt die Aussprache. — Die Entschließungen des Ausschusses werden angenommen.

Es folgt die Diskussion über eine Reihe von Anträgen des Ausschusses bezüglich verschiedener

Heeresfragen.

Der Ausschuß ersucht den Reichskanzler, bei der Verteilung von Heeres- und Marinelieferungen die einzelnen Bundesstaaten möglichst gleichmäßig innerhalb ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen, ebenso bei den vom Reiche unterstützten Neuunternehmungen für Heereszwecke, und dem Reichstage eine Aufstellung hierüber zugehen zu lassen. Weiter wird der Reichskanzler gebeten, dahin zu wirken, daß die Heeresverwaltung bei Beendigung des Krieges die entbehrlich werdenden Pferde, Fahrzeuge und Geräte an Berufsvereinigungen der Landwirte und Gewerbetreibende billig veräußert. Des weiteren fordert der Ausschuß Erhöhung des Beköstigungsgeldes der Mannschaften, längeren Urlaub für Mannschaften der älteren Jahrgänge und verheiratete Leute mit großer Kinderzahl, ein zweites Putzgeld für Mannschaften, die schon seit dem 1. Oktober 1915 eingezogen sind, Verbot der besonderen Küchen für Unteroffiziere, Mitteilung an die Mannschaften über die ihnen zustehenden Rationen durch Anschlag, Menagekommissionen für jede Kompagnie usw. in denen auch die Mannschaften vertreten sind, mobile Löhnung für die Grenzschutztruppen.

Abg. Meyer-Kaufbeuren (Z.):

In der Kommission wird auch die Frage zu prüfen sein, ob das Reich der Heeresindustrie doch zu hohe Preise gezahlt hat. Die Wirkung der jetzigen Konzentration der Heereslieferungen auf bestimmte Gebiete ist eine vollständige Verschiebung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse im Deutschen Reiche und eine wachsende Verschuldung der industriearmen Gegenden, die an dem Milliardensegen keinen Anteil haben. Am schwersten betroffen werden dabei Einzelstaaten wie Bayern, in denen nicht wie in Preußen reiche Industriegegenden den industriearmen Teilen des Staates gegenüberstehen und so einen gewissen Ausgleich der steuerlichen Belastung des Staates herbeiführen. (Sehr wahr! im Zentrum.) Zum mindesten hätte wenigstens ein Ausgleich in der Weise erfolgen müssen, daß einige der neu gegründeten großen Reichsfabriken in die industriearmen Gegenden Bayerns verlegt wurden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Hoffentlich geschieht das wenigstens in Zukunft.

Abg. Stücklen (Soz.):

Wir sind genötigt, unsere Kritik an der Heeresverwaltung hier vorzubringen, weil die Zensur jede Erörterung darüber in der Presse verbietet. An dem ernsten Willen der Zentralverwaltung, den Beschwerden Abhilfe zu schaffen, zweifeln wir nicht, aber die nachgeordneten Stellen legen vielfach den Erlassen des Kriegsministeriums nicht den nötigen Wert bei. Vor kurzem wurde uns im Reichstag eine Ausstellung dessen vorgeführt, was den Soldaten an Lebensmitteln im Felde zur Verfügung steht. Wir haben da Lebensmittel gesehen, die wir nur noch aus der Erinnerung und aus der Literatur kennen. (Heiterkeit.) Wenn nur die Soldaten diese Herrlichkeiten auch alle bekommen möchten! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Davon ist aber keine Rede. Die Mannschaften wissen meist gar nicht, was ihnen zusteht. Nach den Kriegsverpflegungsvorschriften steht ihnen eine tägliche Ration von 750 Gramm Brot zu, an deren Stelle Zwieback treten kann, ferner 375 Gramm Fleisch, frisch oder gefroren, oder 200 Gramm geräuchertes Rind-, Schweine- und Hammelfleisch oder 200 Gramm Fleischkonserven; dann 125 Gramm Reis oder 250 Gramm Hülsenfrüchte. Es wäre dringend nötig, daß die Verteilung der Lebensmittel bei den Truppen genau kontrolliert wird. Heute wandert das beste Fleisch in die Offizierskiche, die nächstbeste Qualität bekommen die Unteroffiziere, und was übrig bleibt, die Mannschaften. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Kriegsverpflegungsvorschriften aber kennen keinen Unterschied zwischen Mann und Offizier. Bei der Bäckereikolonne I des 6. Armeekorps, 12. Infanteriedivision, bestehen jedoch nicht weniger als vier Küchen für die verschiedenen Grade, Wachtmeister, Offiziere usw. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Im Kriege dürfen keine Vorrechte in dieser Beziehung bestehen, zumal die Offiziere ohnehin die Möglichkeit haben, dank ihrer besseren Bezahlung sich andere Nahrungsmittel in der Kantine zu kaufen oder schicken zu lassen. Die Preise in den Marketendereien sind häufig enorm hoch. Die Ueberschüsse sollen angeblich zum besten der Mannschaften verwandt werden, aber meist bekommen die Mannschaften davon nichts zu sehen. Es sollte bei jeder Kompagnie eine Menagekommission, in der auch die Mannschaften vertreten sind, eingeführt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die körperlichen Mißhandlungen sind erfreulicherweise während des Krieges stark zurückgegangen. Leider kann man nicht dasselbe sagen von den seelischen Quälereien. Es kommt häufig vor, daß 40- bis 45jährige Leute wegen Kleinigkeiten einige Tage Arrest bekommen und mit Ausdrücken aus der Zoologie belegt werden. In einem Falle hat ein Hauptmann bei der Armeeabteilung v. Strantz gesagt: Beschweren könnt Ihr Euch, aber Gott sei dank, der Offizier kriegt immer recht! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Besonders dem Vizefeldwebel bei der 3. Kompagnie des Ersatzbataillons Glatz sollte beigebracht werden, daß er die Mannschaften menschenwürdig zu behandeln hat.

In der Frage der Entschädigungen herrscht vollkommener Wirrwarr, hier werden Ueberstunden bezahlt, dort nicht. Unverständlich ist es, weshalb man sogar an der Front Paraden abhält und noch dazu Soldaten aus den vordersten Schützengräben dazu heranzieht, wie das am 28. August bei einer Parade bei dem König von Sachsen im Westen der Fall war. Die Leute mußten durch das Sperrfeuer der Franzosen hindurch, und einige wurden dabei verwundet. (Hört! hört!) Ich glaube kaum, daß den Mannschaften ihr Leben so wenig wert ist, daß sie es aufs Spiel setzen, nur um einmal ihren König zu sehen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) — Unser Verlangen, daß die hohen Mindeststrafen herabgesetzt werden, ist leider noch immer nicht erfüllt. — In Hamburg hat man den Soldaten verboten, die vorderen Plätze im Alsterpavillon einzunehmen, die sind für die Offiziere reserviert. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch sonst gibt es vielfach Kaffees und Restaurants nur für Offiziere. Zuruf bei den Sozialdemokraten: Volksheer!) Ein Soldat schreibt mir: Leider gibt es noch keinen Schützengraben nur für Offiziere. (Heiterkeit und Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ganz ungehörig ist, daß der Wehrverein, ein ausgesprochen politischer Verein, jährlich 60 000 M. aus Mitteln des Kriegsministeriums erhält. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Er liefert dafür sein Organ „Die Wehr" an die Soldaten im Feld, die aber darauf recht wenig Wert legen. In Göttingen werden beim Ersatzbataillon des Infanterieregiments 82 Vorträge ganz im alldeutschen Geist veranstaltet, an denen die Soldaten teilnehmen müssen. Mir schreibt ein Soldat darüber: Für die Verteidigung des Vaterlandes sind wir hinausgezogen, aber nicht für die Verwirklichung alldeutscher Pläne. Großes Aufsehen auch im neutralen Auslande hat der Erlaß des Kriegsministeriums über die Nichtbeförderung von Dissidenten erregt. Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Redner verliest den Erlaß des Kriegsministeriums gezeichnet Wild von Hohenborn, wonach für die Wahl zum Reserveoffizier oder Sanitätsoffizier die Zugehörigkeit zu einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft erforderlich ist, weil das für den erzieherischen Einfluß des Offiziers auf die Mannschaften von Bedeutung sei. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das ist die Neuorientierung!) Der Sohn eines Professors, der 1870 als Freiwilliger gekämpft hat und schwer verwundet wurde und jetzt sein Wissen als Dermatologe wieder in den Dienst des Vaterlandes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gestellt hat, der aber Dissident ist, kann deshalb nicht Offizier werden. Seine anderen Söhne sind deshalb in die bayerische Armee eingetreten und sind dort Sanitätsoffiziere. (Stürmische Heiterkeit.) Statt Preußen in Deutschland voran, muß es also heißen: Bayern in Deutschland voran. Aber es liegt System in der Sache. Ein anderer Arzt, der glänzende Zeugnisse über seine Tätigkeit an bedeutenden Krankenhäusern hat, der seit August 1914 im Felde steht, vor Antwerpen das Eiserne Kreuz erhielt, schließlich Chirurg an einem Feldlazarett wurde und mehrfach zur Beförderung vorgeschlagen ist, ist ebenfalls ausgeschlossen worden von der Beförderung, weil er einer anerkannten Religionsgemeinschaft nicht angehört. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Unerhört!) Bei Ausbruch des Krieges sagte der Kaiser: Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche; zum Zeichen, daß Sie entschlossen sind, mit mir durchzuhalten, ohne Unterschied des Standes und ohne Unterschied der Konfession, geben Sie mir die Hand! Die Heeresverwaltung scheint sich an diese Kaiserworte nicht zu halten. Dr. Rhode in Luckenwalde hat anderthalb Jahre zur Zufriedenheit am Lazarett gearbeitet. Als er auf einem Fragebogen sich als Dissident bekannte, wurde er entlassen; er war nämlich Sanitätsoffizier. (Hört! hört!) Seine Patienten haben seinen Weggang außerordentlich bedauert, aber lieber sollen die Kranken schlechter betreut werden, wenn nur der Dissident draußen ist. Eine Kabinettsorder, die die Dissidenten von der Beförderung ausschließt, gibt es nach dem Erlaß nicht. Aber es scheint doch, daß sie besteht oder bestanden hat, ihre Aufhebung muß der Reichstag mit Nachdruck fordern. General Wild von Hohenborn hat gar kein Recht, Dissidenten von der Beförderung auszuschließen, die Verfassung gewährt Religionsfreiheit. (Lebhaftes Sehr wahr!) Die Herren werden sich an unsere Kämpfe in bezug auf die jüdischen Offiziere erinnern. Der Kriegsminister von Heeringen bewegte sich damals wie ein Bär auf einer heißen Platte. (Heiterkeit.) Er erklärte, die Juden können Offiziere werden, aber sie werden nicht Offiziere. (Heiterkeit.) Die Offizierkorps wählen sie nicht, und die Heeresverwaltung ist dagegen machtlos. Herr von Heeringen mußte sogar zugeben, daß das eine Verfassungsverletzung sei. Das ist auch die Ausschließung der Dissidenten. Und der Reichstag muß gegen diese Verletzung von Recht und Verfassung alle Mittel anwenden. Es gab eine Zeit, wo Fortschrittler nicht Reserveoffiziere wurden; die Zeit liegt auch nicht weit zurück, wo Angehörige des Zentrums nicht zum Offizier befördert wurden, weil sie es ablehnten, die Straftat des Duelles zu begehen. Sozialdemokraten kommen gar nicht in Frage. Ich glaube,

Wir werden nach dem Kriege denselben Kasten- und Klassengeist haben wie vorher.

Haben denn Dissidenten im Felde ihre Schuldigkeit nicht getan, daß man sie zu Staatsbürgern zweiten Grades degradiert? Vor dem Kriege fiel das Wort, nur ein Christ kann ein guter Soldat sein. Heute wird man das nicht mehr sagen, wo wir Schulter an Schulter mit den Türken kämpfen. (Lebhaftes Sehr gut!) Ueberhaupt sind Krieg und Religion Dinge, die nicht zusammengehören. Der Erlaß wird in weiten Kreisen als empörend empfunden. Der Reichskanzler sagt: Freie Bahn den Tüchtigen; aber der Kriegsminister macht das abhängig von der Zugehörigkeit zu einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft. Der bayrische Kriegsminister nahm auf eine Anfrage des Abg. Süßheim einen anderen Standpunkt ein. Der Erlaß ist eben spezifisch preußisch; so versteht es Preußen, in Deutschland moralische Eroberungen zu machen. Für die Beförderung zum Offizier soll allein die Fähigkeit bestimmend sein. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es mehren sich aber die Fälle, wo Kaufleute nicht Offiziere werden, weil sie angeblich im Zivilleben eine gesellschaftliche Stellung einnehmen, die nicht zu den Pflichten eines Offiziers sich eignet. In einem feudalen Husarenregiment waren die Offiziere entsetzt, als sie erfuhren, sie säßen an einem Tisch mit einem jüdischen Arzt. Der Oberst fand den Ausweg, zu dem Arzt zu sagen, seine Berufspflicht zwinge ihn ja, zu unregelmäßigen Zeiten zu essen, und deswegen sei es besser, er esse nicht mit den Offizieren zusammen. — Eine Angelegenheit, die solche Empörung in weiten Kreisen des Volkes ausgelöst hat, muß so oder so entschieden werden. Die Uebergriffe mehren sich. Ein Kriegsinvalide, der bei seinem Vater wohnte, war dem Gutsherrn unbequem, und da er ihn auf gerichtlichem Wege nicht wegbekam, wandte er sich an den kommandierenden General, und dieser verfügte, der Invalide hätte sich um Arbeit an den Kriegsfürsorgeverein zu wenden. (Lebhaftes Hört! hört!) Und auf die Beschwerde erklärte das Kriegsministerium den General zu dieser Verfügung für berechtigt. (Erneutes Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten.)

Auch bei der Einziehung von Mannschaften sind politische Gründe maßgebend. (Vizepräsident Paasche bittet den Redner, sich an die Resolutionen zu halten.) Der Referent ist auf diese Dinge eingegangen, also werde ich es wohl auch können. Der garnisondienstfähige Geschäftsführer eines Konsumvereins wurde eingezogen, und zwar nachweislich deshalb, weil er Unterschriften für die sozialdemokratische Friedenspetition gesammelt hat. (Lebhaftes Hört! hört!) Ebenso ging es drei Bergarbeitern. Ist es denn ein Verbrechen, für den Frieden zu wirken? Ist das eine unzulässige politische Agitation, die mit Strafeinziehungen in die Kaserne zu ahnden ist? Hat es überhaupt einen Zweck, soviel Garnisondienstfähige unter den Fahnen zu halten, bei dem großen Mangel an Arbeitskräften? (Sehr wahr!) Bei den Bekleidungsämtern befinden sich auch sehr viele garnisondienstfähige Offiziere, die überhaupt nicht wissen, was sie zu tun haben.

Geklagt wird von den Mannschaften auch sehr, daß mit Beurlaubungen so sehr gekargt wird. Kleinen Bauern sagt man, man werde ihnen einen Kriegsgefangenen stellen. Hat man das wohl mal einem Rittergutsbesitzer gesagt, der um Urlaub einkam? Die Jahrgänge 1869 und 1870 sollte man überhaupt gänzlich entlassen. Die Heeresverwaltung sollte auch wegen der Reklamierten in den Kriegsgesellschaften, in den Schreibstuben, ferner in den Bureaus der rheinisch-westfälischen Werke gründlich revidieren. Allerdings will ich nicht sagen, daß man bei Reklamationen rigoros vorgehen soll. — Wenn Briefzensur aus dem Felde verhängt wird, so soll das nicht nur über Briefe der Mannschaften, sondern auch über die der Offiziere geschehen.

Die neue Kriegsbesoldungsordnung ist gänzlich unzulänglich. Die Herabsetzungen treten nur in Geltung für die jetzt neu eintretenden Offiziere. Diese Reform ist so glorreich, daß ich verstehe, daß in der Presse darüber nichts geschrieben werden durfte. Unser Antrag, die Löhne zu erhöhen, ist in der Kommission leider abgelehnt worden. Ich weiß, der Widerstand liegt beim Reichsschatzamt. Ich richte an den neuen Mann im Reichsschatzamt den Appell, daß er ein Herz beweist auch für die Soldaten, die man ja sonst immer und mit Recht als Helden feiert. Der Reichstag hat die Pflicht, den wackeren Kämpfern draußen, die allen Angriffen standhalten, recht nur mit Worten, sondern auch mit der Tat zu danken! (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Freitag, 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen. — Fortsetzung der heutigen Debatte — Ernährungsfragen.)

Schluß: 8¼ Uhr.

* * *

Zu unserem Bericht über die Reichstagssitzung vom 31. Oktober 1916 geht uns folgende Erklärung zu:

„Nach dem Bericht des „Vorwärts" vom 1. November hat Genosse Ebert in der Reichstagssitzung vom 31. Oktober erklärt, der Bedingung für das Wiedererscheinen des „Vorwärts" zum 1. Oktober 1916,

daß in Zukunft in Rücksicht auf die mit Kriegsausbruch hervorgetretene Einmütigkeit des deutschen Volkes das Thema „Klassenhaß und Klassenkampf" im „Vorwärts" nicht mehr berührt werden dürfe,

habe Haase sich unterworfen, nachdem die Redaktion und die Berliner Parteiinstanzen sich damit abgefunden hatten. Damit ist der Schein erweckt, als ob die Redaktion und die Parteiinstanzen nur widerwillig einen Vorschlag Haases angenommen hätten. In Wahrheit hat Haase keinen Vorschlag gemacht, sondern den Parteiinstanzen nur mitgeteilt, was das Oberkommando ihm geschrieben hatte, und ihre Beschlußfassung gefordert. Redaktion und Parteiinstanzen haben sich dann für die Annahme der Bedingungen erklärt. Die Preßkommission stellt fest, daß das Parteivorstandsmitglied Müller in Gegenwart und ohne Widerspruch des Genossen Ebert der Preßkommission am 14. Oktober d. J. erklärt hat, der Parteivorstand in seiner Gesamtheit sei dafür gewesen, daß dem Oberkommando jene Erklärung abgegeben wurde.

Die Preßkommission."

Hierzu sei das Folgende bemerkt: Die Verhandlungen wegen Aufhebung des „Vorwärts"verbots wurden damals von den Genossen Haase und Fischer geführt. Den bei den Verhandlungen vom Oberkommando gestellten Forderungen stimmte am 30. September 1914 zunächst die Redaktion des „Vorwärts" und dann der Zentralvorstand von Groß-Berlin mit allen gegen zwei Stimmen zu. Erst nachdem das geschehen war, erklärte sich der Parteivorstand mit den getroffenen Vereinbarungen unter den nun einmal gegebenen Verhältnissen einverstanden.

Soziales.

Sicherung gegen drohende Aussperrung.

Ein Filmschauspieler, der eine große Filmgesellschaft vor dem Gewerbegericht verklagt hatte, schloß mit seinem Gegner einen billigen Vergleich, bestand aber darauf, daß im Vergleichsprotokoll ein Passus aufgenommen wurde, durch den die beklagte Gesellschaft in Aussicht stellte, daß sie ihn bei passenden Gelegenheiten wieder beschäftigen werde. Der Kläger versicherte, er werde trotz dieser Vergleichsbedingung nie wieder bei der beklagten Gesellschaft annehmen. Aber mit dem Vergleichsprotokoll in der Tasche will sich der Mime dagegen sichern, daß ihm die Beklagte die Beschäftigung bei anderen Filmgesellschaften unmöglich macht, was ihm wegen des Gewerbegerichtsprozesses angedroht worden ist.

Hiernach scheint es, daß große Filmgesellschaften das System der schwarzen Listen anwenden und den Schauspielern, die ihre Rechte den Unternehmern gegenüber nötigenfalls vor Gericht zur Geltung bringen, die Existenz völlig abschneiden. Der Kläger bezieht ein Tageshonorar von 20 M. Er gehört demnach zu den besseren Kräften unter den Filmdarstellern. Wie mag es da gegebenenfalls jenen Darstellern gehen, die 6 M. Tageshonorar erhalten und die weitaus größte Zahl der Filmschauspieler bilden?

Zuschläge zu den Militär-Invalidenrenten.

Während des Krieges haben die Sozialdemokraten wiederholt angeregt, daß die Renten der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern sowie die Renten der Militärinvaliden wesentlich erhöht werden. Bekanntlich haben die bürgerlichen Parteien und die Regierungen die Forderungen durchaus als berechtigt anerkannt. Trotzdem haben sie davon Abstand genommen, eine Aenderung des Gesetzes bereits während des Krieges durchzuführen. Dafür ist beschlossen worden, daß zu den Militärhinterbliebenen- und Militärinvalidenrenten Zuschläge nach der Höhe des früheren Einkommens des Kriegsteilnehmers gewährt werden; diese Zusatzrenten betragen ein Drittel des Fehlbetrages zwischen der Gesamtrente und dem früheren Arbeitsverdienst des Verletzten.

Schon seit längerer Zeit war bekannt, daß die Zuschläge ausgezahlt werden, soweit es sich um die Hinterbliebenen-, also um die Witwen- und Waisenrente handelte. Dagegen war es noch nicht bekannt geworden, daß auch Zusatzrenten zu den Militärinvalidenrenten bezahlt werden; diese Zusatzrenten betragen ein Drittel des Fehlbetrages zwischen der Gesamtrente und dem früheren Arbeitsverdienste des Verletzten. Infolgedessen haben die Sozialdemokraten im Hauptausschuß des Reichstages den Antrag gestellt, daß diese Zuschläge ebenfalls gewährt werden sollen. Die Erörterung über diesen Antrag hat nun ergeben, daß bereits seit mehr als einem Jahre diese Zuschläge in der Tat bewilligt werden. Es soll diese Bewilligung schon in mehr als 1000 Fällen erfolgt sein. Jedoch steht fest, daß viele Militärinvaliden keine Kenntnis von dieser Erhöhung der Renten haben. Daher ist es notwendig, daß überall die Bezieher von Militärinvalidenrenten auf die Zuschläge aufmerksam gemacht werden. Der Militärinvalide, der solchen Zuschlag noch nicht beantragt hat, sollte dies sofort nachholen.

Wetteraussichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonnabend mittag. Mild, vorherrschend wolkig. Im Westen und längs der Küste geringe Regenfälle. Im östlichen Binnenlande keine erheblichen Niederschläge.